

STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN

UNTERNEHMEN UND ARBEITSSTÄTTEN

Reihe 1

Die Kostenstruktur in der Wirtschaft

IV. Freie Berufe

1959



W. KOHLHAMMER VERLAG

STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN

FACHSERIE **C**

UNTERNEHMEN UND ARBEITSSTÄTTEN

Reihe 1

Die Kostenstruktur in der Wirtschaft

IV. Freie Berufe

1959



Bestellnummer: C 1/IV — 59

VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH, STUTTGART UND MAINZ

Inhalt

	Seite		Seite
Vorwort	3	D. Prüfende sowie wirtschafts- und steuer- beratende Berufe	
Textteil		1. Anzahl der Praxen, deren Einnahmen und Gesamtleistung	12
I. Grundlagen und Methoden der Erhebung		2. Aufwendungen und Reinertrag	12
1. Gesetzliche Grundlage	5	3. Beschäftigte und Personalaufwendungen je Praxis	13
2. Erhebungszweck	5	4. Posten des Jahresabschlusses je Praxis	13
3. Berichtsjahr und Erhebungseinheit	5		
4. Erhebungsmerkmale	5	Tabellenteil	
5. Durchführung der Kostenstrukturstatistik und Aufbereitung des Erhebungsmaterials	6	A. Ärzte	
6. Gruppierung der Praxen	6	1. Anzahl der Praxen, deren Einnahmen und Gesamtleistung 1959	14
7. Repräsentation	7	2. Kosten und Reinertrag 1959	14
II. Aufbau und Inhalt der Tabellen		3. Beschäftigte und Personalkosten 1959 je Praxis	16
A. Ärzte		4. Posten des Jahresabschlusses 1959 je Praxis	17
1. Anzahl der Praxen, deren Einnahmen und Gesamtleistung	7	B. Zahnärzte	
2. Kosten und Reinertrag	7	Einnahmen, Kosten und Reinertrag 1959	16
3. Beschäftigte und Personalkosten je Praxis	8	C. Rechtsanwälte und Notare	
4. Posten des Jahresabschlusses je Praxis	8	1. Anzahl der Praxen, deren Einnahmen und Gesamtleistung 1959	18
B. Zahnärzte	8	2. Kosten und Reinertrag 1959	18
C. Rechtsanwälte und Notare	8	3. Beschäftigte und Personalkosten 1959 je Praxis	18
D. Prüfende sowie wirtschafts- und steuer- beratende Berufe	9	4. Posten des Jahresabschlusses 1959 je Praxis	19
III. Ergebnisse der Kostenstrukturstatistik 1959		D. Prüfende sowie wirtschafts- und steuer- beratende Berufe	
A. Ärzte		1. Anzahl der Praxen, deren Einnahmen und Gesamtleistung 1959	20
1. Anzahl der Praxen, deren Einnahmen und Gesamtleistung	9	2. Aufwendungen und Reinertrag 1959	24
2. Kosten und Reinertrag	9	3. Beschäftigte und Personalaufwendungen 1959 je Praxis	28
3. Beschäftigte und Personalkosten je Praxis	10	4. Posten des Jahresabschlusses 1959 je Praxis	30
4. Posten des Jahresabschlusses je Praxis	10		
B. Zahnärzte		Anhang	
Einnahmen, Kosten und Reinertrag	10	Erhebungspapiere	
C. Rechtsanwälte und Notare		a) Ärzte	32
1. Anzahl der Praxen, deren Einnahmen und Gesamtleistung	11	b) Zahnärzte	36
2. Kosten und Reinertrag	11	c) Rechtsanwälte und Notare	37
3. Beschäftigte und Personalkosten je Praxis	12	d) Prüfende sowie wirtschafts- und steuer- beratende Berufe	41
4. Posten des Jahresabschlusses je Praxis	12		

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet (ohne Saarland und Berlin)

Zeichenerklärung

- an Stelle einer Zahl = nichts vorhanden
- 0 an Stelle einer Zahl = mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle zur Darstellung gebracht werden kann

Erschienen im Dezember 1962

Nachdruck — auch auszugsweise — nur mit Quellenangabe gestattet.

Preis DM 3,—



63. 313 c

Vorwort

Nachdem vor einiger Zeit der Band I. Industrie und Energiewirtschaft 1958 erschienen ist, werden im vorliegenden Band

IV. Freie Berufe 1959

der Reihe 1 „Die Kostenstruktur in der Wirtschaft“ der Fachserie C „Unternehmen und Arbeitsstätten“ die Ergebnisse der Kostenstrukturstatistik 1959 in ausgewählten freien Berufen (Ärzte, Zahnärzte, Rechtsanwälte und Notare, prüfende sowie wirtschafts- und steuerberatende Berufe) zusammengefaßt veröffentlicht. Als nächste Veröffentlichungen werden die Bände II. Handwerk 1958 und III. Verkehrsgewerbe 1959 und zu einem späteren Zeitpunkt die Bände über den Handel und das Gaststättengewerbe (für 1960 und 1961) folgen. Die Erhebungen werden jeweils in vierjährigem Turnus wiederholt.

Die Kostenstrukturstatistik stellt eine Fortsetzung der ebenfalls vom Statistischen Bundesamt auf freiwilliger und repräsentativer Basis für 1950 und — bei den Ärzten und Zahnärzten — für 1954 durchgeführten Erhebungen dar. Die Ergebnisse für 1950 wurden in den 7 Hefen des Bandes 49 der Statistik der Bundesrepublik Deutschland unter dem Titel „Die Kostenstruktur in der gewerblichen Wirtschaft und in ausgewählten freien Berufen“ veröffentlicht. Die Ergebnisse für 1954 sind in Statistischen Berichten erschienen.

Die Berufsorganisationen haben auch dieses Mal wieder wesentlich zum Gelingen der Kostenstrukturstatistik beigetragen. Ihnen und den beteiligten Praxen gilt der besondere Dank des Statistischen Bundesamtes.

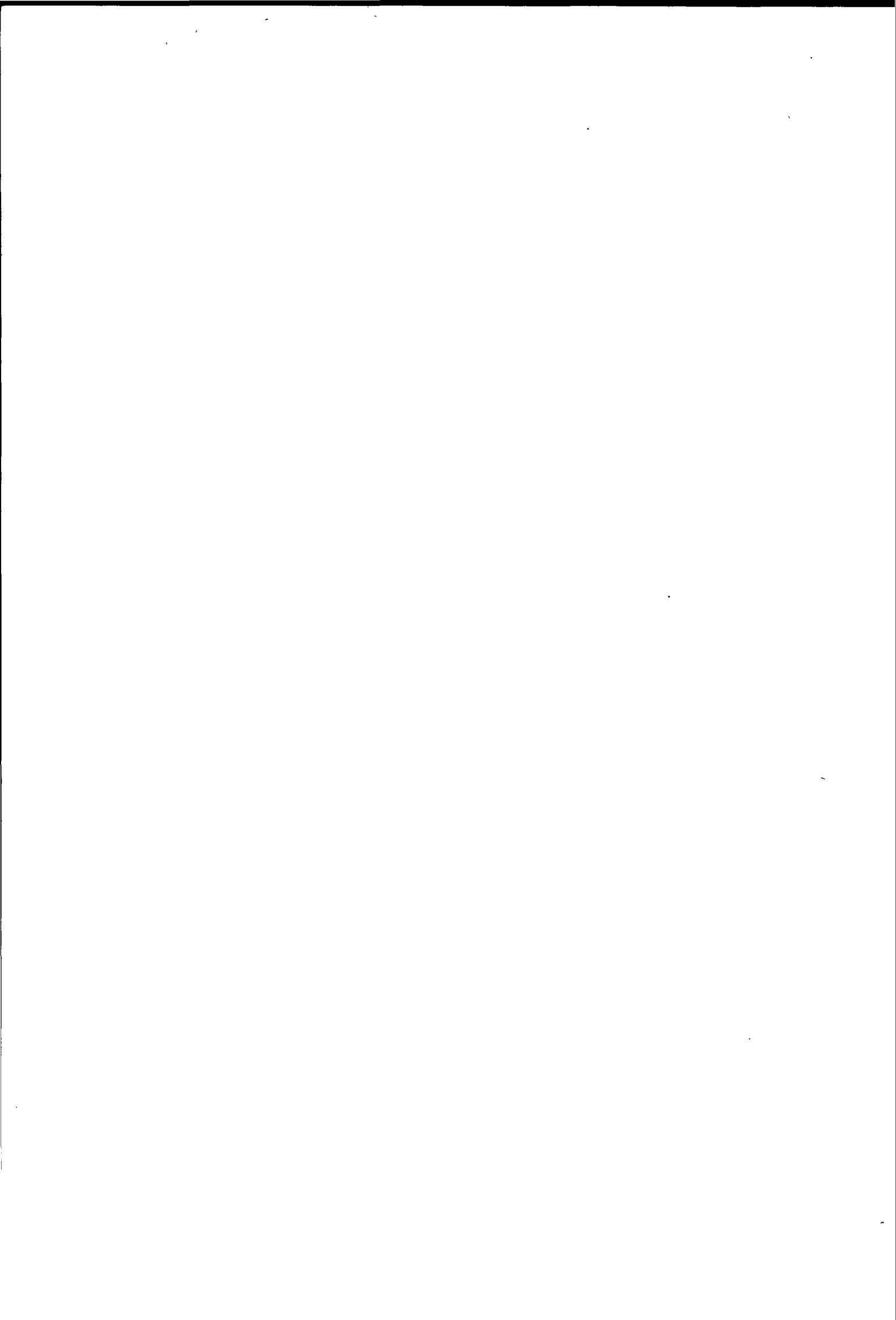
Die in diesem Band enthaltenen Daten beziehen sich nur auf Praxen des Bundesgebietes (ohne Saarland und Berlin). Für Berlin (West) wurden die Ergebnisse in den Vorberichten 1 (Zahnärzte), 2 (Ärzte), 3 (Rechtsanwälte und Notare) und 4 (Prüfende sowie wirtschafts- und steuerberatende Berufe) mit aufgeführt.

Die Erhebung wurde in der Abteilung „Allgemeine fachliche Koordinierung, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“ der Leitenden Regierungsdirektorin Dr. Hildegard Bartels bearbeitet, und zwar im Referat „Kostenstrukturstatistik“ unter Leitung von Dipl.-Ing. Gerhard Lange.

Wiesbaden, im Oktober 1962

Dr. Gerhard Fürst

Präsident des Statistischen Bundesamtes



I. Grundlagen und Methoden der Erhebung

1. Gesetzliche Grundlage

Durch das „Gesetz über Kostenstrukturstatistik“ vom 12. Mai 1959 (BGBl. I, S. 245) wurden — beginnend mit dem Jahre 1959 — laufende Erhebungen über die Kostenstruktur in der gewerblichen Wirtschaft, bei den freien Berufen und bei sonstigen Arbeitsstätten (mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsstätten) angeordnet. Die Erhebungen werden alle vier Jahre wiederholt und verteilen sich innerhalb dieses Zeitraums wie folgt auf die einzelnen Jahre:

1. im ersten Erhebungsjahr:
Industrie (einschl. Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung) und Handwerk;
2. im zweiten Erhebungsjahr:
Verkehrsgewerbe, freie Berufe und die übrigen unter 1, 3 und 4 nicht genannten Arbeitsstätten;
3. im dritten Erhebungsjahr:
Großhandel (einschl. Verlagswesen) sowie das Handelsvertreter- und Handelsmaklergewerbe;
4. im vierten Erhebungsjahr:
Einzelhandel sowie das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe.

Der Bundesminister für Wirtschaft kann durch Rechtsverordnung die Reihenfolge ändern, um die Kostenstrukturerhebungen zeitlich an andere statistische Erhebungen anzupassen.

Das im Gesetz aufgeführte Frageprogramm umfaßt folgende Tatbestände:

1. den Wert
 - a) des steuerlichen und wirtschaftlichen Umsatzes,
 - b) des Warenbestandes,
 - c) der selbsterstellten Anlagen;
2. den Wert des Wareneingangs;
3. die Kosten, untergliedert nach Kostenarten;
4. die beschäftigten Personen.

Außerdem werden Angaben zur Kennzeichnung der Art der Unternehmen bzw. der Praxen (bei freien Berufen) und sonstigen Arbeitsstätten erhoben, die für die statistische Zuordnung erforderlich sind. Unter bestimmten Bedingungen können zusätzlich Posten der Jahresbilanz (Anlagen, Außenstände, Schulden) erfragt werden.

Berichtsjahr ist jeweils ein dem Erhebungsjahr vorangegangenes Kalender- oder Geschäftsjahr.

Die Erhebungen werden auf repräsentativer und freiwilliger Grundlage durchgeführt. Der im Gesetz angegebene Repräsentationsgrad von 5% bezieht sich auf die Gesamtzahl aller Unternehmen, Praxen und sonstigen Arbeitsstätten, die zu den vorstehend aufgeführten Erhebungsbereichen gehören. Er variiert je nach den sachlichen Erfordernissen in den einzelnen Wirtschaftszweigen und in deren Produktionswert- bzw. Leistungs- bzw. Umsatzgrößenklassen. In Bereichen mit uneinheitlicher Kostenstruktur müssen verhältnismäßig mehr Unternehmen erfaßt werden als in Bereichen mit überwiegend einheitlicher Kostengestaltung.

Die Kostenstrukturstatistik wird vom Statistischen Bundesamt durchgeführt; das Amt kann sich dabei der Mithilfe anderer Stellen bedienen. Sachliche und technische Erwägungen sprechen bei dieser Statistik für eine zentrale Aufbereitung.

Das Gesetz regelt auch die Einbeziehung des Saarlandes und Berlins¹⁾.

2. Erhebungszweck

Die Kostenstrukturstatistik gibt ein Bild von dem Produktions- bzw. Leistungsaufwand und seiner Zusammensetzung. Sie stellt damit einer Ergänzung jener Statistiken dar, die das Ergebnis der Wirtschaftstätigkeit (Produktion, Umsatz usw.) messen. Zahlen

¹⁾ Das Saarland wird erst beim 2. Vier-Jahres-Turnus in die Erhebungen einbezogen. Die Ergebnisse für Berlin (West) sind nur in den Vorberichten 1—4 zu diesem Band enthalten.

über die Kostenstruktur und die Entwicklung der Kostenrelationen liefern den staatlichen Stellen wertvolle Anhaltspunkte für die Beurteilung bestimmter wirtschaftspolitischer Probleme und Maßnahmen und für die allgemeine Beobachtung der Wirtschaftslage und des Wirtschaftsablaufs.

Ferner bildet die Kostenstrukturstatistik zusammen mit Umsatzstatistiken usw. die Grundlage für die Berechnung der Entstehung des Sozialprodukts und der dafür von den einzelnen Wirtschaftsbereichen geleisteten Beiträge. Sozialprodukts- bzw. Volkseinkommenszahlen und von ihnen abgeleitete Produktivitätsmeßziffern werden für viele Zwecke der staatlichen Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik gebraucht. Sie dienen außerdem vielen internationalen Organisationen als allgemeiner Maßstab für einen Vergleich der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung ihrer Mitgliedsländer.

Auch die Wirtschaft selbst kann eine Reihe von Erkenntnissen aus den Ergebnissen der Kostenstrukturstatistik gewinnen. Angaben über die Struktur der Kosten und die Bedeutung der einzelnen Kostenfaktoren in den verschiedenen Zweigen und Unternehmens- bzw. Praxisgrößen sind nicht nur für die Wirtschaftsprüfung und -beratung, die Kreditwirtschaft, die Wirtschaftsverbände usw. von Nutzen, sondern können auch den einzelnen Unternehmen bzw. Praxen — besonders den mittelständischen — Anhaltspunkte für die Überprüfung der eigenen Kostensituation geben.

Abschließend sei noch erwähnt, daß Unterlagen über die Kostenstruktur auch für die wirtschaftswissenschaftliche Theorie, die empirische Wirtschaftsforschung in den Instituten und Hochschulen, die Ausbildung des Nachwuchses und die berufliche Fortbildung eine Rolle spielen.

3. Berichtsjahr und Erhebungseinheit

Die Erhebung bei den Ärzten, Zahnärzten, Rechtsanwälten und Notaren, Wirtschaftsprüfern, vereidigten Buchprüfern, Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten wurde für das Kalenderjahr 1959 durchgeführt. Die Befragung erstreckte sich über die Zeit von Herbst 1960 bis Herbst 1961. Im Jahre 1964 werden die freien Berufe erneut für das Jahr 1963 befragt.

Erhebungseinheit war die Praxis. Neben Einzelpraxen galten auch Sozietäten im Sinne der §§ 705 ff. BGB als Erhebungseinheit. Bei Bürogemeinschaften, in denen jeder der beteiligten Anwälte usw., seine eigenen Einnahmen hat und die Kosten des Büros nach einem vereinbarten Schlüssel getragen werden, sollte dagegen jeder Anwalt usw. für sich berichten. Außer Sozietäten wurden bei den prüfenden sowie wirtschafts- und steuerberatenden Berufen auch andere Gesellschaften erfaßt.

4. Erhebungsmerkmale

Bedingt durch Unterschiede bei der Durchführung der Erhebung, im Rechnungswesen sowie durch fachliche Sonderheiten ergab sich die Notwendigkeit, die Fragestellung für die untersuchten freien Berufe zu variieren. Im Vordergrund standen die Kosten gegliedert nach Kostenarten (z. B. Personalkosten, Miete, Umsatzsteuer, Zinsen, Versicherungsprämien, Abschreibungen). Sie waren periodengerecht und nur für die Praxis auszuweisen. Dies galt auch bezüglich der bei den zahnärztlichen Praxen erfragten „Betriebsausgaben“ und der bei den prüfenden sowie wirtschafts- und steuerberatenden Berufen erfragten „Aufwendungen“, so daß diese im betriebswirtschaftlichen Sinne den Kosten entsprechen.

Als wesentliche Tatbestände wurden ferner die Einnahmen und — abgesehen von den zahnärztlichen Praxen — einige Posten des Jahresabschlusses (z. B. Außenstände) erfragt. Aus den Einnahmen und der Veränderung der Außenstände während des Kalenderjahres konnte die Gesamtleistung der erfaßten Praxen ermittelt werden, die als Bezugsgröße für die Kosten diente. Bei den zahnärztlichen Praxen wurden die Kosten auf die Einnahmen bezogen. Im Fragebogen für die prüfenden sowie wirtschafts- und steuerberatenden Berufe konnten beim Vor-

handensein einer Ertrags-/Aufwandsrechnung die Erträge angegeben werden, die sich hier mit der vorstehenden Gesamtleistung decken.

Als „allgemeine Fragen“ waren bei den Ärzten u. a. noch anzuführen: Art der ärztlichen Tätigkeit (praktischer Arzt bzw. Facharzt mit Angabe der Fachrichtung), Approbationsjahr, Jahr der Praxiseröffnung, Flüchtlings- oder Vertriebeneneigenschaft, beschäftigte Personen, Anzahl der Kassenscheine und der privaten Behandlungsfälle. Hier wurden auch die Prämien privater Natur für den Arzt und seine Familie ermittelt.

Ähnliche allgemeine Fragen (insbesondere über die Berufsqualifikation) wurden auch bei den anderen untersuchten freien Berufen (ausgenommen Zahnärzte) gestellt.

5. Durchführung der Kostenstrukturstatistik und Aufbereitung des Erhebungsmaterials

Bei der Vorbereitung der Kostenstrukturstatistik 1959 bei den freien Berufen konnte sich das Statistische Bundesamt weitgehend auf die bei der Kostenstrukturhebung 1950 und bei der Sonderhebung 1954¹⁾ gewonnenen Erfahrungen stützen. Die Erhebungsunterlagen wurden in Anlehnung an die seinerzeit benutzten Unterlagen in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Berufsorganisationen entwickelt.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Deutschen Zahnärzte e. V. war es wiederum möglich, auf die Unterlagen von 13 zahnärztlichen Buchstellen im Bundesgebiet (ohne Saarland und Berlin) zurückzugreifen, die nach einheitlichen Gesichtspunkten arbeiten. Allerdings konnten hierbei die Kosten nicht so weit wie bei den anderen untersuchten Berufen aufgegliedert werden.

Um eine möglichst einheitliche Ausfüllung des Fragebogens zu erreichen, wurden die Fragebogen für die übrigen befragten freien Berufe durch erläuternde Fußnoten und besondere „Hinweise für die Ausfüllung des Fragebogens“ ergänzt, doch muß bei der Uneinheitlichkeit des Rechnungswesens damit gerechnet werden, daß dieses Ziel nicht in allen Fällen erreicht wurde.

Die Auswahl der ärztlichen Praxen sowie die Versendung der Fragebogen übernahmen im Bundesgebiet die Landesärztekammern bzw. deren Bezirksstellen auf Grund eines von der Bundesärztekammer aufgestellten Erhebungsplans, der auf die Mitgliederzahlen abgestellt war und die Befragung jedes 8. niedergelassenen Arztes vorsah. Leitende Krankenhausärzte sowie Medizinalbeamte, die gleichzeitig in eigener Praxis tätig sind, wurden dabei ausgeschaltet.

Die Befragung der Rechtsanwälte und Notare erfolgte durch die Statistischen Landesämter anhand der auf Veranlassung der Bundesrechtsanwaltskammer von den einzelnen Rechtsanwaltskammern zur Verfügung gestellten Mitgliederlisten. Mit Ausnahme der ruhenden Praxen, der Syndikus-Anwälte und der Nur-Notare wurde jedes 3. Mitglied angeschrieben.

Bei den prüfenden sowie wirtschafts- und steuerberatenden Berufen wurden die Fragebogen von den nachfolgenden Verbänden allen Mitgliedern — unter Berücksichtigung der Doppelmemberschaften — zugesandt: Institut für Wirtschaftsprüfer e. V., Bundesverband der vereidigten Buchprüfer, Bundeshauptverband der Steuerberater e. V., Bundesverband der Steuerbevollmächtigten, Bundeszentrale der Verbände der Steuerberater und Steuerbevollmächtigten.

Die Prüfung und Aufbereitung der Fragebogen erfolgte zentral durch das Statistische Bundesamt. In zahlreichen Fällen ergab sich die Notwendigkeit, Rückfragen an die Praxen zu richten, um ungenau ausgefüllte Fragebogen ergänzen bzw. berichtigen zu können und aufgetretene Zweifelsfragen zu klären. Die nachstehende Übersicht zeigt die Zahl der von den befragten freien Berufen aus dem Bundesgebiet (ohne Saarland und Berlin) jeweils eingegangenen und die Zahl der für die Ergebniserstellung verwerteten Fragebogen.

Berufsgruppe	Eingegangene Fragebogen	Für die Ergebniserstellung verwertete Fragebogen
	Anzahl	
Ärzte	1 315	1 142
Zahnärzte	1 372	1 367
Rechtsanwälte und Notare	1 925	1 353
Prüfende sowie wirtschafts- und steuerberatende Berufe	7 763	5 077

Der relativ große Ausfall von Fragebogen der letztgenannten Gruppe ist darauf zurückzuführen, daß hier aus arbeitsmäßigen Gründen und in Anbetracht des durch die Totalbefragung erreichten hohen Fragebogeneingangs auf Rückfragen zu nicht ganz einwandfreien Fragebogen größtenteils verzichtet wurde. Diese Bogen wurden sofort ausgeschaltet.

Da die Fragebogen zur Wahrung der Geheimhaltung nur mit einer Kenn-Nummer (also ohne Namen des Praxisinhabers) versehen waren, für die der Kenn-Nummer-Schlüssel bei den beteiligten Stellen (Statistische Landesämter bzw. Berufsorganisationen) lag, mußten die Rückfragen über diese an die Praxen geleitet werden. Hierdurch traten teilweise Verzögerungen bei der Beantwortung und damit bei der Aufbereitung der Fragebogen auf.

6. Gruppierung der Praxen

Entsprechend ihrer für 1959 ermittelten Gesamtleistung wurden die befragten ärztlichen Praxen in Gesamleistungs-Größenklassen zusammengefaßt, die in Anlehnung an die Größenklassengrenzen der Umsatzsteuerstatistik gebildet wurden. Durch diese Größenklassengliederung können die Strukturunterschiede, die bei unterschiedlichen Praxisgrößen zumeist vorhanden sind, aufgezeigt werden. Neben der Aufbereitung für alle erfaßten Praxen und für Allgemeinpraktiker wurde auch eine Aufbereitung nach Fachrichtungen durchgeführt. Die hierbei erzielten Ergebnisse erwiesen sich jedoch für eine Veröffentlichung nicht geeignet, da die für die einzelnen Fachrichtungen jeweils vorliegende Anzahl von Fragebogen ein repräsentatives Ergebnis nicht gewährleisten konnte.

Bei den Zahnärzten erfolgte die Gruppierung nach Einnahmen-Größenklassen, da die von den erfaßten Praxen zur Verfügung stehenden Angaben zur Ermittlung der Gesamtleistung nicht ausreichten.

Auch bei den prüfenden sowie wirtschafts- und steuerberatenden Berufen wurden die einzelnen Praxen in Größenklassen nach der Gesamtleistung 1959 zusammengefaßt. Doch steht hier zunächst die fachliche Gliederung im Vordergrund. An Hand der erfragten beruflichen Qualifikationen wurden die Praxen gegliedert in solche von Wirtschaftsprüfern, vereidigten Buchprüfern, Steuerberatern und Steuerbevollmächtigten.

Den Praxen von Wirtschaftsprüfern wurden alle Praxen zugeordnet, deren Inhaber entweder reine Wirtschaftsprüfer sind oder deren Inhaber außer dieser beruflichen Qualifikation noch weitere besitzen (vereidigter Buchprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigter oder Rechtsanwalt). In die Sparte der vereidigten Buchprüfer wurden alle Praxen eingereiht, deren Inhaber entweder reine Buchprüfer oder solche mit weiteren Qualifikationen als Steuerberater, Steuerbevollmächtigter oder Rechtsanwalt sind. Besonders häufig ist in beiden Sparten die Verbindung mit der Qualifikation als Steuerberater. Diese Art der Zuordnung bedeutet nicht, daß der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit auch in jedem Fall in dem Bereich liegt, dem die einzelne Praxis bei der Ergebniserstellung zugeordnet wurde. Bei den Steuerberaterpraxen sind die Praxisinhaber fast ausschließlich reine Steuerberater. Daneben tauchen noch einige mit der Qualifikation als Rechtsanwalt auf. Bei den Steuerbevollmächtigtenpraxen schließlich handelt es sich nur um reine Steuerbevollmächtigte.

Innerhalb dieser einzelnen Sparten wurden — soweit dies auf Grund der vorliegenden Fragebogen möglich war — getrennte Ergebnisse erstellt für alle erfaßten Praxen insgesamt, Einzelpraxen, Personengesellschaften bzw. Sozietäten und Kapitalgesellschaften.

¹⁾ Vgl. Statistik der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 49: „Die Kostenstruktur in der gewerblichen Wirtschaft und in ausgewählten freien Berufen“ (Ergebnisse der Kostenstrukturhebung 1950) Heft 7: Ärzte und Zahnärzte. — Stat. Bericht II/7/29: „Die Kostenstruktur der zahnärztlichen Praxis im Jahre 1954 im Bundesgebiet“. — Stat. Bericht II/7/31: „Die Kostenstruktur der ärztlichen Praxis im Bundesgebiet im Jahre 1954“.

7. Repräsentation

Die nebenstehende Tabelle zeigt den Repräsentationsgrad für die im Bundesgebiet (ohne Saarland und Berlin) erfaßten Praxen, gemessen an den Ergebnissen der Umsatzsteuerstatistik 1959¹⁾ und bei den Zahnärzten und Ärzten zusätzlich gemessen an dem Ergebnis der amtlichen Erhebung²⁾ über die am 31. 12. 1959 in der Krankenpflege oder im sonstigen Gesundheitswesen im Bundesgebiet (ohne Saarland und Berlin) tätigen Personen.

Zum Repräsentationsgrad für die Rechtsanwälte und Notare ist noch zu erwähnen, daß in dem Ergebnis der Umsatzsteuerstatistik auch Syndikus-Anwälte und Nur-Notare enthalten sind, die bei der Kostenstrukturstatistik nicht erfaßt wurden.

Berufgruppe	Steuerpflichtige ¹⁾ lt. Umsatzsteuerstatistik 1959	Praxen von der Kostenstrukturstatistik 1959 erfaßt	Repräsentationsgrad	In freier Praxis am 31. 12. 1959 berufstätig	Praxen von der Kostenstrukturstatistik 1959 erfaßt	Repräsentationsgrad
	Anzahl	%	Anzahl	%		
Ärzte	39 807	1 142	2,9	43 790	1 142	2,6
Zahnärzte	24 176	1 367	5,7	29 365	1 367	4,7
Rechtsanwälte und Notare	10 844	1 353	12,5	—	—	—
Prüfende sowie wirtschafts- und steuerberatende Berufe .	21 161	5 077	24,0	—	—	—

¹⁾ Ohne solche mit einem jährlichen Gesamtumsatz bis 8 000.— DM.

II. Aufbau und Inhalt der Tabellen

Der folgende Abschnitt behandelt den Aufbau der Ergebnistabellen. Dabei werden insbesondere die Begriffe im Tabellenkopf erläutert.

Die Ergebnisse werden zum Teil als absolute Zahlen, zum Teil als Verhältniszahlen (%-Zahlen) und als Beziehungszahlen (z. B. Einnahmen aus Kassenpraxis je Kassenschein bei den Ärzten) dargestellt. Die absoluten Zahlen beziehen

sich teilweise auf die Gesamtheit der erfaßten Praxen; in den meisten Fällen stellen sie jedoch Durchschnittszahlen je erfaßte Praxis dar. Die Verhältniszahlen werden in der Regel in % des Wertes der Gesamtleistung bzw. der Einnahmen ausgedrückt. Die einzelne Zahl ist unabhängig von der Spaltensumme auf die kleinste zur Darstellung gelangende Einheit nach oben oder unten gerundet, so daß kleine Differenzen in den Summen auftreten können.

A. Ärzte

1. Anzahl der Praxen, deren Einnahmen und Gesamtleistung

Tabelle 1 beginnt mit einem Überblick über die Gliederung der erfaßten Praxen nach Eröffnungsjahren, ferner wird angegeben, ob es sich bei den Praxisinhabern um Allgemeinpraktiker oder Fachärzte und um Vertriebene oder Flüchtlinge handelt.

Die ausgewiesenen Einnahmen aus selbständiger ärztlicher Tätigkeit im Jahre 1959 sind unterteilt nach Einnahmen aus Kassenpraxis (einschl. Ersatzkassen, Fürsorge und Bundesversorgungsbearbeitung), aus Privatpraxis und aus sonstiger selbständiger ärztlicher Tätigkeit (z. B. selbständiger Vertreter, Gutachter, beratender Arzt eines Betriebes, nebenamtliche Krankenhausärztlichkeit). Bei den Einnahmen aus Kassenpraxis waren die Bruttoeinnahmen anzugeben, d. h. die Einnahmen vor Abzug der KV-Verwaltungskosten (Verwaltungskosten der Kassenärztlichen Vereinigungen), die bei den „Kosten“ gesondert erscheinen, und einschl. der Abzüge der privaten Verrechnungsstellen, die unter den „Sonstigen laufenden Kosten“ mit anzugeben waren. Zu den Einnahmen aus Privatpraxis gehören auch die Entgelte für in Rechnung gestellte Medikamente, Verbandstoffe usw.

Die Einnahmen aus Kassenpraxis je Kassenschein umfassen alle Behandlungsfälle, die von den RVO-Krankenkassen (Krankenkassen nach § 225 der Reichsversicherungsordnung, wie Orts-, Land-, Betriebs- und Innungskrankenkassen), den Ersatzkassen, der Fürsorge usw. anfallen, also alle Fälle, deren Entgelt nach § 4 Ziff. 11 UStG umsatzsteuerfrei ist. Zu den privaten Behandlungsfällen zählen auch die Fälle der Postbeamtenkrankenkasse sowie die Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten.

Die Gesamtleistung — als Beziehungsgrundlage für die Kosten — ergibt sich aus den Einnahmen aus selbständiger ärztlicher Tätigkeit, vermehrt um die Zunahme oder vermindert um die Abnahme der Außenstände im Jahre 1959.

Bei den „nachrichtlich“ angegebenen Einnahmen aus unselbständiger ärztlicher Tätigkeit kann es sich um Entgelte

für die Tätigkeit z. B. als angestellter Arzt im Krankenhaus, angestellter Gutachter bei Versicherungsgesellschaften, hauptamtlicher Werksarzt handeln.

2. Kosten und Reinertrag

Die in der Tabelle 2 ausgewiesenen Kosten stellen die auf die Praxis im Jahre 1959 entfallenden Beträge dar. Aufwendungen für den privaten Haushalt waren nach den „Ausfüllungshinweisen“ ausdrücklich auszuschalten.

Zum Verbrauch von Medikamenten und Verbandmaterial gehören auch Chemikalien, Röntgenmaterial, Desinfektions- und Reinigungsmittel sowie ähnlicher laufender Praxis- und Laborverbrauch. Der von den Krankenkassen zur Verfügung gestellte oder für deren Rechnung von den Apotheken gelieferte Sprechstundenbedarf war nicht mit anzugeben.

Bei den Löhnen und Gehältern handelt es sich um die Bruttobeträge (Bar- und Sachbezüge) für das in der Praxis tätige Personal wie angestellte Ärzte, technische Assistenten, Sprechstundenhilfen, Putzfrauen. In der Lohn- und Gehaltssumme sind die Steuern und Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer, jedoch nicht die Arbeitgeberanteile zur Pflichtversicherung enthalten. Die den Arbeitnehmern gewährten Sachbezüge waren mit dem Wert anzugeben, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde. Das für dritte und weitere Kinder auf Grund des Kindergeldgesetzes gezahlte Kindergeld war hier nicht einzubeziehen. Die Beiträge nach dem Kindergeldgesetz sind stattdessen in den gesetzlichen sozialen Aufwendungen neben den Arbeitgeberanteilen zur Pflichtversicherung (Kranken-, Renten-, Arbeitslosenversicherung u. dgl.) enthalten.

Zu den freiwilligen sozialen Aufwendungen zählen u. a.: Umzugsvergütungen, Trennungsschädigungen, Fahrtkostenersatz und -zuschüsse für Fahrten zu und von der Arbeitsstätte, Wegezeitschädigungen, Aufwendungen für zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenfürsorge, Sterbegelder und Aufwendungen bei Beisetzungen, Unterstützungen in Notfällen,

¹⁾ Vgl. Statistik der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 260 „Umsatz und Umsatzsteuer 1959“. — ²⁾ Vgl. „Das Heil- und Heilhilfspersonal 1959“ in „Wirtschaft und Statistik“ 1961, Heft 1, S. 28/29.

Beiträge zum Einkauf von Arbeitnehmern in Unfall-, Lebens- und Rentenversicherungen, freiwillige Aufwendungen für Unfallverhütung und Gesundheitsfürsorge, Studienbeihilfen, Ausbildungsbeihilfen, Aufwendungen für Unterbringung und Wohnung des Personals, Mietbeihilfen u.dgl.

Als Miete und/oder Pacht für die Praxis (ohne Garage) war der Betrag anzugeben, der für die Bereitstellung und Nutzung der Praxisräume bzw. der Praxiseinrichtung zu zahlen war. In den Fällen, in denen die Praxis im eigenen Hause ausgeübt wurde, wurde der auf die Praxis entfallende Anteil der Grundstückskosten erfragt, gegliedert in steuerliche Abschreibungen (ohne Sonderabschreibungen nach § 7b EStG), Instandhaltungskosten, Prämien für Gebäudeversicherung, Grundsteuer, Gebühren und Beiträge, Hypotheken- und Grundschuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge).

Die Versicherungsprämien beziehen sich auf die Haftpflicht-, Feuer-, Diebstahlversicherung usw. für die ärztliche Praxis. Prämien für Gebäude und Kraftfahrzeuge waren hier nicht anzugeben.

Die ausgewiesenen Schuldzinsen stellen die Zinsen für die im Interesse der Praxis aufgenommenen Darlehen (z. B. zur Anschaffung von Einrichtungsgegenständen oder zur Kapitalbeschaffung bei der Praxisaufnahme) dar.

Zur Ermittlung der Kraftfahrzeugkosten (für Kraftwagen, Motorräder u.dgl.) wurden einzeln erfragt: Garagenmiete, Kfz-Steuer, Kfz-Kasko- und Haftpflichtversicherung, Abschreibung auf das Kraftfahrzeug und zusammengefaßt die Reparatur- und Instandhaltungskosten, Kraftstoff- und sonstige laufende Betriebskosten. Es handelt sich um den berufsbedingten Anteil.

Die Abschreibungen auf bewegliche Anlagegüter (ohne Kraftfahrzeuge) mit einem Anschaffungswert von mehr als 600 DM stellen die steuerlichen Abschreibungen (ohne Sonderabschreibungen nach § 7a EStG) auf Instrumente, Apparate, Geräte und sonstige Einrichtungsgegenstände dar.

Die Kosten für wissenschaftliche Kongresse, Fortbildungskurse, Fachliteratur u.dgl. wurden nur erfaßt, soweit diese nicht von anderen Stellen getragen oder erstattet wurden.

Zu den sonstigen laufenden Kosten gehören u. a. die Kosten für Büromaterial, Porto- und Fernsprechkosten, Berufsklei-

dung, Reparaturen an Einrichtungsgegenständen, Wartezimmerlektüre, Kosten für Buchführung und Steuerberatung sowie Regresse.

Zieht man die Kostensumme von der Gesamtleistung ab, so erhält man den Reinertrag, der das Arbeitsentgelt für den Arzt und seine evtl. ohne Entgelt in der Praxis mithelfenden Familienangehörigen sowie die Zinsen für das in der Praxis investierte Eigenkapital einschließt.

Schließlich werden „nachrichtlich“ noch die Prämien privater Natur für den Arzt und seine Familie (Alters-, Renten-, Hinterbliebenen- und Krankheitsversicherung, auch Beiträge zu Versorgungseinrichtungen der Ärztekammern und kassenärztlichen Vereinigungen) ausgewiesen.

3. Beschäftigte und Personalkosten je Praxis

In der Tabelle 3 werden zunächst die im Durchschnitt des Jahres 1959 Beschäftigten je Praxis und danach die Personalkosten je Praxis dargestellt.

Zu den Beschäftigten rechneten auch vorübergehend Abwesende, wie Erkrankte oder Beurlaubte. Ständig stundenweise oder halbtags Beschäftigte waren voll zu zählen. Dagegen waren Arbeitskräfte, die nur an bestimmten Tagen beschäftigt wurden, mit einem entsprechenden Bruchteil zu berücksichtigen. Der Jahresdurchschnitt errechnet sich aus der Summe der Beschäftigten an den Monatsenden geteilt durch zwölf.

4. Posten des Jahresabschlusses je Praxis

Der in der Tabelle 4 aufgeführte Wert der Praxiseinrichtung und des Kraftfahrzeugs war nach den „Ausfüllungshinweisen“ dem Verzeichnis der abschreibungsfähigen Anlagegüter zu entnehmen, welches nach den steuerlichen Bestimmungen neben den Einnahmen- und Ausgabenbüchern zu führen ist.

Bei den Außenständen handelt es sich um unbeglichene Forderungen auf Grund selbständiger ärztlicher Tätigkeit einschl. in Rechnung gestellter Medikamente, Verbandstoffe usw.

Zu den Schulden, die mit der Praxis in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, gehören alle Verbindlichkeiten, die aus dem Bezug von Einrichtungsgegenständen, Medikamenten u.dgl. und der Inanspruchnahme von Dienstleistungen entstanden sind, ferner Darlehen zur Beschaffung von Geldmitteln bei der Praxisaufnahme u. ä., dagegen nicht Hypotheken und Grundschulden.

B. Zahnärzte

Wie vorstehend bereits erwähnt wurde, war das Frageprogramm bei den zahnärztlichen Praxen wesentlich kürzer, so daß die Ergebnisse in einer Tabelle dargestellt werden konnten.

Die Einnahmen aus selbständiger Tätigkeit wurden hier nur prozentual in umsatzsteuerpflichtige und umsatzsteuerfreie Einnahmen aufgeteilt. Zu den umsatzsteuerfreien Einnahmen gehören die Einnahmen aus Kassenpraxis, soweit es sich um die sogenannten Regelleistungen (konservierende und chirurgische Leistungen) in der Krankenversicherung handelt. Die Einnahmen aus

Mehrleistungen der Krankenkassen (Zahnersatz) sind ebenso wie die Einnahmen aus Privatpraxis umsatzsteuerpflichtig. Die Einnahmen bilden hier die Bezugsgrundlage für die Kosten, da die Gesamtleistung wegen der nicht feststellbaren Außenstände nicht ermittelt werden konnte.

Die erfragten Kosten stimmen in ihrer begrifflichen Abgrenzung weitgehend mit den vorstehend behandelten Positionen der ärztlichen Praxen überein, so daß auf besondere Erläuterungen verzichtet werden kann.

C. Rechtsanwälte und Notare

Das Frageprogramm für die Rechtsanwälte und Notare deckt sich in den meisten Positionen mit der Fragestellung und begrifflichen Abgrenzung bei den Ärzten. Daher erscheinen hier wieder vier Ergebnistabellen in fast gleicher Anordnung wie bei diesen. Hierzu sind nur einige wenige Hinweise notwendig.

Die erfaßten Praxen werden in der Tabelle 1 zunächst gegliedert in Einzelpraxen und Sozietäten im Sinne der §§ 705 ff. BGB. Zu den Sozietäten gehören nicht Bürogemeinschaften, bei denen jeder der beteiligten Anwälte seine eigenen Einnahmen hat und die Kosten des Büros nach einem vereinbarten Schlüssel getragen werden. Bei den Praxisinhabern wird u. a. aufgeführt, inwieweit es sich um reine Rechtsanwälte oder um Rechtsanwälte und Notare handelt.

Die ausgewiesenen Einnahmen aus selbständiger Rechtsanwalts- und Notarstätigkeit stellen die Bruttoeinnahmen einschl. der weiterberechneten Umsatzsteuer dar. Außerdem wurden die

Einnahmen aus sonstiger selbständiger Tätigkeit (z. B. Gutachter) ermittelt. Aus diesen beiden Einnahmenteilen und der Veränderung der Außenstände ergibt sich wiederum die Gesamtleistung.

„Nachrichtlich“ erscheinen noch die Einnahmen aus Verhältnissen (z. B. als Syndikus, Aufsichtsratsmitglied u.dgl.).

Zur Tabelle 2 (Kosten und Reinertrag) ist nur zu erwähnen, daß auch hier getrennte Angaben für

- Miete für Büroräume bzw. Mietwert für die Praxis im eigenen Haus,
- Kosten des eigenen Grundstücks, soweit sie auf die Praxis entfallen und ein Mietwert nicht angegeben werden konnte,
- Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung (Praxisanteil),

gemacht werden sollten. Diese Aufgliederung hat den Befragten teilweise erhebliche Schwierigkeiten bereitet, so daß diese Kosten zusammengefaßt dargestellt werden mußten.

D. Prüfende sowie wirtschafts- und steuerberatende Berufe

Da die Fragestellung für diesen Bereich nur bei einigen Positionen von den bereits behandelten abweicht, entsprechen die vier Ergebnistabellen in ihrem grundsätzlichen Aufbau den Tabellen für die Ärzte. Nachstehend werden nur gewisse Abweichungen kurz erörtert.

Die Tabelle 1 läßt zunächst die Zusammensetzung der erfaßten Praxen (Einzelpraxen, Sozietäten, sonstige Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften) erkennen. Ferner wird die Zahl der Praxisinhaber insgesamt und ihre Anzahl in Sozietäten und sonstigen Personengesellschaften ausgewiesen. Auch wird aufgeführt, ob es sich um Vertriebene oder Flüchtlinge handelt und inwieweit sie vor dem 1. 1. 1959 das 70. Lebensjahr vollendet haben.

Die ausgewiesenen Einnahmen aus selbständiger beruflicher Tätigkeit stellen die Bruttoeinnahmen einschl. weiterberechneter Reisekosten und Spesen dar. Sie waren von den befragten Praxen anzugeben, sofern eine Einnahmen-/Ausgabenrechnung vorlag. Aus den Einnahmen aus selbständiger beruflicher Tätigkeit, vermehrt um die Zunahme oder vermindert um die Abnahme der Außenstände im Jahre 1959 ergab sich der Ertrag. Der Ertrag entspricht der Gesamtleistung und dient als

Beziehungsgrundlage für die Aufwendungen. Von den Praxen, bei denen eine Ertrags-/Aufwandrechnung vorhanden war, wurde der Ertrag ausgewiesen. In diesen Fällen wurden entsprechend den vorstehenden Ausführungen hinterher die Einnahmen errechnet, um für sämtliche erfaßten Praxen neben der Gesamtleistung auch die Einnahmen darstellen zu können.

In der Tabelle 2 werden neben der Position Miete für Büroräume bzw. Mietwert für die Praxis im eigenen Haus (ohne Garage) auch noch Aufwendungen für das eigene Grundstück, soweit sie auf die Praxis entfallen, ausgewiesen. Diese letztgenannten Angaben erfolgten von den befragten Praxen in den Fällen, in denen ein Mietwert nicht angegeben werden konnte.

Zur Tabelle 4 ist zu erwähnen, daß neben dem ausgewiesenen Wert der Büroeinrichtung u.dgl. sowie der Außenstände auch die Schulden erfragt wurden, die mit der Praxis im wirtschaftlichen Zusammenhang stehen. Die zu den Schulden gemachten Angaben waren jedoch in vielen Fällen problematisch, weil irrtümlicherweise auch Anzahlungen von Kunden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Wertberichtigungen u.dgl. enthalten waren. Von der Veröffentlichung der Schulden wurde daher abgesehen.

III. Ergebnisse der Kostenstrukturstatistik 1959

A. Ärzte

Die Ergebnisse werden einmal dargestellt für alle erfaßten Praxen, d. h. Praxen von Allgemeinpraktikern und Fachärzten zusammengefaßt (bei der Ergebnisbesprechung zumeist mit „Gesamtdarstellung“ bezeichnet) und außerdem noch für die Praxen der Allgemeinpraktiker.

1. Anzahl der Praxen, deren Einnahmen und Gesamtleistung

Wie aus Tabelle 1 ersichtlich ist, wurde ein großer Teil der erfaßten Praxen in den Jahren 1946 bis 1953 eröffnet. Nach der Gesamtdarstellung für alle Praxen waren es 538 (47,1%) von insgesamt 1142; bei den Praxen von Allgemeinpraktikern waren es 358 (48,0%) von 746. Ein wesentlicher Anteil entfällt auch auf die Eröffnungsjahre 1921 bis 1945, und zwar bei der Gesamtdarstellung 370 Praxen (32,4%) und bei den Allgemeinpraktikern 246 Praxen (33,0%).

Von besonderem Interesse ist auch das Verhältnis der erfaßten Allgemeinpraktiker zu den Fachärzten. Wenn man bei der Gesamtdarstellung von der untersten, etwas schwach besetzten Größenklasse absieht, überwiegen die Allgemeinpraktiker in den Größenklassen bis unter 100000 DM Gesamtleistung, die Fachärzte dagegen in den beiden obersten Größenklassen. Der Anteil der Fachärzte steigt von 39,7% (Größenklasse 10000 bis unter 20000 DM) bis auf 88,9% in der obersten Größenklasse, die allerdings mit nur 9 Praxen schwach besetzt ist.

Die Aufgliederung der Einnahmen aus selbständiger ärztlicher Tätigkeit zeigt, daß die Einnahmen aus Kassenpraxis den Hauptanteil bilden. Sie erreichen in der Größenklasse 50000 bis unter 80000 DM ihren Höchstwert, und zwar bei der Gesamtdarstellung 78,1% und bei den Allgemeinpraktikern 82,0% der Einnahmen. In den nachfolgenden Größenklassen sinken sie wieder etwas ab. Der Anteil der Einnahmen aus Privatpraxis schwankt für alle erfaßten Praxen (Allgemeinpraktiker und Fachärzte) zwischen 21,0 und 31,2%, während er bei den Allgemeinpraktikern mit 17,5 bis 26,5% etwas niedriger ist. Die Einnahmen aus sonstiger selbständiger ärztlicher Tätigkeit spielen — abgesehen von der untersten Größenklasse der Gesamtdarstellung — im allgemeinen keine große Rolle.

Die Einnahmen aus Kassenpraxis je Kassenschein bewegen sich bei der Darstellung aller erfaßten Praxen zwischen 12,18 DM und 25,84 DM. Zu dem wesentlich höheren Durchschnittswert in der obersten Größenklasse muß auf die geringe Besetzung und auf die Tatsache hingewiesen werden, daß hier fast nur Fachärzte erfaßt wurden. Demgegenüber schwanken die Einnahmen aus

Privatpraxis je Behandlungsfall zwischen 18,89 DM und 52,71 DM bei der Gesamtdarstellung.

Die ausgewiesene Gesamtleistung unterscheidet sich von den Einnahmen nur wenig, da nur geringfügige Veränderungen der Außenstände bei den erfaßten Praxen ermittelt wurden.

Die „nachrichtlich“ aufgeführten Angaben über Einnahmen aus unselbständiger ärztlicher Tätigkeit (z. B. als angestellter Arzt im Krankenhaus, angestellter Gutachter bei Versicherungsgesellschaften) zeigen, daß sie nur bei einer sehr geringen Anzahl der erfaßten Ärzte vorkommen.

2. Kosten und Reinertrag

Der in Tabelle 2 ausgewiesene Verbrauch von Medikamenten, Verbandmaterial u.dgl. liegt im allgemeinen zwischen 1,4 und 2,9% der Gesamtleistung. Nur in der obersten Größenklasse der Darstellung für alle ärztlichen Praxen (150000 bis unter 300000 DM), in der überwiegend Röntgen- und Orthopädieärzte erfaßt wurden, wurde mit 8,2% ein erheblich höherer Verbrauch ermittelt.

Der Anteil der Personalkosten einschl. Honorare für gelegentliche Assistenz und Stellvertretung nimmt mit steigender Größenklasse zu (vgl. hierzu auch die Beschäftigtengliederung in Tabelle 3). Er erreicht bei allen ärztlichen Praxen in der obersten Größenklasse 17,6% der Gesamtleistung (bei den Allgemeinpraktikern 12,2%), während in der untersten Größenklasse nur ein Anteil von 6,7% (bei den Allgemeinpraktikern 3,3%) festgestellt wurde. In den mittleren und oberen Größenklassen stehen die Personalkosten an der Spitze der ausgewiesenen Kostenarten. In den unteren Größenklassen haben dagegen die Miete und die Kosten der Kraftfahrzeughaltung ein relativ stärkeres Gewicht.

Die Miete und/oder Pacht für die Praxis verliert mit steigender Größenklasse an Bedeutung. Dagegen ist bei den Kosten des eigenen Grundstücks, soweit sie auf die Praxis entfallen, ein leichter Anstieg von der untersten bis zur obersten Größenklasse zu verzeichnen. Es ist zu beachten, daß die für Miete und/oder Pacht und für die anteiligen Grundstückskosten ausgewiesenen Werte jeweils den Durchschnitt aller Praxen darstellen. Diese Kosten erreichen zusammen in der untersten Größenklasse (unter 10000 DM) der Gesamtdarstellung 15,3% der Gesamtleistung (bei den Allgemeinpraktikern 13,8%) und in der obersten Größenklasse 2,5 bzw. 2,1%.

Auch die Energiekosten (Strom, Gas, Wasser, Heizung) gehen mit steigender Größenklasse zurück, und zwar — für alle Praxen — von 5,2 auf 1,2%.

Größenklasse (Gesamtleistung 1959 von ... bis unter ... DM)	Erfasste Praxen		Kraftfahrzeugkosten der Praxen mit eigenen Kraftfahrzeugen					
	insgesamt	darunter Praxen mit eigenen Kraftfahrzeugen	je Praxis	davon				
				Garagenmiete	Kfz.-Steuer	Kfz.-Kasko- und Haftpflicht- versicherung	Abschreibungen auf Kraftfahrzeuge	Reparaturen, Instandhaltungs- kosten, Kraftstoff u. dgl.
	Anzahl		DM	%				
unter 10 000	15	8	1 610	3,4	10,6	12,8	33,7	39,6
10 000 — 20 000	58	44	2 357	6,5	6,4	10,7	33,2	43,2
20 000 — 30 000	117	97	2 692	5,9	6,6	10,7	33,3	43,5
30 000 — 50 000	340	320	3 480	4,3	5,7	9,9	32,9	47,2
50 000 — 80 000	435	427	4 330	3,1	5,3	9,6	33,6	48,2
80 000 — 100 000	115	113	5 080	3,7	5,2	9,7	33,6	47,8
100 000 — 150 000	53	52	4 879	3,0	5,4	9,7	35,7	46,2
150 000 — 300 000	9	9	6 857	2,2	5,1	8,2	35,8	48,6

Von den übrigen Kosten sind noch die Kosten für Kraftfahrzeughaltung, soweit praxisbedingt, hervorzuheben. Auch hier entfällt bei der Gesamtdarstellung der Höchstwert auf die unterste Größenklasse mit 12,3% der Gesamtleistung, während diese Kosten in der obersten Größenklasse nur mit 3,4% erscheinen. Ähnlich ist die Situation bei den Allgemeinpraktikern.

Die obenstehende Tabelle zeigt, in welchem Umfang eigene Kraftfahrzeuge vorhanden sind sowie die Höhe und Aufgliederung der Kraftfahrzeugkosten hierfür, soweit sie praxisbedingt sind.

Danach hatten 1959 rd. 94% der erfassten Praxen (1 070 von 1 142 eigene Kraftfahrzeuge, während bei der Kostenstruktur-erhebung 1954 rd. 91% und für 1950 rd. 76% ermittelt wurden.

Faßt man die ausgewiesene Anschaffung kleinerer Gegenstände bis zum Einzelwert von 600 DM und die steuerlichen Abschreibungen (ohne Sonderabschreibungen) auf Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von mehr als 600 DM zusammen, so zeigt sich, daß bei der Gesamtdarstellung (Allgemeinpraktiker und Fachärzte zusammengefaßt) mit 3,6 bis 8,6% der Gesamtleistung höhere Werte als bei den Allgemeinpraktikern mit 2,1 bis 7,0% auftreten. Dies dürfte auf die zahlreichen, insbesondere bei den Fachärzten vorhandenen medizinischen Geräte (z. B. auch Röntgeneinrichtungen) zurückzuführen sein (vgl. auch Tabelle 4 mit den Angaben über den Wert der Praxiseinrichtung).

Die sonstigen laufenden Kosten, bei denen es sich um eine Zusammenfassung sehr verschiedenartiger Kosten (z. B. Büromaterial, Porto- und Fernsprechkosten, Berufskleidung, Reparaturen, Regresse) handelt, schwanken bei der Gesamtdarstellung zwischen 4,1 und 6,6%, bei den Praxen der Allgemeinpraktiker zwischen 3,7 und 6,1% der Gesamtleistung, wenn man die untere Größenklasse außer Betracht läßt.

Die Gesamtkosten erreichen in der Größenklasse unter 10 000 DM mit 61,0% bei allen ärztlichen Praxen und mit 51,4% bei den Allgemeinpraktikern ihren Höchstwert, doch muß hier nochmals auf die schwache Besetzung hingewiesen werden. Mit steigender Größenklasse werden sie geringer, nehmen dann aber von der Größenklasse 80 000 bis unter 100 000 DM wieder etwas zu.

Der Reinertrag als Differenz zwischen der Gesamtleistung und den Gesamtkosten zeigt dementsprechend ein entgegengesetztes Bild. Für die unterste Größenklasse ergab sich daher ein Reinertrag von 39,0% der Gesamtleistung bei der Gesamtdarstellung bzw. 48,6% bei den Allgemeinpraktikern. Für die Größenklasse 50 000 bis unter 80 000 DM wurden die höchsten Werte mit 66,9 bzw. 68,3% ermittelt. In den nachfolgenden Größenklassen

geht der Anteil des Reinertrages wieder etwas zurück. Der stärkere Rückgang in der Größenklasse 150 000 bis unter 300 000 DM dürfte in der besonderen Kostenstruktur der hierin erfassten Fachärzte begründet sein.

Wie an anderer Stelle bereits dargelegt wurde, ist im Reinertrag das Arbeitsentgelt für den Arzt und seine in der Praxis ohne Entgelt mithelfenden Familienangehörigen sowie die Verzinsung des Eigenkapitals enthalten. Hieraus müssen auch die durch die Erhebung nicht erfasste Einkommensteuer und gegebenenfalls die Vermögensteuer sowie die in der Tabelle „nachrichtlich“ ausgewiesenen Prämien für die Alters-, Renten-, Hinterbliebenen- und Krankheitsversicherung des Arztes und seiner Familie entrichtet werden.

3. Beschäftigte und Personalkosten je Praxis

Die in der Tabelle 3 dargestellte Personalstruktur läßt erkennen, daß den mithelfenden Familienangehörigen in diesem Berufszweig eine besondere Bedeutung zukommt. Sie zeigt ferner, daß die Zahl der Beschäftigten mit der Praxisgröße zunimmt. In den oberen Größenklassen sind teilweise auch angestellte Ärzte tätig.

Bringt man die ausgewiesenen Löhne und Gehälter mit den Beschäftigten in Beziehung, so muß man berücksichtigen, daß es sich in größerem Umfang um stundenweise oder halbtags Beschäftigte handelt.

4. Posten des Jahresabschlusses je Praxis

Tabelle 4 enthält einige Posten des Jahresabschlusses. Mit zunehmender Praxisgröße steigt auch der Wert der Praxiseinrichtung, der insbesondere in den oberen Größenklassen von dem Wert der hier erfassten Röntgeneinrichtungen wesentlich beeinflusst wird. In der recht gut besetzten Größenklasse 100 000 bis unter 150 000 DM der Gesamtdarstellung beträgt z. B. der Wert der Röntgeneinrichtung mit durchschnittlich 9 030 DM rd. 51% des Wertes der gesamten Praxiseinrichtung.

Zum Wert der Kraftfahrzeuge je Praxis ist noch zu erwähnen, daß es sich um Durchschnittswerte aller in den einzelnen Größenklassen erfassten Praxen handelt, also einschl. der Praxen ohne eigene Kraftfahrzeuge, die in den unteren Größenklassen stärker als in den oberen vorhanden sind.

Die Außenstände insgesamt schwanken zwischen 7,4 und 13,5% der Gesamtleistung bei den in der Gesamtmeldung enthaltenen Praxen.

Die praxisbedingten Schulden dürften sich in erster Linie auf Einrichtungsgegenstände, insbesondere medizinische Geräte, beziehen.

B. Zahnärzte

Einnahmen, Kosten und Reinertrag

Bei den Einnahmen überwiegen die umsatzsteuerpflichtigen mit einem Anteil von 63,0 bis 76,7%. Bemerkenswert ist, daß die höchsten Anteile für die unterste Größenklasse (unter 10 000 DM) mit 74,7% und für die oberste (200 000 bis unter 500 000 DM) mit

76,7% ermittelt wurden, während sie in den dazwischen liegenden Größenklassen zwischen 63,0 und 67,5% pendeln.

Dem Materialverbrauch kommt hier eine wesentlich größere Bedeutung als bei den Ärzten zu, denn er bewegt sich zwischen 12,7 und 18,7% der Einnahmen (bei den Ärzten: 1,6 bis 8,2% der Gesamtleistung). Mit Ausnahme der obersten Größenklasse, die

etwas schwach besetzt ist, entfällt davon der Hauptanteil auf das fremde Labor.

Die Personalkosten einschließlich der Sozialabgaben und der Vergütungen für Praxisvertretungen steigen von der untersten Größenklasse mit 2,7 bis auf 21,9% der Einnahmen in der obersten Größenklasse. Dagegen sinken die Raumkosten (Miete für Praxisräume oder — wenn die Praxis im eigenen Haus liegt — die auf die Praxis entfallenden anteiligen Grundstückskosten) mit zunehmender Größenklasse von 11,2 auf 1,0%. Die gleiche Tendenz ist bei den Energiekosten (Heizung, Strom, Gas, Wasser) festzustellen, die von 6,5 bis auf 0,9% zurückgehen.

Einen wesentlichen Kostenfaktor stellen auch die Abschreibungen auf bewegliche Anlagegüter (einschl. Kraftfahrzeuge) und die Sonderabschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter dar. Sie sinken ebenfalls mit steigender Größenklasse, wenn man von dem durch einen Einzelfall bedingten relativ hohen Wert bei den Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter in der obersten Größenklasse absieht. Auf beide zusammen entfallen in der untersten Größenklasse (unter 10 000 DM) 18,5% und in der vorletzten (150 000 bis unter 200 000 DM) nur noch 3,3% der Einnahmen.

C. Rechtsanwälte und Notare

1. Anzahl der Praxen, deren Einnahmen und Gesamtleistung

Nach der in Tabelle 1 dargestellten Aufgliederung der 1353 erfaßten Praxen entfallen 269 (rd. 20%) auf Sozietäten, deren Anteil von Größenklasse zu Größenklasse zunimmt. In der Größenklasse 100 000 bis unter 150 000 DM ergibt sich bereits ein Anteil von 50%, der in den nachfolgenden Größenklassen noch weiter ansteigt, so daß in der obersten Größenklasse (500 000 bis unter 1 Mill. DM) sogar 12 von 13 insgesamt erfaßten Praxen als Sozietäten ausgewiesen wurden.

Während zu den Sozietäten in den unteren Größenklassen jeweils 2 Praxisinhaber gehören, wurden in den oberen teilweise 3 und mehr ermittelt. Insgesamt wurden 1705 Praxisinhaber für sämtliche erfaßten Praxen festgestellt; davon entfielen 621 (rd. 36%) auf Sozietäten. Bei den Praxisinhabern handelt es sich um insgesamt 1 148 reine Rechtsanwälte (rd. 67%) und um 557 Rechtsanwälte und Notare (rd. 33%). Der Anteil der Rechtsanwälte und Notare nimmt zunächst bis zur Größenklasse 100 000 bis unter 150 000 DM zu, für die der höchste Anteil mit rd. 48% ermittelt wurde. In den nachfolgenden Größenklassen geht ihr Anteil bis auf rd. 34% zurück und erreicht in der letzten Größenklasse (500 000 bis unter 1 Mill. DM) rd. 46%.

Neben den Einnahmen aus selbständiger Anwalts- und Notarstätigkeit spielen die Einnahmen aus sonstiger selbständiger Tätigkeit (z. B. als Gutachter) mit 0,1 bis 2,0% in den einzelnen Größenklassen nur eine untergeordnete Rolle.

Auch die Veränderung der Außenstände, die zusammen mit den Einnahmen die Gesamtleistung der Praxen ergibt, ist im allgemeinen relativ gering. Daher unterscheidet sich die Gesamtleistung zumeist nur wenig von den Einnahmen insgesamt.

Die weiteren, einzeln dargestellten Kostenpositionen treten zwar gegenüber den vorstehend erörterten zurück, doch ergeben sie in ihrer Gesamtheit in den unteren Größenklassen ebenfalls größere Beträge.

Die Kosten insgesamt erreichen in der untersten Größenklasse (unter 10 000 DM) 75,2% der Einnahmen, dagegen in der nächsten Größenklasse (10 000 bis unter 20 000 DM) nur 54,1%. In den beiden nachfolgenden Größenklassen ist ein weiterer Rückgang zu verzeichnen, dem von der Größenklasse 80 000 bis unter 100 000 DM ab wieder ein Anstieg bis auf 56,2% in der obersten Größenklasse (200 000 bis unter 500 000 DM) folgt.

Danach verbleibt also dem Praxisinhaber in der untersten Größenklasse, in der überwiegend neu eröffnete oder auslaufende Praxen vertreten sein dürften, ein Reinertrag von 24,8% der Einnahmen. Für diese Größenklasse wurden durchschnittliche Einnahmen von 6 913 DM je erfaßte Praxis ermittelt, so daß sich ein Reinertrag von nur 1 714 DM ergibt. In den übrigen Größenklassen bewegt sich der Reinertrag zwischen 43,8 und 52,1% der Einnahmen.

„Nachrichtlich“ sind dann noch die Fälle aufgeführt, in denen Einnahmen aus Vertragsverhältnissen (z. B. als Syndikus, als Aufsichtsratsmitglied u.dgl.) im Fragebogen gemeldet wurden. Die in Frage kommenden Beträge je Fall schwanken zwischen 6 156 DM und 35 514 DM.

2. Kosten und Reinertrag

Die Kostengliederung der Tabelle 2 läßt erkennen, daß den Personalkosten einschl. Honorare für Stellvertretung u.dgl. eine wesentliche Bedeutung zukommt. Sie steigen von 5,7% der Gesamtleistung in der untersten Größenklasse bis auf 25,0% in der Größenklasse 150 000 bis unter 200 000 DM und gehen danach wieder bis auf 20,2% zurück.

In der untersten Größenklasse übersteigen die Kosten für Büroräume (einschl. Strom, Gas, Wasser und Heizung) mit 12,0% die Personalkosten, doch vermindern sie sich mit steigender Größenklasse bis auf 1,9% der Gesamtleistung.

Die Kosten für Kraftfahrzeughaltung, soweit sie praxisbedingt sind, nehmen ebenfalls mit der Größenklasse prozentual ab, und zwar von 7,3 bis auf 1,6%. Aus der nachstehenden Tabelle ist ersichtlich, in welchem Umfang eigene Kraftfahrzeuge für Zwecke der Praxis verwendet werden und in welcher Höhe und Aufgliederung die Kraftfahrzeugkosten anfallen.

Von den 1353 bei der Kostenstrukturstatistik 1959 erfaßten Praxen hatten 928 (rd. 69%) eigene Kraftfahrzeuge. Die hierfür ermittelten praxisbedingten Kosten (in DM) liegen in den unteren und mittleren Größenklassen etwa in der Größenordnung, die bei den Ärzten ermittelt wurde (vgl. S. 10).

Die Umsatzsteuer bewegt sich in den Größenklassen über 80 000 DM zwischen 3,7 und 3,9% der Gesamtleistung.

Größenklasse (Gesamtleistung 1959 von ... bis ... unter DM)	Erfasste Praxen		Kraftfahrzeugkosten der Praxen mit eigenen Kraftfahrzeugen					
	insgesamt	darunter Praxen mit eigenen Kraftfahrzeugen	je Praxis	davon				
				Garagenmiete	Kfz-Steuer	Kfz-Kasko- und Haftpflicht- versicherung	Abschreibungen auf Kraftfahrzeuge	Reparaturen, Instandhaltungs- kosten, Kraftstoff u. dgl.
	Anzahl		DM	%				
5 000 — 10 000	82	26	1 761	6,1	7,7	12,5	36,5	37,3
10 000 — 20 000	189	85	2 142	6,2	6,6	10,7	32,4	44,1
20 000 — 30 000	216	123	2 739	5,9	6,4	9,9	32,7	45,1
30 000 — 50 000	273	197	3 231	5,8	5,8	9,7	31,2	47,5
50 000 — 80 000	252	202	3 887	4,8	6,0	11,0	31,5	46,7
80 000 — 100 000	92	74	4 776	5,3	6,0	9,6	33,0	46,1
100 000 — 150 000	116	98	5 882	4,4	5,7	10,4	31,3	48,1
150 000 — 200 000	51	46	7 129	5,8	5,6	9,6	34,2	44,8
200 000 — 250 000	34	32	8 525	6,6	5,1	9,6	28,7	49,9
250 000 — 500 000	35	34	9 818	4,7	5,5	10,1	31,0	48,7
500 000 — 1 Mill.	13	11	12 454	5,8	5,4	11,7	39,3	37,8

Bei den weiteren, einzeln aufgeführten Kosten wie Anschaffung kleinerer Einrichtungsgegenstände, Abschreibungen, Kosten für wissenschaftliche Kongresse, Fachliteratur usw. handelt es sich in einzelnen nur um relativ kleine Beträge, die aber insgesamt in den unteren Größenklassen auch zu Buch schlagen.

Schließlich sind noch die sonstigen laufenden Kosten besonders zu erwähnen, in denen z. B. Kosten für Büromaterial, Porto- und Fernsprechkosten, Reisekosten und Spesen einschl. Vergütung für Autokosten der Mitarbeiter zusammengefaßt sind. Sie bewegen sich zwischen 6,8 und 11,6% der Gesamtleistung.

Die Kosten insgesamt betragen zwischen 36,8 und 48,9% der Gesamtleistung, so daß ein Reinertrag von 51,1 (in der Größenklasse 50 000 bis unter 80 000 DM) bis 63,2% (in der obersten Größenklasse von 500 000 bis unter 1 Mill. DM) der Gesamtleistung verbleibt. Dieser Reinertrag schließt das Arbeitsentgelt für den Anwalt und seine in der Praxis mithelfenden Familienangehörigen sowie die Zinsen für das in der Praxis investierte Eigenkapital ein. Aus diesem Betrag müssen die Einkommensteuer und ggf. Vermögensteuer sowie die Prämien für die Alters-, Renten-, Krankheits- und Hinterbliebenenversicherung des Anwalts und seiner Familie bestritten werden.

D. Prüfende sowie wirtschafts- und steuerberatende Berufe

1. Anzahl der Praxen, deren Einnahmen und Gesamtleistung

Als Ergänzung zur Tabelle 1 zeigt die nachstehende Übersicht, in welchem Umfang Einzelpraxen, Personen- und Kapitalgesellschaften bei den einzelnen Fachsparten insgesamt erfaßt wurden.

Fachsparte	Erfaßte Praxen						
	insgesamt	davon					
		Einzelpraxen		Personengesellschaften		Kapitalgesellschaften	
Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		
Wirtschaftsprüfer . .	400	296	74,0	53	13,3	51	12,8
Vereidigte Buchprüfer . .	409	373	91,2	36	8,8	—	—
Steuerberater . .	683	599	87,7	79	11,6	5	0,7
Steuerbevollmächtigte	3 585	3 450	96,2	135	3,8	—	—

Bei den Inhabern der Wirtschaftsprüfer-Einzelpraxen handelt es sich um insgesamt 96 reine Wirtschaftsprüfer (32,4%) und um 155 Wirtschaftsprüfer (52,4%), die außerdem noch die berufliche Qualifikation als Steuerberater besitzen. Die restlichen Wirtschaftsprüfer haben noch andere Berufsqualifikationen wie vereidigter Wirtschaftsprüfer, Steuerbevollmächtigter.

In den Meldungen der Einzelpraxen der vereidigten Buchprüfer waren folgende Berufsqualifikationen für die Inhaber angegeben: 115 reine Buchprüfer (30,8%), 162 Buchprüfer und Steuerberater (43,4%) und 96 Buchprüfer und Steuerbevollmächtigte (25,7%).

Von den Steuerberater-Einzelpraxen wurden fast nur reine Steuerberater ausgewiesen, und zwar 591 von 599 (98,7%). Bei den restlichen 8 Praxisinhabern handelt es sich um Steuerberater, die zugleich die Qualifikation als Rechtsanwalt besitzen.

2. Aufwendungen und Reinertrag

Die weitgehende Aufgliederung der Ergebnisse nach Fachsparten, Größenklassen sowie nach Einzelpraxen, Personengesellschaften und Kapitalgesellschaften hat ein so umfangreiches Material ergeben, so daß es insbesondere bei der Tabelle 2 schwierig ist, auf alle dargestellten Tatbestände und ermittelten Unterschiede einzugehen. Es werden daher nachstehend nur einige Positionen von besonderer Bedeutung erörtert, wobei es sich um die Angaben für alle erfaßten Praxen handelt, sofern nichts anderes vermerkt ist.

3. Beschäftigte und Personalkosten je Praxis

Tabelle 3 gibt einen interessanten Überblick über Zahl und Zusammensetzung der Beschäftigten je Praxis in den einzelnen Größenklassen. Während es sich in der untersten Größenklasse nur um durchschnittlich 1,6 Beschäftigte (einschl. Praxisinhaber) handelt, steigt ihre Zahl bis zur obersten Größenklasse auf 22,9 Beschäftigte insgesamt an.

Es folgen spezifizierte Angaben über die Personalkosten je Praxis in DM und % als Ergänzung der in Tabelle 2 dargestellten Personalkosten in % der Gesamtleistung.

4. Posten des Jahresabschlusses je Praxis

Mit Tabelle 4 wird ein Einblick in die Vermögens- und Kapitalstruktur der Praxen in den einzelnen Größenklassen gegeben. Danach steigt der Wert der Büroeinrichtung, des Kraftwagens u. dgl. von der untersten bis zur obersten Größenklasse um etwa das 11-fache.

In der obersten Größenklasse betragen die Außenstände rd. 10% und die Schulden, die mit der Praxis in Zusammenhang stehen, rd. 0,8% der Gesamtleistung je Praxis.

Der Hauptanteil der Aufwendungen entfällt auf die Personalaufwendungen einschl. Honorare für freie Mitarbeiter, wenn man von den unteren Größenklassen absieht, bei denen teilweise die „sonstigen laufenden Aufwendungen“ noch höher sind. Die Personalaufwendungen steigen bei den Wirtschaftsprüfern von 11,1% in der untersten bis auf 61,6% der Gesamtleistung in der obersten Größenklasse (1 Mill. bis unter 8 Mill. DM) an, bei den vereidigten Buchprüfern von 4,6 bis auf 32,9% (oberste Größenklasse: 150 000 bis unter 500 000 DM), bei den Steuerberatern von 4,8 bis auf 31,0% (150 000 bis unter 1 Mill. DM) und bei den Steuerbevollmächtigten von 3,7 bis auf 33,0 bzw. 49,9% in den beiden obersten Größenklassen (150 000 bis unter 350 000 DM)¹⁾. Bei einem Vergleich der verschiedenen Fachsparten miteinander muß aber nicht nur die teilweise unterschiedliche Abgrenzung der unteren und oberen Größenklassen beachtet werden, sondern auch der Anteil der bei den Wirtschaftsprüfern in den einzelnen Größenklassen erfaßten Kapitalgesellschaften, der sich insbesondere bei den durchschnittlichen Personalaufwendungen auswirkt.

Vergleicht man die Personalaufwendungen usw. der Einzelpraxen miteinander, so ergeben sich jeweils folgende Anteile an der Gesamtleistung in der obersten Größenklasse: Wirtschaftsprüfer 35,5%, vereidigte Buchprüfer 37,0%, Steuerberater 33,4%, Steuerbevollmächtigte 52,0%. Zum letztgenannten Wert muß auf die etwas schwache Besetzung dieser Größenklasse hingewiesen werden; für die vorletzte Größenklasse wurden hier 38,4% ermittelt.

Bei den Kapitalgesellschaften der Wirtschaftsprüfer bewegen sich die Personalaufwendungen einschl. Honorare für freie Mitarbeiter in den untersuchten Größenklassen zwischen 59,9 und 63,3% der Gesamtleistung.

Zu den Aufwendungen für Büroräume ist zu sagen, daß die befragten Praxen größtenteils Miete bzw. einen Mietwert angegeben haben. Nur von einer geringen Anzahl wurden anteilige Aufwendungen für das eigene Grundstück ausgewiesen. Zusammengefaßt bewegen sie sich zwischen 1,8 und 6,8% der Gesamtleistung, wobei die höchsten Werte auf die unterste Größenklasse entfallen.

Auch die Aufwendungen für Strom, Gas, Wasser und Heizung nehmen mit steigender Größenklasse ab.

Bei den Aufwendungen für die Kraftfahrzeughaltung, soweit berufsbedingt, ist die Tendenz etwas uneinheitlich. Geht man von den Ergebnissen für alle erfaßten Praxen aus, so ist bei den Wirtschaftsprüfern ein Absinken von 6,0 bis auf 1,2% der Gesamtleistung von der untersten bis zur obersten Größenklasse festzustellen. Dagegen ergibt sich bei den vereidigten Buchprüfern zunächst ein Anstieg von 1,5 bis auf 6,0% und

¹⁾ Siehe hierzu die Ausführungen im folgenden Absatz.

danach ein Rückgang auf 3,9% in der obersten Größenklasse. Eine ähnliche Situation wurde bei den beiden anderen Fachsparten festgestellt. Bei den Steuerberatern gehen sie von 4,3% in der untersten Größenklasse bis auf 8,5% hinauf, während in der obersten Größenklasse nur noch ein Anteil von 3,3% der Gesamtleistung zu verzeichnen ist. Auch bei den Steuerbevollmächtigten ist ein Anstieg von 2,9 bis auf 8,0% und danach ein Rückgang bis auf 3,2% festzustellen.

Nachstehende Übersicht zeigt, inwieweit Kraftfahrzeug-Aufwendungen in den einzelnen Fachsparten auftreten:

Fachsparte	Erfasste Praxen		
	insgesamt	darunter	
		Praxen mit eigenen Kraftfahrzeugen	
	Anzahl		%
Wirtschaftsprüfer	400	327	81,8
Vereidigte Buchprüfer	409	266	65,0
Steuerberater	683	493	72,2
Steuerbevollmächtigte	3 585	2 488	69,4

Die „sonstigen laufenden Aufwendungen“ stellen ebenfalls einen bemerkenswerten Faktor dar. Es handelt sich hierbei um eine Zusammenfassung verschiedenartiger Aufwendungen (z. B. Büromaterial, Porto- und Fernspreckgebühren, Aufwendungen für Reisen, Spesen einschl. Vergütung für Autokosten der Mitarbeiter). Im Gesamtbereich der prüfenden, wirtschafts- und steuerberatenden Berufe (alle erfassten Unternehmen) schwanken sie zwischen 8,2 und 14,5% der Gesamtleistung.

Der Reinertrag in % der Gesamtleistung nimmt im allgemeinen — mit gewissen Abweichungen in der untersten Größenklasse — mit steigender Größenklasse ab. Auch hier ist bei der

Betrachtung der Ergebnisse für alle erfassten Unternehmen zu berücksichtigen, daß bei den Wirtschaftsprüfern in größerem Umfang Kapitalgesellschaften mit enthalten sind, die eine besonders geartete Kostensituation haben. Bei den Einzelpraxen der Wirtschaftsprüfer schwankt der Reinertrag in den dargestellten Größenklassen zwischen 42,0 und 60,0% der Gesamtleistung, dagegen bei den drei Größenklassen der Kapitalgesellschaften zwischen 8,7 und 10,4%. Auch bei den Steuerberatern ist ein ähnliches Ergebnis festzustellen, denn den Einzelpraxen mit Reinerträgen zwischen 42,9 und 64,1% der Gesamtleistung steht ein Reinertrag von 15,6% als Durchschnittswert für die hier erfassten 5 Kapitalgesellschaften (bei einer durchschnittlichen Gesamtleistung von rd. 351 000 DM) gegenüber.

3. Beschäftigte und Personalaufwendungen je Praxis

Die Personalstruktur lt. Tabelle 3 zeigt, daß den mit-helfenden Familienangehörigen im Durchschnitt keine so große Bedeutung wie z. B. bei den ärztlichen Praxen zukommt. Die angestellten Wirtschaftsprüfer, vereidigten Buchprüfer, Steuerberater und Steuerbevollmächtigten treten bei den Kapitalgesellschaften in größerem Umfang als bei den Einzelpraxen auf. Ihre Zahl wird aber von den sonstigen fachlichen Mitarbeitern im Angestelltenverhältnis durchweg übertroffen. In den mittleren und oberen Größenklassen entfällt der Hauptanteil der Beschäftigten auf das Büropersonal und sonstige Beschäftigte.

4. Posten des Jahresabschlusses je Praxis

Die „nachrichtlich“ ausgewiesenen Werte zeigen, welche Zeit- bzw. Gebrauchswerte die befragten Praxen ihrer Büroeinrichtung, Fachbibliothek, Kraftwagen u. dgl. gegenüber dem Buchwert im Durchschnitt beimessen.

Großenklasse (Gesamtleistung 1959 von ... bis unter ... DM)	Erfafte Praxen					Von den erfaßten Praxisinhabern sind		Von den erfaßten Praxisinhabern besitzen		Einnahmen aus selbstän- diger ärztlicher Tätigkeit		Vonden ent
	insgesamt	davon mit Eröffnungsjahren				All- gemein- praktiker	Fach- ärzte	den Bundes- vertrie- benen ausweis A oder B	den Bundes- flicht- lings- ausweis C	der erfaßten Praxen insgesamt	je Praxis	Kassen- praxis
		1920 und früher	1921 bis 1945	1946 bis 1953	1954 und später							
	Anzahl											DM
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	

Alle erfaßten

unter 10 000	15	2	3	8	2	7	8	1	3	110 675	7 378	45,7
10 000 — 20 000	58	8	16	13	21	35	23	12	6	854 973	14 741	68,5
20 000 — 30 000	117	7	39	43	28	73	44	18	7	2 974 452	25 423	74,3
30 000 — 50 000	340	10	118	150	62	234	106	78	24	13 783 548	40 540	77,4
50 000 — 80 000	435	2	140	237	56	316	119	86	23	27 152 113	62 419	78,1
80 000 — 100 000	115	2	33	58	22	61	54	19	2	10 013 209	87 071	71,3
100 000 — 150 000	53	—	18	23	12	19	34	12	2	6 126 843	115 601	67,3
150 000 — 300 000	9	—	3	6	—	1	8	—	1	1 779 110	197 679	68,8

darunter Praxen von

unter 10 000	7	2	2	2	1	7	—	—	2	50 884	7 269	70,2
10 000 — 20 000	35	7	11	8	9	35	—	8	4	515 947	14 741	73,3
20 000 — 30 000	73	6	19	28	20	73	—	16	2	1 862 625	25 515	78,0
30 000 — 50 000	234	8	84	107	35	234	—	63	16	9 632 639	41 165	81,2
50 000 — 80 000	316	2	107	175	32	316	—	69	14	19 792 234	62 634	82,0
80 000 — 100 000	61	2	18	30	11	61	—	11	1	5 285 410	86 646	78,3
100 000 — 300 000	20	—	5	8	7	20	—	4	—	2 223 166	111 158	74,0

2. Kosten und

Großenklasse (Gesamtleistung 1959 von ... bis unter ... DM)	Gesamt- leistung je Praxis	Ver- brauch von Medika- menten, Verband- material u. dgl.	Personalkosten einschl. Honorare für gelegentliche Assistenz und Stellvertretung						Miete und/oder Pacht für Praxis (ohne Garage)	Kosten des eigenen Grund- stücks, soweit sie auf die Praxis entfallen	Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung	Umsatz- steuer	Beiträge zu Berufs- organi- sationen (ohne KV- Verwal- tungs- kosten)
			ins gesamt	Löhne und Gehälter	davon			Honorare für ge- legentl. Assi- stenz und Stell- ver- tretung					
					Soziale Auswendungen		frei willige						
					ins gesamt	darunter Beiträge nach dem Kinder- geldgesetz							
DM	% der												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	

Alle erfaßten

unter 10 000	7 002	1,9	6,7	6,0	0,6	0,2	0,1	—	15,3	—	5,2	0,1	1,4
10 000 — 20 000	15 169	2,0	5,8	4,5	0,7	0,4	0	0,5	8,2	0,6	3,4	0,2	1,0
20 000 — 30 000	25 739	1,7	7,1	5,2	0,9	0,5	0,2	0,8	4,6	0,8	2,6	0,2	1,0
30 000 — 50 000	40 945	1,7	8,2	6,2	1,0	0,4	0,1	0,8	3,0	0,9	2,1	0,3	0,8
50 000 — 80 000	62 894	1,6	8,6	6,6	1,0	0,3	0,1	0,9	1,8	1,3	1,7	0,4	0,7
80 000 — 100 000	87 937	2,2	10,1	8,1	1,1	0,2	0,1	0,8	1,7	1,0	1,6	1,0	0,5
100 000 — 150 000	116 624	2,9	12,3	9,7	1,1	0,2	0,2	1,2	1,4	1,1	1,4	1,3	0,5
150 000 — 300 000	199 196	8,2	17,6	14,7	1,5	0,1	0,1	1,2	1,1	1,4	1,2	1,2	0,3

darunter Praxen von

unter 10 000	6 538	1,6	3,3	2,9	0,2	0,2	0,2	—	13,8	—	5,1	—	1,9
10 000 — 20 000	14 898	2,0	5,2	3,7	0,7	0,5	0	0,8	6,6	0,7	3,6	0,2	1,1
20 000 — 30 000	25 732	1,6	7,0	5,0	0,9	0,5	0,2	0,9	3,6	1,0	2,5	0,2	1,0
30 000 — 50 000	41 489	1,4	7,6	5,5	0,9	0,4	0,1	1,0	2,3	1,1	2,1	0,2	0,8
50 000 — 80 000	63 054	1,4	8,0	6,1	0,9	0,3	0,1	0,9	1,3	1,5	1,7	0,3	0,7
80 000 — 100 000	87 682	1,5	8,9	7,0	0,9	0,2	0,1	0,8	1,1	1,4	1,5	0,7	0,4
100 000 — 300 000	113 626	1,9	12,2	9,3	1,1	0,2	0,3	1,6	0,8	1,3	1,4	1,0	0,5

1) Ohne Versicherungsprämien für Gebäude und Kraftfahrzeuge sowie ohne solche privaten Charakters. — 2) Ohne Hypotheken- und Grundschuldzinsen. —

Einnahmen und Gesamtleistung 1959

Ärzte

Einnahmen fallen auf		Einnahmen aus Kassenpraxis je Kassenschein	Einnahmen aus Privatpraxis je Behandlungsfall	Zu (+) oder Abnahme (—) der Außenstände je Praxis Ende 1959 gegenüber Anfang 1959	Gesamtleistung 1959		Nachrichtlich		Größenklasse (Gesamtleistung 1959 von ... bis unter ... DM)
Privatpraxis	sonstige selbständige ärztliche Tätigkeit				der erfassen Praxen insgesamt	je Praxis	Einnahmen aus unselbständiger ärztlicher Tätigkeit		
%		DM			Beteiligte Ärzte	je beteiligter Arzt			
13	14	15	16	17	18	19	Anzahl	DM	

ärztlichen Praxen

31,0	23,3	15,26	18,89	— 377	105 023	7 002	2	10 001	unter 10 000
25,9	5,6	12,18	27,84	+ 428	879 808	15 169	5	8 617	10 000 — 20 000
23,0	2,7	12,50	30,25	+ 316	3 011 454	25 739	5	6 552	20 000 — 30 000
21,7	0,9	12,69	28,43	+ 405	13 921 322	40 945	9	11 539	30 000 — 50 000
21,0	0,9	13,25	32,05	+ 476	27 359 045	62 894	8	13 891	50 000 — 80 000
27,2	1,5	14,12	41,29	+ 866	10 112 783	87 937	4	7 471	80 000 — 100 000
30,4	2,3	15,84	52,71	+ 1 023	6 181 052	116 624	3	7 200	100 000 — 150 000
31,2	0	25,84	50,75	+ 1 517	1 792 760	199 196	—	—	150 000 — 300 000

Allgemeinpraktikern

26,5	3,2	17,81	19,09	— 732	45 763	6 538	—	—	unter 10 000
21,7	5,0	11,99	22,93	+ 157	521 434	14 898	2	680	10 000 — 20 000
19,8	2,1	12,13	29,82	+ 217	1 878 444	25 732	4	8 065	20 000 — 30 000
18,2	0,6	12,65	25,95	+ 324	9 708 440	41 489	4	14 693	30 000 — 50 000
17,5	0,5	12,66	28,09	+ 420	19 924 923	63 054	4	13 239	50 000 — 80 000
20,3	1,4	13,01	33,43	+ 1 036	5 348 625	87 682	—	—	80 000 — 100 000
24,0	2,0	13,41	41,17	+ 2 467	2 272 514	113 626	1	5 040	100 000 — 300 000

Reinertrag 1959

KV-Verwaltungskosten	Versicherungsprämien ¹⁾ für Haftpflicht-, Feuer-, Diebstahlversicherung	Schuldzinsen ²⁾ für im Interesse der Praxis aufgenommene Darlehen	Kosten für Kraftfahrzeughaltung	Anschaffung kleinerer Gegenstände bis zum Einzelwert von 600 DM	Abschreibungen ²⁾ auf bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von mehr als 600 DM	Kosten für wissenschaftl. Kongresse, Fortbildungskurse, Fachliteratur	Sonstige laufende Kosten	Kosten insgesamt	Reinertrag	Reinertrag je Praxis	Nachrichtlich		Größenklasse (Gesamtleistung 1959 von ... bis unter ... DM)	
											Prämien privater Natur für den Arzt und seine Familie			
											Beteiligte Ärzte	je beteiligter Arzt		
Gesamtleistung											DM	Anzahl		DM
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26		

ärztlichen Praxen

0,7	1,2	—	12,3	2,1	2,9	1,9	9,4	61,0	39,0	2 729	14	1 081	unter 10 000
1,2	0,7	0,5	11,8	4,5	4,1	1,4	6,6	52,0	48,0	7 283	48	993	10 000 — 20 000
1,2	0,5	0,2	8,7	2,6	1,6	1,0	4,3	38,1	61,9	15 928	104	1 633	20 000 — 30 000
1,3	0,4	0,3	8,0	2,3	1,9	1,0	4,4	36,4	63,6	26 026	325	2 785	30 000 — 50 000
1,2	0,3	0,2	6,8	2,0	1,6	0,9	4,1	33,1	66,9	42 055	429	3 597	50 000 — 80 000
1,2	0,3	0,3	5,7	1,9	2,2	0,8	4,7	35,1	64,9	57 084	114	4 280	80 000 — 100 000
0,9	0,2	0,2	4,1	1,6	3,0	0,9	5,2	37,1	62,9	73 352	51	4 380	100 000 — 150 000
1,4	0,2	0	3,4	1,8	4,7	0,9	6,5	50,1	49,9	99 382	9	6 813	150 000 — 300 000

Allgemeinpraktikern

1,0	1,1	—	8,0	1,6	0,5	2,1	11,5	51,4	48,6	3 179	7	1 419	unter 10 000
1,3	0,7	0,3	12,0	4,1	2,9	1,6	6,1	48,3	51,7	7 696	29	1 074	10 000 — 20 000
1,3	0,4	0,3	9,6	2,8	1,5	0,9	3,7	37,4	62,6	16 106	68	1 664	20 000 — 30 000
1,4	0,4	0,2	8,7	2,2	1,6	0,9	3,9	34,7	65,3	27 092	228	2 976	30 000 — 50 000
1,2	0,3	0,2	7,2	2,0	1,3	0,8	3,7	31,7	68,3	43 066	311	3 611	50 000 — 80 000
1,2	0,2	0,1	6,6	1,9	1,6	0,8	4,1	32,0	68,0	59 605	61	4 055	80 000 — 100 000
1,0	0,2	0,1	5,3	2,1	2,3	1,0	3,9	35,2	64,8	73 654	18	4 122	100 000 — 300 000

¹⁾ Ohne Sonderabschreibungen nach § 7a EStG und ohne Abschreibungen auf Kraftfahrzeuge.

3. Beschäftigte und Personalkosten 1959 je Praxis

Größenklasse (Gesamtleistung 1959 von ... bis unter ... DM)	Beschäftigte Personen im Durchschnitt des Kalenderjahres									Personalkosten einschl. Honorare für gelegentliche Assistenz und Stellvertretung				
	Praxis- inhaber	Mithelfende Familien- angehörige		Ärzte	Techn. Assi- stenten	Schwe- stern	Sprech- stunden- hilfen	Sonstige Be- schäf- tigte	ins- gesamt	Löhne und Gehälter	Soziale Aufwendungen			Honorare für ge- legentl. Assi- stenz u. Stell- vertret.
		ohne Entgelt	mit Entgelt								ins- gesamt	davon		
	Anzahl									DM		%		DM
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15

Alle erfaßten ärztlichen Praxen

unter 10 000	1,0	0,3	—	—	—	—	—	0,6	1,9	423	46	85,6	14,4	11,0	—
10 000 — 20 000	1,0	0,3	0	—	—	0	0,1	0,7	2,1	681	111	99,7	0,3	16,3	81
20 000 — 30 000	1,0	0,5	0	—	0	0	0,3	0,8	2,6	1 335	272	85,3	14,7	20,4	211
30 000 — 50 000	1,0	0,6	0	—	0	0	0,5	0,9	3,1	2 558	463	88,3	11,7	18,1	340
50 000 — 80 000	1,0	0,6	0	0	0	0,1	0,8	1,0	3,6	4 159	712	87,1	12,9	17,1	554
80 000 — 100 000	1,0	0,5	0,1	0,1	0,1	0,1	1,2	1,1	4,2	7 151	1 052	88,2	11,8	14,7	721
100 000 — 150 000	1,0	0,5	0,2	0,1	0,3	0,2	1,6	1,3	5,2	11 370	1 621	82,0	18,0	14,3	1 401
150 000 — 300 000	1,1	0,6	—	0,4	1,6	—	3,2	1,3	8,2	29 252	3 322	92,0	8,0	11,4	2 458

darunter Praxen von Allgemeinpraktikern

unter 10 000	1,0	0,3	—	—	—	—	—	0,4	1,7	189	27	47,4	52,6	14,4	—
10 000 — 20 000	1,0	0,3	—	—	—	—	0,1	0,6	2,1	551	109	99,5	0,5	19,8	114
20 000 — 30 000	1,0	0,5	0,1	—	0	0	0,2	0,8	2,6	1 281	293	81,2	18,8	22,9	236
30 000 — 50 000	1,0	0,7	0	—	0	0	0,4	0,9	3,1	2 302	443	87,1	12,9	19,3	414
50 000 — 80 000	1,0	0,6	0	0	0	0	0,7	1,0	3,6	3 818	673	87,3	12,7	17,6	544
80 000 — 100 000	1,0	0,4	0,1	0	0,1	0,1	1,1	1,1	3,9	6 169	942	87,6	12,4	15,3	691
100 000 — 300 000	1,1	0,5	0,3	—	0,2	0,1	1,9	1,3	5,3	10 605	1 531	79,8	20,2	14,4	1 774

Zahnärzte

Einnahmen, Kosten

Größenklasse (Einnahmen 1959 von ... bis unter ... DM)	Erfafte Praxen	Von den erfaßten Praxisinhabern besitzen		Einnahmen 1959				Materialverbrauch			Personal- kosten einschl. Sozial- abgaben und Ver- gütungen für Praxis- vertre- tungen	Miete für Praxis- räume ¹⁾	Heizung, Strom, Gas
		den Bundes- vertrie- benen- ausweis A oder B	den Bundes- flücht- lings- ausweis C	der erfaßten Praxen insgesamt	je Praxis	davon		ins- gesamt	davon				
					umsatz- steuer- pflichtig	umsatz- steuer- frei	Material und Apo- theke		fremdes Labor				
		Anzahl			DM		%						
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
unter 10 000	22	1	4	152 077	6 913	74,7	25,3	16,8	5,8	11,0	2,7	11,2	6,5
10 000 — 20 000	115	18	15	1 764 780	15 346	67,3	32,7	17,4	6,9	10,5	4,1	6,5	3,1
20 000 — 30 000	162	28	18	4 107 026	25 352	65,3	34,7	17,6	6,0	11,6	5,5	5,0	2,3
30 000 — 50 000	445	58	39	17 670 897	39 710	63,0	37,0	18,0	5,9	12,1	7,3	3,3	1,8
50 000 — 80 000	413	71	27	26 172 904	63 373	65,2	34,8	18,7	6,1	12,6	9,6	2,5	1,4
80 000 — 100 000	114	10	10	10 186 327	89 354	67,0	33,0	18,7	6,0	12,7	11,8	2,0	1,2
100 000 — 150 000	80	9	5	9 524 440	119 056	66,5	33,5	16,8	6,4	10,3	14,7	1,8	1,1
150 000 — 200 000	13	—	1	2 238 429	172 187	67,5	32,5	16,1	7,5	8,6	20,7	1,4	0,9
200 000 — 500 000	3	—	—	757 664	252 555	76,7	23,3	12,7	9,3	3,4	21,9	1,0	0,9

¹⁾ Bzw. anteilige Hauskosten für Praxisräume im eigenen Haus. — ²⁾ Ohne Hypotheken- und Grundschuldzinsen. — ³⁾ Steuerliche Abschreibungen ohne

4. Posten des Jahresabschlusses 1959 je Praxis

Ärzte

Größenklasse (Gesamtleistung 1959 von ... bis unter ... DM)	Wert der Praxiseinrichtung		Wert des Kraft- fahrzeugs	Außenwände			Schulden ¹⁾	
	insgesamt	darunter Wert der Röntgen- einrichtung		insgesamt	davon			
					aus ambulanter und stationärer Kassenpraxis	aus ambulanter und stationärer Privatpraxis		aus sonstiger selbständiger ärztlicher Tätigkeit
	DM							
	1	2	3	4	5	6	7	8

Alle erfaßten ärztlichen Praxen

unter 10 000	3 462	807	1 288	515	362	88	64	800
10 000 — 20 000	5 282	818	1 939	1 822	1 319	461	42	2 595
20 000 — 30 000	4 763	425	2 582	2 576	2 029	546	2	1 754
30 000 — 50 000	5 309	683	3 153	4 668	3 796	846	26	2 401
50 000 — 80 000	6 552	1 145	4 183	7 543	6 257	1 268	17	2 590
80 000 — 100 000	9 607	2 977	4 947	11 902	9 235	2 614	52	4 498
100 000 — 150 000	17 630	9 030	4 884	14 921	12 237	2 647	37	6 570
150 000 — 300 000	32 786	25 020	6 582	26 725	22 211	4 515	—	2 325

darunter Praxen von Allgemeinpraktikern

unter 10 000	3 829	500	943	651	605	47	—	1 714
10 000 — 20 000	4 300	167	1 590	1 730	1 270	441	19	1 473
20 000 — 30 000	4 555	16	2 682	2 476	2 019	457	—	1 705
30 000 — 50 000	4 599	146	3 396	4 808	4 056	749	3	2 015
50 000 — 80 000	5 550	309	4 463	7 557	6 474	1 077	6	2 676
80 000 — 100 000	6 447	1 024	5 401	12 108	10 019	2 007	82	2 352
100 000 — 300 000	16 660	7 081	6 195	18 519	15 880	2 639	—	6 972

¹⁾ Es handelt sich um die mit der Praxis in wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Schulden.

und Reinertrag 1959

Zahnärzte

Umsatz- steuer	Ver- rech- nungs- spesen, Ver- bands- beiträge, Berufs- fort- bildung	Praxis- ver- siche- rungen	Schuld- zinsen ¹⁾ für im Interesse der Praxis aufge- nommene Darlehen	Abschreibungen auf bewegliche Anlagegüter ¹⁾			Sonder- abschrei- bungen auf gering- wertige Wirt- schafts- güter	Praxis- wasche	Fahrgeld und Reise- spesen (ohne Kfz- Kosten)	Kraft- fahrzeug- kosten (ohne Ab- schrei- bungen auf das Kraft- fahrzeug)	Porto, Telefon, Büro- material	Sonstige Kosten	Kosten ins- gesamt	Rein- ertrag	Rein- ertrag je Praxis	Größenklasse (Einnahmen 1959 von ... bis unter ... DM)
				davon												
				ins gesamt	Praxis- einrich- tung	Kraft- fahr- zeug										
Einnahmen																DM
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	
0,1	3,6	0,9	0,8	12,7	11,5	1,2	5,8	1,9	1,4	1,6	4,0	5,2	75,2	24,8	1 714	unter 10 000
0,7	3,0	0,5	0,5	6,0	5,4	0,6	2,3	1,2	1,2	1,1	2,5	3,8	54,1	45,9	7 048	10000— 20 000
1,4	2,9	0,3	0,3	4,7	4,1	0,6	2,0	1,0	0,7	1,4	1,9	3,3	50,3	49,7	12 599	20 000— 30 000
1,7	2,7	0,3	0,3	3,6	2,9	0,7	1,8	0,8	0,6	1,2	1,6	3,0	47,9	52,1	20 689	30 000— 50 000
2,1	2,4	0,2	0,2	2,9	2,1	0,8	1,7	0,7	0,5	1,2	1,3	2,6	48,0	52,0	32 983	50 000— 80 000
2,6	2,1	0,2	0,2	2,4	1,7	0,7	1,5	0,6	0,4	1,0	1,2	2,3	48,2	51,8	46 285	80 000— 100 000
2,7	2,3	0,1	0,1	2,2	1,4	0,7	1,4	0,5	0,3	1,0	1,1	1,9	48,0	52,0	61 912	100 000— 150 000
2,7	1,9	0,1	—	2,2	1,6	0,6	1,1	0,7	0,2	1,2	1,2	2,5	53,0	47,0	80 998	150 000— 200 000
3,1	1,9	0,3	0,1	2,6	2,2	0,4	6,1 ⁴⁾	0,6	0,3	0,9	1,3	2,4	56,2	43,8	110 716	200 000— 500 000

Sonderabschreibungen. — ¹⁾ Bedingt durch einen Einzelfall.

Großenklasse (Gesamtleistung 1959 von ... bis unter ... DM)	Erfafte Praxen			Erfafte Praxisinhaber insgesamt	Von den erfaßten Praxisinhabern waren tätig in Sozietaten	Von den erfaßten Praxisinhabern			
	insgesamt	davon				waren		besitzen	
		Einzelpraxen	Sozietaten			reine Rechtsanwälte	Rechtsanwälte und Notare	den Bundes- vertrieben- ausweis A oder B	den Bundes- flüchtlings- ausweis C
	Anzahl								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
5 000 — 10 000	82	82	—	82	—	75	7	16	6
10 000 — 20 000	189	184	5	194	10	163	31	49	14
20 000 — 30 000	216	206	10	226	20	174	52	44	13
30 000 — 50 000	273	252	21	294	42	207	87	53	22
50 000 — 80 000	252	199	53	308	109	179	129	45	19
80 000 — 100 000	92	70	22	117	47	68	49	10	4
100 000 — 150 000	116	58	58	185	127	97	88	10	2
150 000 — 200 000	51	16	35	97	81	58	39	2	1
200 000 — 250 000	34	9	25	69	60	44	25	4	—
250 000 — 500 000	35	7	28	89	82	59	30	3	1
500 000 — 1 Mill.	13	1	12	44	43	24	20	1	2

2. Kosten und

Großenklasse (Gesamtleistung 1959 von ... bis unter ... DM)	Gesamt- leistung je Praxis DM	Personalkosten einschl. Honorare für Stellvertretung u. dgl.					Miete für Büroräume bzw. Mietwert oder praxisbedingte Kosten des eigenen Grundstücks sowie Strom, Gas, Wasser und Heizung	Umsatz- steuer	Beiträge zu Berufs- organisa- tionen	Versiche- rungs- prämien ¹⁾ für Haft- pflicht-, Feuer-, Diebstahl- ver- sicherung
		insgesamt	Löhne und Gehälter	davon		Honorare für Stell- vertretung u. dgl.				
				soziale Aufwendungen						
				gesetzliche	freiwillige					
in % der										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
5 000 — 10 000	7 675	5,7	4,7	0,5	0,1	0,4	12,0	0,2	2,2	1,2
10 000 — 20 000	15 099	12,1	10,6	1,1	0,1	0,3	8,8	1,8	1,5	1,2
20 000 — 30 000	24 989	16,4	14,0	1,6	0,3	0,6	7,2	2,6	1,0	1,0
30 000 — 50 000	38 924	19,1	16,5	1,9	0,3	0,4	5,5	3,1	0,8	0,9
50 000 — 80 000	63 351	21,7	18,9	2,0	0,2	0,5	4,8	3,4	0,7	0,7
80 000 — 100 000	89 444	22,5	19,5	2,0	0,3	0,8	3,8	3,7	0,5	0,6
100 000 — 150 000	122 179	23,2	20,5	2,1	0,3	0,3	3,4	3,9	0,5	0,7
150 000 — 200 000	173 459	25,0	21,3	2,1	0,3	1,3	3,2	3,9	0,5	0,6
200 000 — 250 000	219 551	24,2	20,8	2,1	0,3	1,0	3,2	3,9	0,6	0,6
250 000 — 500 000	317 861	23,8	20,1	1,8	0,5	1,4	2,6	3,8	0,4	0,5
500 000 — 1 Mill.	655 425	20,2	17,3	1,6	0,7	0,6	1,9	3,8	0,3	0,5

¹⁾ Ohne Versicherungsprämien für Gebäude und Kraftfahrzeuge sowie ohne solche privaten Charakters. — ²⁾ Ohne Hypotheken- und Grundschuldzinsen. —

3. Beschäftigte und Personalkosten 1959 je Praxis

Großenklasse (Gesamtleistung 1959 von ... bis unter ... DM)	Beschäftigte Personen im Durchschnitt des Kalenderjahres					Personalkosten einschl. Honorare für Stellvertretung u. dgl.					
	Praxis- inhaber	Mit- helfende Familien- angehörige	An- gestellte Anwälte, Assessoren, Referen- dare	Büro- personal und sonstige Be- schäftigte	insgesamt	Löhne und Gehälter	Sozialkosten				Honorare für Stell- vertretung u. dgl.
							insgesamt	davon		in % der Summe der Löhne und Gehälter	
			gesetzliche	freiwillige							
	Anzahl					DM		%		DM	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
5 000 — 10 000	1,0	0,2	0	0,4	1,6	360	50	81,8	18,2	13,9	29
10 000 — 20 000	1,0	0,2	0	1,2	2,4	1 600	193	89,2	10,8	12,0	39
20 000 — 30 000	1,0	0,3	0,1	1,9	3,3	3 495	471	85,6	14,4	13,5	140
30 000 — 50 000	1,1	0,2	0,2	2,7	4,1	6 439	825	88,2	11,8	12,8	160
50 000 — 80 000	1,2	0,2	0,4	3,9	5,7	11 980	1 446	89,3	10,7	12,1	294
80 000 — 100 000	1,3	0,2	0,5	4,8	6,8	17 405	2 062	87,9	12,1	11,8	697
100 000 — 150 000	1,6	0,1	0,5	6,1	8,3	25 032	2 941	87,9	12,1	11,7	365
150 000 — 200 000	1,9	0,1	0,9	8,2	11,1	37 000	4 088	87,0	13,0	11,0	2 220
200 000 — 250 000	2,0	0,1	1,0	8,9	12,1	45 714	5 266	86,0	14,0	11,5	2 200
250 000 — 500 000	2,5	0,1	1,7	10,9	15,2	63 899	7 376	79,1	20,9	11,5	4 492
500 000 — 1 Mill.	3,4	0,1	2,2	17,3	22,9	113 453	15 031	71,5	28,5	13,2	4 061

Einnahmen und Gesamtleistung 1959

Rechtsanwälte und Notare

Einnahmen 1959		Von den Einnahmen entfielen auf		Veränderung der Außenstände (Forderungen) (+ oder -) je Praxis	Gesamtleistung 1959		Nachrichtlich		Größenklasse (Gesamtleistung 1959 von ... bis unter ... DM)
der erfaßten Praxen insgesamt	je Praxis	Einnahmen aus selbständiger Anwalts- und Notartätigkeit	Einnahmen aus sonstiger selbständiger Tätigkeit (z.B. Gutachter)		der erfaßten Praxen insgesamt	je Praxis	Einnahmen aus Vertragsverhältnissen (z.B. als Syndikus)		
				Anzahl der Fälle			je beteiligte Praxis		
DM		%		DM		DM			
10	11	12	13	14	15	16	17	18	
616 509	7 518	98,0	2,0	+ 157	629 354	7 675	18	14 756	5 000 — 10 000
2 799 603	14 813	99,2	0,8	+ 286	2 853 641	15 099	22	12 318	10 000 — 20 000
5 319 234	24 626	98,8	1,2	+ 363	5 397 559	24 989	16	7 424	20 000 — 30 000
10 490 111	38 425	99,4	0,6	+ 499	10 626 334	38 924	16	9 717	30 000 — 50 000
15 803 860	62 714	99,5	0,5	+ 638	15 964 536	63 351	15	10 042	50 000 — 80 000
8 204 871	89 183	99,3	0,7	+ 260	8 228 830	89 444	7	15 070	80 000 — 100 000
14 058 880	121 197	99,4	0,6	+ 982	14 172 750	122 179	14	23 002	100 000 — 150 000
8 864 278	173 809	99,9	0,1	- 351	8 846 402	173 459	9	6 156	150 000 — 200 000
7 367 313	216 686	99,7	0,3	+ 2 865	7 464 722	219 551	7	7 018	200 000 — 250 000
10 908 231	311 664	99,7	0,3	+ 6 198	11 125 149	317 861	12	26 967	250 000 — 500 000
8 491 070	653 159	99,6	0,4	+ 2 266	8 520 524	655 425	6	35 514	500 000 — 1 Mill.

Reinertrag 1959

Schuldzinsen*) für im Interesse der Praxis aufgenommene Darlehen	Kosten für Kraftfahrzeughaltung	Anschaffung kleinerer Einrichtungsgegenstände bis zum Einzelwert von 600 DM	Abschreibungen*) auf bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von mehr als 600 DM	Kosten für wissenschaftliche Kongresse, Fachliteratur u. dgl.	Sonstige laufende Kosten	Kosten insgesamt	Reinertrag	Reinertrag je Praxis	Größenklasse (Gesamtleistung 1959 von ... bis unter ... DM)
11	12	13	14	15	16	17	18	19	
0,3	7,3	3,2	1,0	2,5	11,6	47,2	52,8	4 056	5 000 — 10 000
0,3	6,4	2,1	0,6	1,6	9,6	46,0	54,0	8 159	10 000 — 20 000
0,2	6,2	1,5	0,5	1,5	10,1	48,3	51,7	12 928	20 000 — 30 000
0,1	6,0	1,5	0,5	1,5	9,5	48,4	51,6	20 088	30 000 — 50 000
0,1	4,9	1,2	0,4	1,1	9,9	48,9	51,1	32 400	50 000 — 80 000
0,1	4,3	1,1	0,4	1,2	10,0	48,3	51,7	46 249	80 000 — 100 000
0,1	4,1	0,9	0,4	1,0	9,5	47,8	52,2	63 828	100 000 — 150 000
0,1	3,7	0,8	0,2	1,0	8,4	47,4	52,6	91 179	150 000 — 200 000
—	3,7	0,8	0,3	0,8	8,1	46,3	53,7	117 995	200 000 — 250 000
0	3,0	0,6	0,5	0,9	8,8	44,9	55,1	175 117	250 000 — 500 000
—	1,6	0,4	0,5	0,7	6,8	36,8	63,2	414 481	500 000 — 1 Mill.

*) Ohne Sonderabschreibungen nach § 7a EStG und ohne Abschreibungen auf Kraftfahrzeuge.

4. Posten des Jahresabschlusses 1959 je Praxis

Größenklasse (Gesamtleistung 1959 von ... bis unter ... DM)	Wert der Büroeinrichtung, des Kraftwagens u. dgl.	Außenstände (Forderungen auf Grund der Anwalts- und Notartätigkeit)	Schulden, die mit der Praxis in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen
	DM		
	1	2	3
5 000 — 10 000	2 085	948	379
10 000 — 20 000	2 936	1 984	982
20 000 — 30 000	4 025	2 747	1 052
30 000 — 50 000	5 228	4 484	1 263
50 000 — 80 000	6 936	6 229	1 785
80 000 — 100 000	7 860	7 985	1 085
100 000 — 150 000	9 314	8 794	3 688
150 000 — 200 000	10 374	23 066 ¹⁾	5 505 ¹⁾
200 000 — 250 000	11 179	19 575	630
250 000 — 500 000	16 336	41 181	2 624
500 000 — 1 Mill.	22 383	67 518	4 915

¹⁾ Bedingt durch einen Einzelfall.

Größenklasse (Gesamtleistung 1959 von ... bis unter ... DM)	Erfasste Praxen					Erfasste Praxisinhaber insgesamt von Einzelpraxen und Personen- gesell- schaften	Von den erfassten Praxisinhabern				
	insgesamt	davon					waren tätig in		besitzen		vollendeten vor dem 1. 1. 1959 das 70. Lebens- jahr
		Einzel- praxen	Sozietäten	sonstige Personen- gesell- schaften	Kapital- gesell- schaften		Sozietäten	sonstigen Personen- gesell- schaften	den Bundes- vertriebenen- ausweis A oder B	den Bundes- flüchtlings- ausweis C	
		Anzahl									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	

a) Wirtschafts
Alle erfassten

unter 20 000	26	25	—	—	1	25	—	—	2	3	7
20 000 — 30 000	16	16	—	—	—	16	—	—	3	—	5
30 000 — 50 000	52	52	—	—	—	52	—	—	8	5	2
50 000 — 80 000	60	55	1	—	4	57	2	—	9	6	—
80 000 — 100 000	39	37	1	—	1	39	2	—	4	1	—
100 000 — 150 000	62	48	9	1	4	70	20	2	6	3	5
150 000 — 250 000	73	40	16	2	15	82	38	4	2	1	2
250 000 — 500 000	45	23	11	2	9	57	30	4	5	6	3
500 000 — 1 Mill.	14	—	7	1	6	30	27	3	5	—	1
1 Mill. — 8 Mill.	13	—	1	1	11	8	4	4	—	—	—

Einzel

unter 20 000	25	25	—	—	—	25	—	—	2	3	7
20 000 — 30 000	16	16	—	—	—	16	—	—	3	—	5
30 000 — 50 000	52	52	—	—	—	52	—	—	8	5	2
50 000 — 80 000	55	55	—	—	—	55	—	—	9	5	—
80 000 — 100 000	37	37	—	—	—	37	—	—	4	—	—
100 000 — 150 000	48	48	—	—	—	48	—	—	6	2	2
150 000 — 250 000	40	40	—	—	—	40	—	—	1	1	—
250 000 — 500 000	23	23	—	—	—	23	—	—	3	1	—

Personen

50 000 — 200 000	25	—	23	2	—	56	52	4	—	3	4
200 000 — 1 Mill.	28	—	23	5	—	84	71	13	8	5	5

Kapital

10 000 — 200 000	17	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—
200 000 — 1 Mill.	23	—	—	—	23	—	—	—	—	—	—
1 Mill. — 8 Mill.	11	—	—	—	11	—	—	—	—	—	—

b) Vereidigte
Alle erfassten

unter 10 000	21	20	1	—	—	22	2	—	6	1	13
10 000 — 20 000	43	42	1	—	—	44	2	—	9	5	15
20 000 — 30 000	56	55	1	—	—	57	2	—	7	5	13
30 000 — 50 000	92	87	5	—	—	97	10	—	23	6	5
50 000 — 80 000	94	85	9	—	—	103	18	—	12	5	6
80 000 — 100 000	32	30	2	—	—	35	5	—	5	2	—
100 000 — 150 000	54	43	11	—	—	66	23	—	3	—	4
150 000 — 500 000	17	11	6	—	—	25	14	—	—	—	—

Einzel

unter 10 000	20	20	—	—	—	20	—	—	6	1	12
10 000 — 20 000	42	42	—	—	—	42	—	—	9	5	14
20 000 — 30 000	55	55	—	—	—	55	—	—	7	5	12
30 000 — 50 000	87	87	—	—	—	87	—	—	21	6	5
50 000 — 80 000	85	85	—	—	—	85	—	—	11	5	2
80 000 — 100 000	30	30	—	—	—	30	—	—	5	2	—
100 000 — 150 000	43	43	—	—	—	43	—	—	1	—	1
150 000 — 500 000	11	11	—	—	—	11	—	—	—	—	—

Sozie

5 000 — 100 000	19	—	19	—	—	39	39	—	3	—	7
100 000 — 400 000	17	—	17	—	—	37	37	—	2	—	3

Einnahmen und Gesamtleistung 1959

Prüfende sowie wirtschafts- und steuerberatende Berufe

Einnahmen aus selbständiger beruflicher Tätigkeit		Veränderung der Außenstände (+ oder -) je Praxis	Gesamtleistung 1959		Nachrichtlich		Größenklasse (Gesamtleistung 1959 von ... bis unter ... DM)
der erfaßten Praxen insgesamt	je Praxis		der erfaßten Praxen insgesamt	je Praxis	Einnahmen aus nichtselbständiger Tätigkeit		
					Beteiligte Praxen	je beteiligte Praxis	
DM			DM		Anzahl	DM	
12	13	14	15	16	17	18	

prüfer

Praxen

317 662	12 218	+ 470	329 883	12 688	6	11 929	unter 20 000
414 196	25 887	- 222	410 644	25 665	1	4 400	20 000 — 30 000
2 021 568	38 876	+ 322	2 038 296	39 198	1	4 887	30 000 — 50 000
3 903 695	65 062	+ 91	3 909 130	65 152	5	12 647	50 000 — 80 000
3 490 511	89 500	+ 708	3 518 116	90 208	1	3 500	80 000 — 100 000
7 324 758	118 141	+ 3 961	7 570 325	122 102	6	18 033	100 000 — 150 000
13 953 627	191 146	+ 2 882	14 164 013	194 028	5	17 282	150 000 — 250 000
15 269 847	339 330	+ 9 175	15 682 725	348 505	5	14 590	250 000 — 500 000
8 934 545	638 182	+ 47 279	9 596 449	685 461	—	—	500 000 — 1 Mill.
37 515 183	2 885 783	+ 108 012	38 919 343	2993 796	—	—	1 Mill. — 8 Mill.

praxen

301 330	12 053	+ 489	313 551	12 542	6	11 929	unter 20 000
414 196	25 887	- 222	410 644	25 665	1	4 400	20 000 — 30 000
2 021 568	38 876	+ 322	2 038 296	39 198	1	4 887	30 000 — 50 000
3 574 285	64 987	+ 160	3 583 077	65 147	5	12 647	50 000 — 80 000
3 322 651	89 801	+ 381	3 336 734	90 182	1	3 500	80 000 — 100 000
5 660 148	117 920	+ 3 184	5 812 982	121 104	6	18 033	100 000 — 150 000
7 546 411	188 660	+ 3 651	7 692 466	192 312	3	15 817	150 000 — 250 000
7 698 236	334 706	+ 238	7 703 701	334 944	4	18 092	250 000 — 500 000

gesellschaften

3 709 123	148 365	+ 651	3 725 398	149 016	1	37 980	50 000 — 200 000
13 033 740	465 491	+ 27 679	13 808 740	493 169	2	780	200 000 — 1 Mill.

gesellschaften

2 125 173	125 010	+ 1 606	2 152 478	126 616	—	—	10 000 — 200 000
8 144 967	354 129	+ 27 259	8 771 933	381 388	—	—	200 000 — 1 Mill.
35 593 764	3 235 797	+ 108 651	36 788 924	3 344 448	—	—	1 Mill. — 8 Mill.

Buchprüfer

Praxen

142 644	6 793	- 189	138 680	6 604	2	13 800	unter 10 000
638 628	14 852	+ 278	650 573	15 130	1	5 600	10 000 — 20 000
1 353 174	24 164	- 32	1 351 385	24 132	3	8 844	20 000 — 30 000
3 637 070	39 533	+ 623	3 694 373	40 156	3	13 167	30 000 — 50 000
5 914 374	62 919	+ 1 194	6 026 596	64 113	2	13 290	50 000 — 80 000
2 774 752	86 711	+ 2 118	2 842 516	88 829	2	4 800	80 000 — 100 000
6 289 556	116 473	+ 2 350	6 416 478	118 824	—	—	100 000 — 150 000
3 835 430	225 614	+ 3 503	3 894 974	229 116	—	—	150 000 — 500 000

praxen

132 644	6 632	- 178	129 080	6 454	2	13 800	unter 10 000
618 250	14 720	+ 311	631 301	15 031	1	5 600	10 000 — 20 000
1 330 874	24 198	- 33	1 329 085	24 165	3	8 844	20 000 — 30 000
3 452 618	39 685	+ 640	3 508 301	40 325	3	13 167	30 000 — 50 000
5 364 894	63 116	+ 1 186	5 465 682	64 302	2	13 290	50 000 — 80 000
2 618 465	87 282	+ 1 716	2 669 958	88 999	2	4 800	80 000 — 100 000
5 025 856	116 880	+ 2 257	5 122 899	119 137	—	—	100 000 — 150 000
2 279 230	207 203	+ 1 042	2 290 687	208 244	—	—	150 000 — 500 000

täten

942 897	49 626	+ 1 464	970 716	51 090	—	—	5 000 — 100 000
2 819 900	165 876	+ 4 586	2 897 866	170 463	—	—	100 000 — 400 000

Größenklasse (Gesamtleistung 1959 von ... bis unter ... DM)	Erfafte Praxen					Erfafte Praxisinhaber insgesamt von Einzelpraxen und Personen- gesellschaften	Von den erfaßten Praxisinhabern				
	insgesamt	davon					waren tätig in		besitzen		vollendeten vor dem 1. 1. 1959 das 70. Lebens- jahr
		Einzel- praxen	Sozietaten	sonstige Personen- gesell- schaften	Kapital- gesell- schaften		Sozietaten	sonstigen Personen- gesell- schaften	den Bundes- vertriebenen- ausweis A oder B	den Bundes- flüchtlings- ausweis C	
	Anzahl										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	

c) Steuer

Alle erfaßten

unter 10 000	59	59	—	—	—	59	—	—	13	2	18
10 000 — 20 000	64	61	3	—	—	67	6	—	11	—	12
20 000 — 30 000	85	82	3	—	—	88	6	—	11	3	5
30 000 — 50 000	157	146	11	—	—	168	22	—	30	6	7
50 000 — 80 000	151	133	18	—	—	170	37	—	22	10	5
80 000 — 100 000	59	48	11	—	—	71	23	—	10	4	4
100 000 — 150 000	71	53	16	—	2	89	36	—	8	1	3
150 000 — 1 Mill.	37	17	17	—	3	61	44	—	7	1	—

Einzel

unter 10 000	59	59	—	—	—	59	—	—	13	2	18
10 000 — 20 000	61	61	—	—	—	61	—	—	10	—	11
20 000 — 30 000	82	82	—	—	—	82	—	—	9	3	5
30 000 — 50 000	146	146	—	—	—	146	—	—	27	6	4
50 000 — 80 000	133	133	—	—	—	133	—	—	18	8	2
80 000 — 100 000	48	48	—	—	—	48	—	—	7	3	1
100 000 — 150 000	53	53	—	—	—	53	—	—	8	1	1
150 000 — 350 000	17	17	—	—	—	17	—	—	2	1	—

Sozie

10 000 — 100 000	46	—	46	—	—	94	94	—	13	3	10
100 000 — 1 Mill.	33	—	33	—	—	80	80	—	5	—	2

Kapital

ohne Größenklassenl.	5	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—
----------------------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

d) Steuerbevoll

Alle erfaßten

unter 5 000	56	56	—	—	—	56	—	—	8	6	17
5 000 — 10 000	255	254	1	—	—	256	2	—	36	14	44
10 000 — 20 000	798	792	6	—	—	804	12	—	107	35	42
20 000 — 30 000	649	637	12	—	—	661	24	—	84	19	11
30 000 — 50 000	968	940	28	—	—	996	56	—	146	34	13
50 000 — 80 000	573	531	42	—	—	615	84	—	68	20	4
80 000 — 100 000	136	120	16	—	—	152	32	—	16	4	—
100 000 — 150 000	120	99	21	—	—	144	45	—	15	—	2
150 000 — 200 000	21	15	6	—	—	29	14	—	—	1	1
200 000 — 350 000	9	6	3	—	—	12	6	—	—	—	—

Einzel

unter 5 000	56	56	—	—	—	56	—	—	8	6	17
5 000 — 10 000	254	254	—	—	—	254	—	—	36	12	43
10 000 — 20 000	792	792	—	—	—	792	—	—	103	35	41
20 000 — 30 000	637	637	—	—	—	637	—	—	83	17	9
30 000 — 50 000	940	940	—	—	—	940	—	—	136	34	7
50 000 — 80 000	531	531	—	—	—	531	—	—	66	17	—
80 000 — 100 000	120	120	—	—	—	120	—	—	13	4	—
100 000 — 150 000	99	99	—	—	—	99	—	—	10	—	—
150 000 — 200 000	15	15	—	—	—	15	—	—	—	1	—
200 000 — 350 000 ¹⁾	6	6	—	—	—	6	—	—	—	—	—

Sozie

5 000 — 20 000	7	—	7	—	—	14	14	—	4	2	2
20 000 — 30 000	12	—	12	—	—	24	24	—	1	2	2
30 000 — 50 000	28	—	28	—	—	56	56	—	10	—	6
50 000 — 80 000	42	—	42	—	—	84	84	—	2	3	4
80 000 — 100 000	16	—	16	—	—	32	32	—	3	—	—
100 000 — 150 000	21	—	21	—	—	45	45	—	5	—	2
150 000 — 300 000	9	—	9	—	—	20	20	—	—	—	1

¹⁾ Etwas schwach besetzt.

Einnahmen aus selbständiger beruflicher Tätigkeit		Veränderung der Außenstände (+ oder -) je Praxis	Gesamtleistung 1959		Nachrichtlich		Größenklasse (Gesamtleistung 1959 von ... bis unter ... DM)
der erfaßten Praxen insgesamt	je Praxis		der erfaßten Praxen insgesamt	je Praxis	Einnahmen aus nichtselbständiger Tätigkeit		
					Beteiligte Praxen	je beteiligte Praxis	
DM					Anzahl	DM	
12	13	14	15	16	17	18	

berater

Praxen

300 411	5 092	+ 165	310 119	5 256	13	11 031	unter 10 000
931 680	14 558	+ 307	951 323	14 864	8	14 493	10 000 — 20 000
2 076 295	24 427	+ 650	2 131 504	25 077	4	11 403	20 000 — 30 000
6 150 025	39 172	+ 620	6 247 365	39 792	8	12 486	30 000 — 50 000
9 565 329	63 347	+ 695	9 670 275	64 042	7	7 202	50 000 — 80 000
5 188 088	87 934	+ 1 269	5 262 979	89 203	3	1 959	80 000 — 100 000
8 249 580	116 191	+ 1 777	8 375 735	117 968	2	50 929	100 000 — 150 000
10 010 490	270 554	+ 5 629	10 218 762	276 183	3	27 733	150 000 — 1 Mill.

praxen

300 411	5 092	+ 165	310 119	5 256	13	11 031	unter 10 000
896 310	14 694	+ 195	908 193	14 888	7	15 663	10 000 — 20 000
2 006 392	24 468	+ 638	2 058 726	25 106	4	11 403	20 000 — 30 000
5 692 879	38 992	+ 547	5 772 726	39 539	8	12 486	30 000 — 50 000
8 401 005	63 165	+ 686	8 492 212	63 851	7	7 202	50 000 — 80 000
4 199 571	87 491	+ 1 390	4 266 293	88 881	3	1 959	80 000 — 100 000
6 125 232	115 570	+ 2 134	6 238 359	117 705	2	50 929	100 000 — 150 000
3 818 725	224 631	+ 2 537	3 861 852	227 168	2	22 750	150 000 — 350 000

täten

2 715 260	59 027	+ 1 088	2 765 296	60 115	1	6 300	10 000 — 100 000
6 595 930	199 877	+ 4 383	6 740 571	204 260	1	37 700	100 000 — 1 Mill.

gesellschaften

1 720 183	344 037	+ 6 706	1 753 715	350 743	—	—	ohne Größenklassenl.
-----------	---------	---------	-----------	---------	---	---	----------------------

mächtige

Praxen

210 874	3 766	+ 65	214 538	3 831	6	8 864	unter 5 000
1 950 155	7 648	+ 94	1 974 215	7 742	34	7 628	5 000 — 10 000
11 774 510	14 755	+ 284	12 000 763	15 039	49	7 006	10 000 — 20 000
15 970 789	24 608	+ 355	16 201 175	24 963	25	6 674	20 000 — 30 000
37 130 434	38 358	+ 613	37 723 837	38 971	24	7 598	30 000 — 50 000
34 690 978	60 543	+ 948	35 234 265	61 491	16	7 934	50 000 — 80 000
11 636 001	85 559	+ 1 982	11 905 489	87 540	6	1 905	80 000 — 100 000
13 767 247	114 727	+ 2 368	14 051 460	117 096	7	13 562	100 000 — 150 000
3 365 018	160 239	+ 6 875	3 509 384	167 114	—	—	150 000 — 200 000
2 102 561	233 618	+ 4 622	2 144 156	238 240	1	2 100	200 000 — 350 000

praxen

210 874	3 766	+ 65	214 538	3 831	6	8 864	unter 5 000
1 942 203	7 646	+ 95	1 966 263	7 741	34	7 628	5 000 — 10 000
11 680 984	14 749	+ 286	11 907 784	15 035	49	7 006	10 000 — 20 000
15 662 738	24 588	+ 343	15 881 410	24 932	25	6 674	20 000 — 30 000
35 993 461	38 291	+ 603	36 560 446	38 894	22	7 771	30 000 — 50 000
32 076 095	60 407	+ 995	32 604 656	61 402	13	4 370	50 000 — 80 000
10 235 082	85 292	+ 2 073	10 483 782	87 365	5	1 739	80 000 — 100 000
11 325 175	114 396	+ 2 441	11 566 851	116 837	5	16 601	100 000 — 150 000
2 399 108	159 941	+ 7 391	2 509 974	167 332	—	—	150 000 — 200 000
1 390 842	231 807	+ 6 803	1 431 662	238 610	1	2 100	200 000 — 350 000 ¹⁾

täten

101 478	14 497	— 78	100 931	14 419	—	—	5 000 — 20 000
308 051	25 671	+ 976	319 765	26 647	—	—	20 000 — 30 000
1 136 973	40 606	+ 943	1 163 373	41 549	2	5 697	30 000 — 50 000
2 614 883	62 259	+ 351	2 629 609	62 610	3	23 378	50 000 — 80 000
1 400 919	87 557	+ 1 299	1 421 707	88 857	1	2 730	80 000 — 100 000
2 442 072	116 289	+ 2 026	2 484 609	118 315	2	5 964	100 000 — 150 000
1 677 629	186 403	+ 3 808	1 711 904	190 212	—	—	150 000 — 300 000

Größenklasse (Gesamtleistung 1959 von ... bis unter ... DM)	Gesamtleistung je Praxis	Personalaufwendungen einschl. Honorare für freie Mitarbeiter					Miete für Büroräume bzw. Mietwert für die Praxis im eigenen Haus (ohne Garage)	Auf- wendungen für das eigene Grund- stück, soweit sie auf die Praxis entfallen	Auf- wendungen für Strom, Gas, Wasser, Heizung (Praxis- anteil)	Umsatz- steuer	Gewerbe- steuer	Vermögen- steuer bei korperschaft- steuer- pflichtigen Gesell- schaften
		ins- gesamt	Lohne und Ge- halter	Soziale Aufwendungen		Honorare für freie Mit- arbeiter u. dgl.						
				gesetz- liche	frei- willige							
DM	% der											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	

a) Wirtschafts
Alle erfaßten

unter 20 000	12 688	11,1	6,7	0,7	0,1	3,5	4,4	0	2,3	1,6	0	0
20 000 — 30 000	25 665	14,9	9,0	1,0	—	4,9	2,5	—	1,3	2,8	—	—
30 000 — 50 000	39 198	14,0	10,9	1,3	0,2	1,7	2,9	0,2	1,0	3,1	—	—
50 000 — 80 000	65 152	21,4	16,9	1,6	0,4	2,4	2,2	0,1	1,0	3,5	0,1	0
80 000 — 100 000	90 208	23,3	20,0	1,9	0,7	0,7	2,4	0	1,1	3,8	0,1	0
100 000 — 150 000	122 102	26,6	22,3	2,0	0,5	1,8	2,1	0	0,9	3,8	0,3	0
150 000 — 250 000	194 028	37,5	30,1	2,1	1,1	4,2	2,0	0,1	0,7	3,9	0,6	0,1
250 000 — 500 000	348 505	36,8	30,6	1,9	1,5	2,8	1,8	0,1	0,5	3,8	0,9	0,1
500 000 — 1 Mill.	685 461	42,9	36,6	2,1	2,5	1,7	1,8	0,6	0,6	3,7	0,9	0
1 Mill. — 8 Mill.	2 993 796	61,6	52,6	2,2	5,3	1,4	1,6	0,5	0,5	3,6	2,0	0,4

Einzel

unter 20 000	12 542	8,4	4,8	0,5	0,1	3,0	3,9	0	2,2	1,6	—	—
20 000 — 30 000	25 665	14,9	9,0	1,0	—	4,9	2,5	—	1,3	2,8	—	—
30 000 — 50 000	39 198	14,0	10,9	1,3	0,2	1,7	2,9	0,2	1,0	3,1	—	—
50 000 — 80 000	65 147	18,6	14,1	1,5	0,4	2,5	2,2	0,1	1,0	3,5	—	—
80 000 — 100 000	90 182	23,7	20,3	1,9	0,7	0,7	2,3	0	1,1	3,8	0	—
100 000 — 150 000	121 104	24,3	19,7	1,9	0,6	2,2	2,0	0	0,8	3,8	0	—
150 000 — 250 000	192 312	33,4	25,2	2,2	1,0	4,9	2,0	0,1	0,8	3,9	—	—
250 000 — 500 000	334 944	35,5	29,4	1,9	0,8	3,4	1,8	0	0,5	3,9	0,3	—

Personen

50 000 — 200 000	149 016	21,3	17,3	1,8	0,5	1,6	2,0	—	0,8	3,9	0,5	—
200 000 — 1 Mill.	493 169	28,8	24,3	1,7	0,9	1,9	1,8	0	0,6	3,7	0,9	—

Kapital

10 000 — 200 000	126 616	62,6	55,6	2,4	0,6	4,0	2,7	—	0,9	3,7	2,2	0,4
200 000 — 1 Mill.	381 388	59,9	51,2	2,4	4,1	2,3	1,8	0,6	0,6	3,7	2,1	0,2
1 Mill. — 8 Mill.	3 344 448	63,3	54,1	2,2	5,6	1,4	1,7	0,5	0,5	3,6	2,0	0,4

b) Vereidigte
Alle erfaßten

unter 10 000	6 604	4,6	3,9	0,4	0,1	0,1	6,6	0,2	3,3	0,3	—	—
10 000 — 20 000	15 130	5,1	4,4	0,5	0	0,2	3,6	—	1,4	1,8	—	—
20 000 — 30 000	24 132	14,3	11,6	1,2	0,2	1,2	3,1	0,1	1,4	2,6	—	—
30 000 — 50 000	40 156	19,5	16,3	1,9	0,3	1,1	2,9	0,1	1,4	3,1	0	—
50 000 — 80 000	64 113	22,1	19,0	2,1	0,5	0,5	2,4	0	1,0	3,4	—	—
80 000 — 100 000	88 829	25,0	21,5	2,3	0,6	0,6	2,2	0	1,1	3,7	—	—
100 000 — 150 000	118 824	30,5	26,1	2,6	0,5	1,2	2,5	0,1	0,9	3,9	0,1	—
150 000 — 500 000	229 116	32,9	27,8	2,6	1,2	1,2	2,0	0,1	0,7	3,9	—	—

Einzel

unter 10 000	6 454	0,4	0,3	—	—	0,1	6,6	0,2	3,2	0,3	—	—
10 000 — 20 000	15 031	5,3	4,5	0,5	0	0,2	3,6	—	1,4	1,8	—	—
20 000 — 30 000	24 165	14,4	11,7	1,3	0,2	1,2	3,1	0,1	1,4	2,6	—	—
30 000 — 50 000	40 325	19,8	16,4	1,9	0,3	1,1	2,9	0,1	1,4	3,1	0	—
50 000 — 80 000	64 302	22,6	19,4	2,1	0,5	0,5	2,5	0	1,0	3,4	—	—
80 000 — 100 000	88 999	25,4	21,9	2,3	0,6	0,6	2,2	0	1,1	3,8	—	—
100 000 — 150 000	119 137	32,5	27,8	2,7	0,5	1,5	2,6	0,2	0,9	3,9	0,1	—
150 000 — 500 000	208 244	37,0	31,1	3,0	1,0	2,0	2,3	0,1	0,9	3,9	—	—

Sozie

5 000 — 100 000	51 090	16,9	14,7	1,7	0,5	—	2,0	—	1,3	3,2	—	—
100 000 — 400 000	170 463	25,1	21,6	2,2	1,2	0,1	1,9	—	0,6	3,9	—	—

*) Ohne Versicherungsprämien für Gebäude und Kraftfahrzeuge sowie ohne solche privaten Charakters. — *) Ohne Hypotheken- und Grundschuldzinsen. —

Reinertrag 1959

Prüfende sowie wirtschafts- und steuerberatende Berufe

Beiträge zu Berufsorganisationen	Ver-sicherungs-prämien ¹⁾ für Haft-pflicht-, Feuer-, Diebstahl-versicherung	Schuld-zinsen ²⁾ für im Interesse der Praxis aufgenommene Darlehen	Auf-wendungen für Kraft-fahrzeug-haltung, soweit berufsbedingt	An-schaffung kleinerer Ein-richtungs-gegenstände bis zum Einzelwert von 600 DM	Abschrei-bungen ³⁾ auf bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaf-fungswert von mehr als 600 DM	Aufwen-dungen für Fach-literatur u. dgl.	Sonstige laufende Aufwen-dungen	Aufwen-dungen insgesamt	Reinertrag	Reinertrag je Praxis	Großenklasse (Gesamtleistung 1959 von ... bis unter ... DM)
Gesamtleistung										DM	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	

prüfer

Praxen

1,5	1,3	0,1	6,0	1,9	2,1	3,7	12,6	48,6	51,4	6 524	unter 20 000
1,0	1,3	0	4,2	0,7	0,5	2,1	8,7	40,0	60,0	15 386	20 000 — 30 000
0,9	0,8	0,1	5,6	0,8	0,9	2,0	10,8	43,2	56,8	22 284	30 000 — 50 000
0,8	0,6	0,1	4,5	1,2	0,7	1,6	8,9	46,7	53,3	34 713	50 000 — 80 000
0,5	0,5	0,3	4,7	1,6	0,9	1,6	9,1	49,8	50,2	45 274	80 000 — 100 000
0,6	0,4	0,1	3,9	0,9	0,6	1,3	8,8	50,4	49,6	60 531	100 000 — 150 000
0,5	0,4	0,1	3,3	0,7	0,7	1,0	9,3	60,8	39,2	76 008	150 000 — 250 000
0,5	0,3	0	2,6	0,9	0,6	1,0	11,9	61,8	38,2	132 973	250 000 — 500 000
0,4	0,3	0,2	2,1	0,7	0,7	0,8	14,6	70,3	29,7	203 338	500 000 — 1 Mill.
0,4	0,4	0,1	1,2	0,7	0,8	0,7	13,5	88,0	12,0	358 572	1 Mill. — 8 Mill.

praxen

1,5	1,2	0,1	6,3	2,0	2,2	3,9	12,8	46,1	53,9	6 764	unter 20 000
1,0	1,3	0	4,2	0,7	0,5	2,1	8,7	40,0	60,0	15 386	20 000 — 30 000
0,9	0,8	0,1	5,6	0,8	0,9	2,0	10,8	43,2	56,8	22 284	30 000 — 50 000
0,8	0,6	0,1	4,8	1,3	0,7	1,6	8,8	44,0	56,0	36 456	50 000 — 80 000
0,5	0,5	0,3	4,9	1,5	0,9	1,7	9,2	50,4	49,6	44 727	80 000 — 100 000
0,6	0,4	0,1	4,1	0,9	0,6	1,3	8,7	47,7	52,3	63 329	100 000 — 150 000
0,5	0,4	0,2	3,2	0,8	0,7	1,1	8,9	55,8	44,2	85 040	150 000 — 250 000
0,5	0,3	0	2,5	1,1	0,6	1,1	9,9	58,0	42,0	140 759	250 000 — 500 000

gesellschaften

0,6	0,5	0	4,1	0,7	0,6	1,2	7,4	43,4	56,6	84 298	50 000 — 200 000
0,5	0,3	0,2	2,7	0,5	0,5	0,9	12,3	53,7	46,3	228 562	200 000 — 1 Mill.

gesellschaften

0,6	0,7	0	2,0	0,6	0,7	0,8	13,2	91,2	8,8	11 133	10 000 — 200 000
0,4	0,3	0	2,1	0,9	0,9	0,7	16,8	91,3	8,7	33 202	200 000 — 1 Mill.
0,4	0,4	0,1	1,1	0,7	0,8	0,7	13,2	89,6	10,4	349 410	1 Mill. — 8 Mill.

Buchprüfer

Praxen

1,1	0,8	0,2	1,5	0,9	0,2	2,7	10,8	33,0	67,0	4 422	unter 10 000
0,9	0,8	0,1	1,7	1,3	0,7	2,2	11,5	31,0	69,0	10 440	10 000 — 20 000
0,9	0,7	0,1	4,2	1,3	0,7	2,1	10,5	42,0	58,0	14 002	20 000 — 30 000
0,9	0,5	0,1	6,0	1,3	0,6	1,6	8,5	46,4	53,6	21 540	30 000 — 50 000
0,7	0,4	0,2	4,7	0,9	0,7	1,4	8,5	46,5	53,5	34 325	50 000 — 80 000
0,6	0,5	0,2	4,0	1,1	0,9	1,7	7,7	48,8	51,2	45 522	80 000 — 100 000
0,6	0,4	0,2	4,3	0,9	0,6	1,5	8,8	55,3	44,7	53 107	100 000 — 150 000
0,7	0,4	0,1	3,9	1,4	0,5	1,0	8,3	55,9	44,1	101 058	150 000 — 500 000

praxen

1,1	0,9	0,2	1,2	1,0	0,2	2,7	10,8	28,7	71,3	4 603	unter 10 000
0,9	0,8	0,1	1,8	1,3	0,7	2,2	11,4	31,0	69,0	10 372	10 000 — 20 000
0,9	0,7	0,1	4,3	1,3	0,8	2,1	10,6	42,3	57,7	13 943	20 000 — 30 000
0,9	0,5	0,1	6,0	1,2	0,6	1,6	8,5	46,6	53,4	21 535	30 000 — 50 000
0,7	0,4	0,2	4,5	0,9	0,7	1,4	8,5	46,9	53,1	34 135	50 000 — 80 000
0,6	0,5	0,3	4,0	1,1	0,9	1,7	7,7	49,3	50,7	45 165	80 000 — 100 000
0,7	0,4	0,1	4,2	0,9	0,6	1,4	8,7	57,1	42,9	51 123	100 000 — 150 000
0,7	0,5	0	4,1	1,3	0,4	1,1	7,6	60,0	40,0	83 197	150 000 — 500 000

täten

0,7	0,4	0	5,4	1,0	0,9	1,5	8,4	41,7	58,3	29 802	5 000 — 100 000
0,5	0,3	0,2	4,1	1,3	0,7	1,2	9,3	49,2	50,8	86 608	100 000 — 400 000

¹⁾ Ohne Sonderabschreibungen nach § 7 a EStG und ohne Abschreibungen auf Kraftfahrzeuge.

Größenklasse (Gesamtleistung 1959 von ... bis unter ... DM)	Gesamtleistung je Praxis DM	Personalaufwendungen einschl. Honorare für freie Mitarbeiter					Mietefür Büroräume bzw. Mietwert für die Praxis im eigenen Haus (ohne Garage)	Auf- wendungen für das eigene Grund- stück, soweit sie auf die Praxis entfallen	Auf- wendungen für Strom, Gas, Wasser, Heizung (Praxis- anteil)	Umsatz- steuer	Gewerbe- steuer	Vermögen- steuer bei körperschaft- steuer- pflichtigen Gesell- schaften
		ins- gesamt	Löhne und Ge- halter	Soziale Aufwendungen		Honorare für freie Mit- arbeiter u. dgl.						
				gesetz- liche	frei- willige							
		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	% der

c) Steuer
Alle erfaßten

unter 10 000	5 256	4,8	4,2	0,4	0,1	0,1	5,8	0,2	3,0	0,1	—	—
10 000 — 20 000	14 864	6,1	5,1	0,5	0,1	0,5	3,4	0,1	1,8	1,7	—	—
20 000 — 30 000	25 077	12,0	10,2	1,1	0,3	0,4	2,8	—	1,2	2,6	—	—
30 000 — 50 000	39 792	19,4	16,8	1,9	0,3	0,4	2,7	0,1	1,3	3,1	—	—
50 000 — 80 000	64 042	23,1	19,4	2,2	0,5	1,1	2,4	0,1	1,2	3,4	0	—
80 000 — 100 000	89 203	25,4	21,6	2,2	0,7	0,9	2,2	0	1,3	3,8	0	—
100 000 — 150 000	117 968	26,9	23,1	2,4	0,8	0,7	2,3	0,1	0,9	3,9	0,1	0
150 000 — 1 Mill.	276 183	31,0	26,2	2,3	0,8	1,6	2,3	0	0,8	3,9	0,8	0

Einzel

unter 10 000	5 256	4,8	4,2	0,4	0,1	0,1	5,8	0,2	3,0	0,1	—	—
10 000 — 20 000	14 888	6,3	5,3	0,5	0,1	0,5	3,2	0,1	1,8	1,8	—	—
20 000 — 30 000	25 106	12,0	10,2	1,1	0,3	0,4	2,9	—	1,2	2,6	—	—
30 000 — 50 000	39 539	19,5	16,8	1,9	0,3	0,4	2,8	0,1	1,3	3,1	—	—
50 000 — 80 000	63 851	24,0	20,1	2,2	0,5	1,2	2,4	0,1	1,1	3,4	0	—
80 000 — 100 000	88 881	27,6	23,7	2,4	0,7	0,9	2,3	0	1,2	3,8	0	—
100 000 — 150 000	117 705	27,5	23,6	2,4	0,8	0,7	2,4	0,1	0,9	3,9	—	—
150 000 — 350 000	227 168	33,4	29,0	2,6	0,7	1,1	1,7	—	0,7	3,9	1,2	—

Sozic

10 000 — 100 000	60 115	16,3	13,9	1,6	0,3	0,5	2,5	0,1	1,4	3,4	—	—
100 000 — 1 Mill.	204 260	22,7	18,4	1,9	0,8	1,6	2,0	0	0,8	3,9	—	—

Kapital

ohne Größenklassenl.	350 743	50,5	44,3	3,4	1,2	1,6	4,8	—	1,1	3,9	2,5	0,3
----------------------	---------	------	------	-----	-----	-----	-----	---	-----	-----	-----	-----

d) Steuerbevoll
Alle erfaßten

unter 5 000	3 831	3,7	2,7	0,3	0,1	0,7	6,7	—	4,2	—	—	—
5 000 — 10 000	7 742	5,0	4,1	0,4	0	0,5	4,7	0	2,3	0,2	—	—
10 000 — 20 000	15 039	7,9	6,5	0,7	0,1	0,6	3,3	0	1,6	1,8	—	—
20 000 — 30 000	24 963	14,5	12,4	1,4	0,2	0,5	2,8	0	1,5	2,6	0	—
30 000 — 50 000	38 971	20,5	17,8	2,0	0,3	0,4	2,4	0,1	1,3	3,1	—	—
50 000 — 80 000	61 491	25,1	21,5	2,4	0,4	0,7	2,4	0,1	1,0	3,4	0,1	—
80 000 — 100 000	87 540	27,7	23,6	2,6	0,6	0,8	2,1	0,2	1,0	3,7	0,1	—
100 000 — 150 000	117 096	30,6	26,0	2,8	0,8	0,9	2,1	0,2	0,9	3,9	0,2	—
150 000 — 200 000	167 114	33,0	28,0	3,0	1,3	0,7	1,7	0,1	0,9	3,8	0,3	—
200 000 — 350 000	238 240	49,9	42,0	4,5	1,4	2,1	2,4	—	0,9	3,9	0,8	—

Einzel

unter 5 000	3 831	3,7	2,7	0,3	0,1	0,7	6,7	—	4,2	—	—	—
5 000 — 10 000	7 741	5,0	4,1	0,4	0	0,5	4,7	0	2,3	0,2	—	—
10 000 — 20 000	15 035	7,9	6,5	0,7	0,1	0,6	3,2	0	1,6	1,8	—	—
20 000 — 30 000	24 932	14,5	12,4	1,4	0,2	0,6	2,8	0	1,5	2,6	0	—
30 000 — 50 000	38 894	20,6	17,9	2,0	0,3	0,4	2,4	0,1	1,3	3,1	—	—
50 000 — 80 000	61 402	25,4	21,8	2,4	0,4	0,7	2,4	0,1	1,0	3,4	0,1	—
80 000 — 100 000	87 365	28,6	24,4	2,7	0,6	0,9	2,1	0,2	1,0	3,7	0	—
100 000 — 150 000	116 837	31,3	26,6	2,8	0,9	1,1	2,1	0,2	0,9	3,9	0,2	—
150 000 — 200 000	167 332	38,4	32,7	3,4	1,5	0,8	1,7	0,1	0,8	3,8	0,4	—
200 000 — 350 000 ¹⁾	238 610	52,0	44,4	4,9	0,9	1,9	2,6	—	0,7	3,9	0,7	—

Sozic

5 000 — 20 000	14 419	7,9	6,5	0,7	0,1	0,6	4,1	—	2,1	1,8	—	—
20 000 — 30 000	26 647	11,4	10,2	1,1	—	—	2,7	—	1,8	2,6	—	—
30 000 — 50 000	41 549	17,0	14,9	1,7	0,1	0,2	2,2	0,1	1,3	3,1	—	—
50 000 — 80 000	62 610	20,8	18,0	2,1	0,5	0,2	2,4	0,1	1,2	3,5	0,1	—
80 000 — 100 000	88 857	20,8	18,1	2,1	0,5	0,2	1,7	—	0,7	3,6	0,3	—
100 000 — 150 000	118 315	26,9	23,5	2,6	0,5	0,2	1,8	0,2	1,0	3,9	0,2	—
150 000 — 300 000	190 212	30,4	24,9	2,7	1,3	1,4	1,8	—	1,2	3,9	0,4	—

¹⁾ Ohne Versicherungsprämien für Gebäude und Kraftfahrzeuge sowie ohne solche privaten Charakters. — ²⁾ Ohne Hypotheken- und Grundschuldzinsen. —

Beiträge zu Berufsorganisationen	Ver sicherungsprämien ^{*)} für Haftpflicht-, Feuer-, Diebstahlversicherung	Schuldzinsen ^{*)} für im Interesse der Praxis aufgenommene Darlehen	Aufwendungen für Kraftfahrzeughaltung, soweit berufsbedingt	Anschaffung kleinerer Einrichtungsgegenstände bis zum Einzelwert von 600DM	Abschreibungen ^{*)} auf bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von mehr als 600 DM	Aufwendungen für Fachliteratur u. dgl.	Sonstige laufende Aufwendungen	Aufwendungen insgesamt	Reinertrag	Reinertrag je Praxis	Großenklasse (Gesamtleistung 1959 von ... bis unter ... DM)
Gesamtleistung										DM	
13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	

berater

Praxen

0,8	0,3	0,1	4,3	1,5	0,9	4,3	14,3	40,1	59,9	3 146	unter 10 000
0,5	0,3	0	5,6	1,9	0,8	1,8	11,8	35,8	64,2	9 537	10 000 — 20 000
0,5	0,4	0,2	8,5	1,4	0,6	2,1	8,9	41,1	58,9	14 760	20 000 — 30 000
0,4	0,4	0,1	6,1	1,1	0,8	1,6	8,6	45,7	54,3	21 616	30 000 — 50 000
0,3	0,4	0,2	4,6	0,9	0,7	1,6	8,0	47,0	53,0	33 963	50 000 — 80 000
0,3	0,3	0,1	5,5	1,2	0,6	1,4	9,0	51,1	48,9	43 585	80 000 — 100 000
0,3	0,4	0,1	4,5	0,9	0,7	1,2	8,7	50,8	49,2	57 991	100 000 — 150 000
0,3	0,3	0,1	3,3	0,9	1,0	1,1	9,1	54,9	45,1	124 597	150 000 — 1 Mill.

praxen

0,8	0,3	0,1	4,3	1,5	0,9	4,3	14,3	40,1	59,9	3 146	unter 10 000
0,5	0,3	0	5,9	2,0	0,6	1,8	11,7	35,9	64,1	9 537	10 000 — 20 000
0,5	0,4	0,2	8,6	1,4	0,6	2,1	8,8	41,1	58,9	14 784	20 000 — 30 000
0,4	0,4	0,1	6,2	1,1	0,7	1,6	8,6	45,8	54,2	21 413	30 000 — 50 000
0,3	0,4	0,2	4,6	1,0	0,7	1,5	8,2	47,9	52,1	33 239	50 000 — 80 000
0,3	0,3	0,1	5,3	1,4	0,6	1,4	9,2	53,7	46,3	41 149	80 000 — 100 000
0,3	0,4	0,1	4,1	0,9	0,7	1,2	8,6	51,0	49,0	57 697	100 000 — 150 000
0,3	0,3	0,1	3,3	1,1	1,0	1,5	8,6	57,1	42,9	97 343	150 000 — 350 000

täten

0,4	0,3	0,1	5,2	0,6	0,9	1,6	7,7	40,6	59,4	35 707	10 000 — 100 000
0,3	0,2	0	4,3	0,8	0,7	0,9	7,8	44,5	55,5	113 376	100 000 — 1 Mill.

gesellschaften

0,3	0,6	0,1	2,0	0,9	2,1	0,7	14,8	84,4	15,6	54 651	ohne Größenklassenl.
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	------	------	------	--------	----------------------

mächtigte

Praxen

1,0	0,3	—	2,9	2,4	1,0	3,2	12,3	37,6	62,4	2 390	unter 5 000
0,8	0,3	0,1	5,9	2,3	0,8	2,5	10,8	35,8	64,2	4 968	5 000 — 10 000
0,6	0,3	0,1	7,8	1,7	0,7	1,7	9,6	37,3	62,7	9 431	10 000 — 20 000
0,5	0,3	0,2	8,0	1,5	0,8	1,5	8,7	42,9	57,1	14 251	20 000 — 30 000
0,5	0,3	0,2	6,7	1,4	0,9	1,3	8,2	46,8	53,2	20 716	30 000 — 50 000
0,4	0,3	0,2	5,7	1,3	0,9	1,2	8,3	50,4	49,6	30 499	50 000 — 80 000
0,3	0,3	0,2	5,3	1,2	1,1	1,1	9,3	53,4	46,6	40 808	80 000 — 100 000
0,3	0,3	0,2	4,8	1,6	1,0	1,1	9,4	56,4	43,6	50 999	100 000 — 150 000
0,3	0,2	0,1	4,0	0,8	0,7	0,9	9,2	55,9	44,1	73 740	150 000 — 200 000
0,5	0,4	0,2	3,2	0,7	0,4	0,4	10,1	73,8	26,2	62 466	200 000 — 350 000

praxen

1,0	0,3	—	2,9	2,4	1,0	3,2	12,3	37,6	62,4	2 390	unter 5 000
0,8	0,3	0,1	5,9	2,3	0,8	2,5	10,8	35,8	64,2	4 971	5 000 — 10 000
0,6	0,3	0,1	7,8	1,7	0,7	1,7	9,6	37,3	62,7	9 433	10 000 — 20 000
0,5	0,3	0,2	7,9	1,4	0,8	1,5	8,7	42,9	57,1	14 239	20 000 — 30 000
0,5	0,3	0,2	6,7	1,4	0,9	1,3	8,1	46,9	53,1	20 645	30 000 — 50 000
0,4	0,3	0,2	5,6	1,3	0,9	1,2	8,3	50,7	49,3	30 297	50 000 — 80 000
0,3	0,3	0,2	5,3	1,2	1,1	1,1	9,3	54,5	45,5	39 778	80 000 — 100 000
0,3	0,3	0,3	4,6	1,6	1,1	1,1	9,5	57,3	42,7	49 833	100 000 — 150 000
0,3	0,2	0,1	3,7	0,8	0,6	0,8	7,9	59,6	40,4	67 526	150 000 — 200 000
0,6	0,3	0,1	3,5	0,9	0,5	0,3	8,9	74,9	25,1	59 775	200 000 — 350 000 ^{*)}

täten

1,2	0,3	0	6,8	1,2	0,6	3,4	12,3	41,6	58,4	8 426	5 000 — 20 000
0,5	0,3	0,1	11,2	1,8	0,4	2,1	9,0	44,1	55,9	14 906	20 000 — 30 000
0,6	0,3	0,2	7,1	1,3	0,6	1,4	9,2	44,4	55,6	23 083	30 000 — 50 000
0,4	0,3	0,2	6,7	1,1	1,0	1,1	8,4	47,2	52,8	33 047	50 000 — 80 000
0,4	0,2	0,1	5,5	1,2	0,8	1,0	9,2	45,4	54,6	48 531	80 000 — 100 000
0,3	0,2	0,1	6,0	1,3	0,6	1,1	8,6	52,2	47,8	56 501	100 000 — 150 000
0,2	0,4	0,2	3,7	0,6	0,7	0,8	12,5	56,8	43,2	82 135	150 000 — 300 000

^{*)} Ohne Sonderabschreibungen nach § 7a EStG und ohne Abschreibungen auf Kraftfahrzeuge. — ^{*)} Etwas schwach besetzt.

Größenklasse (Gesamtleistung 1959 von ... bis unter ... DM)	Beschäftigte Personen im Durchschnitt des Kalenderjahres						Personalaufwendungen einschl. Honorare für freie Mitarbeiter u. dgl.					
	Praxis- inhaber	Mit- helfende Familien- angehörige	Angestellte Wirtschafts- prüfer, vereidigte Buchprüfer, Steuer- berater, Steuer- bevoll- mächtigte, Rechts- anwälte	Sonstige fachliche Mitarbeiter im Angestellten- verhältnis	Büropersonal und sonstige Beschäftigte (z. B. auch Putzfrauen)	insgesamt	Löhne und Gehälter insgesamt	Sozialkosten				Honorare für freie Mitarbeiter u. dgl.
								insgesamt	davon		in % der Summe der Löhne und Gehälter	
									gesetzliche	freiwillige		
Anzahl						DM	%		DM			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	

a) Wirtschaftsprüfer

Alle erfaßten Praxen

unter 20 000	1,0	0,2	0,1	0,1	0,6	1,9	855	99	86,4	13,6	11,5	448
20 000 — 30 000	1,0	0,2	0,1	0,2	0,4	1,9	2 310	260	100	—	11,3	1 248
30 000 — 50 000	1,0	0,2	0	0,2	1,3	2,7	4 291	561	88,0	12,0	13,1	654
50 000 — 80 000	1,0	0,3	0,2	0,7	1,8	3,9	11 017	1 324	80,0	20,0	12,0	1 589
80 000 — 100 000	1,0	0,2	0,1	1,3	2,0	4,6	18 047	2 309	73,4	26,6	12,8	635
100 000 — 150 000	1,1	0,1	0,5	1,2	3,1	6,1	27 247	3 013	79,3	20,7	11,1	2 257
150 000 — 250 000	1,1	0,1	1,0	2,4	4,2	8,9	58 362	6 270	64,7	35,3	10,7	8 160
250 000 — 500 000	1,3	0	1,4	4,6	6,1	13,4	106 693	11 708	56,4	43,6	11,0	9 898
500 000 — 1 Mill.	2,1	—	3,6	10,0	11,5	27,3	250 871	31 455	45,4	54,6	12,5	11 724
1 Mill. — 8 Mill.	0,6	—	22,4	49,7	47,8	120,5	1 575 705	224 390	29,0	71,0	14,2	42 633

Einzelpraxen

unter 20 000	1,0	0,2	—	0	0,6	1,8	602	66	85,0	15,0	11,1	381
20 000 — 30 000	1,0	0,2	0,1	0,2	0,4	1,9	2 310	260	100	—	11,3	1 248
30 000 — 50 000	1,0	0,2	0	0,2	1,3	2,7	4 291	561	88,0	12,0	13,1	654
50 000 — 80 000	1,0	0,3	0,1	0,6	1,7	3,7	9 208	1 254	79,9	20,1	13,6	1 653
80 000 — 100 000	1,0	0,2	0,1	1,2	2,1	4,6	18 317	2 377	72,9	27,1	13,0	669
100 000 — 150 000	1,0	0,1	0,4	1,1	2,7	5,4	23 832	2 946	76,7	23,3	12,4	2 648
150 000 — 250 000	1,0	0,1	0,7	2,4	4,4	8,5	48 526	6 180	68,6	31,4	12,7	9 512
250 000 — 500 000	1,0	0,1	0,8	4,3	6,2	12,4	98 411	8 815	71,3	28,7	9,0	11 516

Personengesellschaften

50 000 — 200 000	2,2	0,1	0,3	1,1	3,6	7,4	25 728	3 488	79,0	21,0	13,6	2 453
200 000 — 1 Mill.	3,0	—	1,0	6,0	7,9	17,9	119 950	12 701	66,8	33,2	10,6	9 597

Kapitalgesellschaften

1 000 — 200 000	—	—	2,5	2,8	3,5	8,7	70 417	3 803	79,6	20,4	5,4	5 021
200 000 — 1 Mill.	—	—	3,7	7,1	7,0	17,7	195 089	24 813	36,4	63,6	12,7	8 604
1 Mill. — 8 Mill.	—	—	26,3	55,1	54,2	135,5	1 809 164	261 155	28,2	71,8	14,4	47 298

b) Vereidigte Buchprüfer

Alle erfaßten Praxen

unter 10 000	1,0	0,1	—	0	0,1	1,3	244	36	75,0	25,0	14,9	7
10 000 — 20 000	1,0	0,2	—	0	0,3	1,6	661	76	93,0	7,0	11,5	37
20 000 — 30 000	1,0	0,3	0	0,3	0,9	2,4	2 807	349	86,0	14,0	12,4	285
30 000 — 50 000	1,1	0,3	0,1	0,6	1,7	3,6	6 525	875	85,1	14,9	13,4	434
50 000 — 80 000	1,1	0,2	0,1	1,1	2,0	4,5	12 212	1 642	82,0	18,0	13,4	319
80 000 — 100 000	1,1	0,2	0,1	1,3	3,0	5,8	19 116	2 577	78,9	21,1	13,5	490
100 000 — 150 000	1,2	0,2	0,4	2,0	3,9	7,7	31 058	3 740	82,7	17,3	12,0	1 469
150 000 — 500 000	1,5	0,2	0,8	4,5	7,1	14,1	63 742	8 916	67,9	32,1	14,0	2 712

Einzelpraxen

unter 10 000	1,0	0,1	—	—	0,1	1,2	18	—	—	—	—	8
10 000 — 20 000	1,0	0,2	—	0	0,4	1,6	677	78	93,0	7,0	11,5	37
20 000 — 30 000	1,0	0,3	0	0,2	0,9	2,4	2 839	352	85,8	14,2	12,4	290
30 000 — 50 000	1,0	0,3	0,1	0,6	1,7	3,6	6 621	886	85,4	14,6	13,4	459
50 000 — 80 000	1,0	0,2	0,1	1,1	2,0	4,5	12 506	1 676	82,3	17,7	13,4	353
80 000 — 100 000	1,0	0,2	0,1	1,4	2,9	5,7	19 478	2 566	79,3	20,7	13,2	523
100 000 — 150 000	1,0	0,2	0,5	2,0	3,7	7,3	33 093	3 835	83,6	16,4	11,6	1 808
150 000 — 500 000	1,0	0,3	0,8	5,5	6,5	14,2	64 694	8 223	74,9	25,1	12,7	4 103

Sozietäten

5 000 — 100 000	2,1	0,1	0,1	0,5	2,1	4,7	7 510	1 139	76,8	23,2	15,2	—
100 000 — 400 000	2,2	0,2	0,3	2,1	5,9	10,6	36 828	5 773	65,4	34,6	15,7	152

Größenklasse (Gesamtleistung 1959 von ... bis unter ... DM)	Beschäftigte Personen im Durchschnitt des Kalenderjahres						Personalaufwendungen einschl. Honorare für freie Mitarbeiter u. dgl.					
	Praxis- inhaber	Mit- belfende Familien- angehörige	Angestellte Wirtschafts- prüfer, vereidigte Buchprüfer, Steuer- berater, Steuer- bevoll- mächtigte, Rechts- anwälte	Sonstige fachliche Mitarbeiter im Angestellten- verhältnis	Büropersonal und sonstige Beschäftigte (z.B. auch Putzfrauen)	insgesamt	Löhne und Gehälter insgesamt	Sozialkosten				Honorare für freie Mitarbeiter u. dgl.
								insgesamt	davon		in % der Summe der Löhne und Gehälter	
									gesetzliche	freiwillige		
Anzahl						DM		%		DM		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	

c) Steuerberater
Alle erfaßten Praxen

unter 10 000	1,0	0,1	—	—	0,2	1,3	220	23	80,0	20,0	10,6	8
10 000 — 20 000	1,0	0,1	—	0,1	0,4	1,6	753	80	88,4	11,6	10,6	72
20 000 — 30 000	1,0	0,3	0	0,2	0,7	2,4	2 563	349	79,0	21,0	13,6	107
30 000 — 50 000	1,1	0,2	0	0,5	1,6	3,5	6 666	890	85,0	15,0	13,3	158
50 000 — 80 000	1,1	0,2	0,1	0,9	2,6	4,9	12 443	1 687	82,4	17,6	13,6	684
80 000 — 100 000	1,2	0,3	0,1	1,9	3,1	6,6	19 256	2 564	77,4	22,6	13,3	836
100 000 — 150 000	1,3	0,3	0,3	1,9	3,8	7,5	27 201	3 715	75,1	24,9	13,7	871
150 000 — 1 Mill.	1,6	0,1	1,1	4,0	7,2	14,1	72 412	8 723	74,0	26,0	12,0	4 401

Einzelpraxen

unter 10 000	1,0	0,1	—	—	0,2	1,3	220	23	80,0	20,0	10,6	8
10 000 — 20 000	1,0	0,1	—	0,1	0,4	1,6	783	83	88,4	11,6	10,7	71
20 000 — 30 000	1,0	0,3	0	0,2	0,7	2,3	2 550	350	78,3	21,7	13,7	111
30 000 — 50 000	1,0	0,3	0	0,5	1,5	3,4	6 643	893	84,9	15,1	13,4	169
50 000 — 80 000	1,0	0,2	0,1	0,9	2,6	4,9	12 835	1 738	82,4	17,6	13,5	769
80 000 — 100 000	1,0	0,3	0,1	2,2	2,9	6,5	21 038	2 750	77,2	22,8	13,1	765
100 000 — 150 000	1,0	0,3	0,2	2,0	3,8	7,4	27 780	3 774	74,9	25,1	13,6	797
150 000 — 350 000	1,0	0,1	1,0	4,6	5,4	13,1	65 914	7 477	80,1	19,9	11,3	2 551

Sozietäten

10 000 — 100 000	2,0	0,2	0	0,5	2,4	5,2	8 349	1 156	82,3	17,7	13,9	305
100 000 — 1 Mill.	2,4	0,1	0,6	1,8	5,3	10,3	37 620	5 433	70,3	29,7	14,4	3 353

Kapitalgesellschaften

ohne Größenklassenl.	—	—	2,8	7,4	10,2	20,4	155 242	16 029	74,1	25,9	10,3	5 691
----------------------	---	---	-----	-----	------	------	---------	--------	------	------	------	-------

d) Steuerbevollmächtigte
Alle erfaßten Praxen

unter 5 000	1,0	0,1	—	—	0,1	1,2	102	14	77,6	22,4	14,1	25
5 000 — 10 000	1,0	0,1	—	0	0,2	1,4	316	34	91,8	8,2	10,7	35
10 000 — 20 000	1,0	0,2	0	0,1	0,4	1,8	983	116	91,2	8,8	11,8	91
20 000 — 30 000	1,0	0,3	0	0,3	1,0	2,7	3 089	388	88,2	11,8	12,6	135
30 000 — 50 000	1,0	0,3	0	0,7	1,7	3,8	6 933	892	86,6	13,4	12,9	169
50 000 — 80 000	1,1	0,3	0	1,4	2,6	5,3	13 247	1 744	84,9	15,1	13,2	433
80 000 — 100 000	1,1	0,3	0,1	1,9	3,4	6,8	20 683	2 818	81,9	18,1	13,6	720
100 000 — 150 000	1,2	0,2	0,2	2,6	4,6	8,7	30 492	4 227	77,8	22,2	13,9	1 063
150 000 — 200 000	1,4	0,2	0,1	4,0	6,2	12,0	46 855	7 100	70,5	29,5	15,2	1 192
200 000 — 350 000	1,3	—	0,7	7,0	13,1	22,1	99 955	13 921	76,6	23,4	13,9	5 085

Einzelpraxen

unter 5 000	1,0	0,1	—	—	0,1	1,2	102	14	77,6	22,4	14,1	25
5 000 — 10 000	1,0	0,1	—	0	0,2	1,4	317	34	91,8	8,2	10,7	35
10 000 — 20 000	1,0	0,2	0	0,1	0,4	1,8	983	115	91,3	8,7	11,7	91
20 000 — 30 000	1,0	0,3	0	0,3	1,0	2,7	3 095	390	88,0	12,0	12,6	138
30 000 — 50 000	1,0	0,3	0	0,7	1,7	3,8	6 955	895	86,5	13,5	12,9	171
50 000 — 80 000	1,0	0,3	0	1,4	2,5	5,3	13 405	1 754	85,1	14,9	13,1	455
80 000 — 100 000	1,0	0,3	0,1	2,0	3,4	6,8	21 296	2 895	82,0	18,0	13,6	792
100 000 — 150 000	1,0	0,2	0,2	2,7	4,4	8,5	31 068	4 325	76,8	23,2	13,9	1 229
150 000 — 200 000	1,0	0,3	0,2	4,9	6,4	12,7	54 742	8 235	69,1	30,9	15,0	1 301
200 000 — 350 000 ¹⁾	1,0	—	0,7	8,2	12,7	22,5	106 024	13 661	84,9	15,1	12,9	4 468

Sozietäten

5 000 — 20 000	2,0	—	—	—	0,6	2,6	935	116	81,8	18,2	12,5	93
20 000 — 30 000	2,0	—	—	0,3	1,1	3,3	2 727	301	100	—	11,0	—
30 000 — 50 000	2,0	0	—	0,5	1,8	4,3	6 185	767	92,1	7,9	12,4	94
50 000 — 80 000	2,0	0,2	—	1,0	3,1	6,3	11 240	1 610	81,7	18,3	14,3	147
80 000 — 100 000	2,0	0,1	0,1	1,3	3,4	6,8	16 085	2 248	81,8	18,2	14,0	185
100 000 — 150 000	2,1	0,2	—	2,0	5,6	9,9	27 773	3 764	83,2	16,8	13,6	278
150 000 — 300 000	2,2	0,1	0,2	2,9	8,4	13,9	47 362	7 656	67,0	33,0	16,2	2 720

¹⁾ Etwas schwach besetzt.

Größenklasse (Gesamtleistung 1959 von ... bis unter ... DM)	Wert der Büroeinrichtung, der Fachbibliothek, des Kraftwagens u. dgl.	Außenstände (Forderungen auf Grund der Berufstätigkeit)	Nachrichtlich
			Zeit- bzw. Gebrauchswert der Büroeinrichtung, der Fachbibliothek, des Kraftwagens u. dgl.
	DM		
	1	2	3

a) Wirtschaftsprüfer

Alle erfaßten Praxen

unter 20 000	1 963	1 095	3 470
20 000 — 30 000	3 146	2 163	4 275
30 000 — 50 000	3 752	6 459	7 171
50 000 — 80 000	4 372	10 413	7 897
80 000 — 100 000	6 329	14 941	11 499
100 000 — 150 000	6 949	23 435	14 637
150 000 — 250 000	9 958	33 094	17 967
250 000 — 500 000	15 661	77 050	27 663
500 000 — 1 Mill.	33 404	163 097	49 736
1 Mill. — 8 Mill.	87 444	502 072	172 247

Einzelpraxen

unter 20 000	2 041	1 139	3 609
20 000 — 30 000	3 146	2 163	4 275
30 000 — 50 000	3 752	6 459	7 171
50 000 — 80 000	4 610	10 121	8 106
80 000 — 100 000	6 575	14 698	11 877
100 000 — 150 000	6 838	21 933	14 327
150 000 — 250 000	10 108	30 336	19 095
250 000 — 500 000	19 027	61 208	31 870

Personengesellschaften

50 000 — 200 000	8 409	24 092	14 913
200 000 — 1 Mill.	19 433	115 298	34 955

Kapitalgesellschaften

10 000 — 200 000	6 117	22 100	9 481
200 000 — 1 Mill.	15 924	96 745	26 607
1 Mill. — 8 Mill.	98 600	558 904	193 383

b) Vereidigte Buchprüfer

Alle erfaßten Praxen

unter 10 000	986	974	871
10 000 — 20 000	1 240	1 677	2 100
20 000 — 30 000	2 374	3 066	3 490
30 000 — 50 000	4 395	6 211	6 550
50 000 — 80 000	4 867	8 846	7 854
80 000 — 100 000	6 833	14 153	12 812
100 000 — 150 000	6 764	20 529	14 083
150 000 — 500 000	13 205	39 679	25 822

Einzelpraxen

unter 10 000	836	743	865
10 000 — 20 000	1 260	1 699	2 141
20 000 — 30 000	2 417	3 121	3 553
30 000 — 50 000	4 496	6 295	6 607
50 000 — 80 000	4 750	8 722	7 739
80 000 — 100 000	6 864	13 206	12 866
100 000 — 150 000	6 081	20 380	13 268
150 000 — 500 000	11 548	36 441	25 562

Sozietäten

5 000 — 100 000	4 426	9 314	7 032
100 000 — 400 000	11 837	29 758	20 458

Größenklasse (Gesamtleistung 1959 von ... bis unter ... DM)	Wert der Büroeinrichtung, der Fachbibliothek, des Kraftwagens u. dgl.	Außenstände (Forderungen auf Grund der Berufstätigkeit)	Nachrichtlich
			Zeit- bzw. Gebrauchswert der Büroeinrichtung, der Fachbibliothek, des Kraftwagens u. dgl.
	DM		
	1	2	3

c) Steuerberater

Alle erfaßten Praxen

unter 10 000	1 069	471	1 546
10 000 — 20 000	1 948	1 218	2 607
20 000 — 30 000	3 704	2 859	4 927
30 000 — 50 000	4 103	5 302	6 285
50 000 — 80 000	5 019	8 530	8 399
80 000 — 100 000	7 891	11 940	12 035
100 000 — 150 000	8 990	18 004	12 942
150 000 — 1 Mill.	16 055	37 387	27 849

Einzelpraxen

unter 10 000	1 069	471	1 546
10 000 — 20 000	1 995	1 100	2 666
20 000 — 30 000	3 760	2 739	4 985
30 000 — 50 000	4 089	5 320	6 364
50 000 — 80 000	4 954	8 458	8 284
80 000 — 100 000	7 455	11 642	11 797
100 000 — 150 000	9 477	16 390	12 787
150 000 — 350 000	15 280	30 435	26 319

Sozietäten

10 000 — 100 000	5 726	8 559	8 306
100 000 — 1 Mill.	12 060	32 771	21 050

Kapitalgesellschaften

ohne Größenklassenl.	14 467	38 825	25 899
----------------------	--------	--------	--------

d) Steuerbevollmächtigte

Alle erfaßten Praxen

unter 5 000	753	480	963
5 000 — 10 000	1 465	600	1 799
10 000 — 20 000	2 575	1 317	3 141
20 000 — 30 000	3 642	2 451	4 606
30 000 — 50 000	4 814	3 944	6 588
50 000 — 80 000	6 361	7 058	9 053
80 000 — 100 000	9 524	13 563	13 524
100 000 — 150 000	10 532	18 506	17 621
150 000 — 200 000	10 899	36 642	17 407
200 000 — 350 000	13 834	33 002	23 700

Einzelpraxen

unter 5 000	753	480	963
5 000 — 10 000	1 449	603	1 788
10 000 — 20 000	2 581	1 312	3 139
20 000 — 30 000	3 628	2 434	4 595
30 000 — 50 000	4 813	3 935	6 598
50 000 — 80 000	6 316	7 078	8 994
80 000 — 100 000	9 423	13 678	13 530
100 000 — 150 000	10 613	18 837	17 836
150 000 — 200 000	10 673	37 634	18 103
200 000 — 350 000 ¹⁾	12 419	38 735	24 883

Sozietäten

5 000 — 20 000	2 353	1 764	3 504
20 000 — 30 000	4 385	3 369	5 177
30 000 — 50 000	4 844	4 246	6 253
50 000 — 80 000	6 928	6 818	9 806
80 000 — 100 000	10 280	12 699	13 480
100 000 — 150 000	10 151	16 942	16 606
150 000 — 300 000	13 197	29 953	17 556

¹⁾ Etwas schwach besetzt.

STATISTISCHES BUNDESAMT
Wiesbaden
 Gustav-Stresemann-Ring 11
 in Verbindung mit der
BUNDESÄRZTEKAMMER
 (Arbeitsgemeinschaft der
 Westdeutschen Ärztekammern)
Köln-Lindenthal
 Haedenkampstraße 1

Kenn-Nr. :

Der **ausgefüllte** Fragebogen
 ist zurückzusenden an:
Statistisches Bundesamt Wiesbaden
 Gustav-Stresemann-Ring 11

(Stempel der Bezirksärztekammer)

Kostenstrukturstatistik 1959

Ärzte

Diese Statistik wird gemäß „Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG)“ vom 12. Mai 1959 (BGBl. 1959 I, S. 245) durchgeführt.
 Berichtsjahr ist das **Kalenderjahr 1959**. Alle Wertangaben bitte in **vollen DM** angeben.
 In die Spalten, für die Zahlenangaben nicht in Betracht kommen, ist ein Strich (-) zu setzen.
 Bevor Sie den Fragebogen ausfüllen, beachten Sie bitte auch die „Hinweise für die Ausfüllung des Fragebogens“ auf Seite 4.
Die Geheimhaltung aller Einzelangaben ist gesetzlich gesichert; die Einzelangaben werden nur zu statistischen Zwecken verwendet.

I. Allgemeine Fragen

(Zutreffendes bitte unterstreichen und ggf. Ergänzungen vornehmen)

1. Ärztliche Tätigkeit als Allgemeinpraktiker/Facharzt für

2. Approbationsjahr: Jahr der Praxiseröffnung:

--	--

3. Besitzen Sie bzw. die Praxisinhaber

- a) den Bundesvertriebenenausweis A oder B ja - nein
 oder b) den Bundesflüchtlingsausweis C? ja - nein

--	--

4. Anzahl der Kassenscheine im Jahre 1959:

(einschl. Ersatzkassen, Fürsorge, Bundesversorgungsbehandlung)

5. Anzahl der privaten Behandlungsfälle im Jahre 1959:

(Jede abgeschlossene Behandlung eines Krankheitsfalles zählt als Behandlungsfall)

6. Zahl der Einwohner des Praxisortes: (abgerundete Angabe!)

7. Beschäftigte Personen im Durchschnitt des Jahres 1959

Art der Tätigkeit	Zahl der Beschäftigten
(1) <u>Praxisinhaber</u>	
(2) <u>Mithelfende Familienangehörige</u>	
a) <u>ohne Entgelt</u>	
b) <u>gegen Entgelt</u>	
(3) <u>Ärzte</u>	
(4) <u>Technische Assistenten</u>	
(5) <u>Schwestern</u>	
(6) <u>Sprechstundenhilfen</u>	
(7) <u>Sonstige Beschäftigte (z. B. Putzfrau)</u>	
(8) <u>Insgesamt</u>	

		in vollen DM
	Übertrag: . . .	
5.	Miete und/oder Pacht für Praxis (ohne Garage)	
6.	Kosten des eigenen Grundstücks, soweit sie auf die Praxis entfallen (ohne Kosten für Strom, Gas, Wasser usw.; diese unter Ziff. 7)	
a)	Abschreibungen (ohne Sonderabschreibungen nach § 7b EStG) DM _____	
b)	Instandhaltungskosten DM _____	
c)	Prämien für Gebäudeversicherung DM _____	
d)	Grundsteuer DM _____	
e)	Gebühren und Beiträge für Gebäude DM _____	
f)	Hypotheken- und Grundschuldzinsen (ohne Tilgungsbeträge) DM _____	
7.	Kosten für Strom, Gas, Wasser, Heizung (nur Praxisanteil)	
8.	Umsatzsteuer	
9.	Beiträge zu Berufsorganisationen (ohne KV-Verwaltungskosten)	
10.	KV-Verwaltungskosten	
11.	Beiträge nach dem Kindergeldgesetz	
12.	Versicherungsprämien für Haftpflicht-, Feuer-, Diebstahlversicherung (ohne solche für Gebäude und Kraftfahrzeuge und ohne solche privaten Charakters)	
13.	Schuldzinsen für im Interesse der Praxis aufgenommene Darlehen (nicht Hypotheken- und Grundschuldzinsen)	
14.	Kosten für Kraftfahrzeughaltung (Kraftwagen, Motorräder u. dgl.), soweit berufsbedingt	
a)	Garagenmiete DM _____	
b)	Kfz.-Steuer DM _____	
c)	Kfz.-Kasko- und Haftpflichtversicherung DM _____	
d)	Abschreibung auf das Kraftfahrzeug DM _____	
e)	Reparaturen, Instandhaltungskosten, Kraftstoff- und sonstige laufende Betriebskosten DM _____	
15.	Anschaffung kleinerer Einrichtungsgegenstände (Instrumente, Apparate, Geräte usw. bis zum Einzelwert von 600 DM)	
16.	Abschreibungen (ohne Sonderabschreibungen nach § 7a EStG) auf bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von mehr als 600 DM	
17.	Kosten für wissenschaftliche Kongresse, Fortbildungskurse, Fachliteratur, soweit diese nicht von anderen Stellen getragen oder erstattet werden	
18.	Sonstige laufende Kosten (Büromaterial, Porto- und Fernsprechkosten, Berufskleidung, Reparaturen – nicht Gebäudereparaturen –, Regresse usw.)	
	Kosten insgesamt . . .	

V. Prämien

privater Natur für den Arzt und seine Familie (Alters-, Invaliden-, Hinterbliebenen- und Krankheitsversicherung, auch Beiträge zu Versorgungseinrichtungen der Ärztekammern und kassenärztlichen Vereinigungen) DM _____

Hinweise für die Ausfüllung des Fragebogens

Vorbemerkung

Die Geheimhaltung aller in den Fragebogen gemachten Einzelangaben ist durch Gesetz gesichert. Darüber hinaus wird durch den Verzicht auf die Unterschrift jedem Mißbrauch der Angaben vorgebeugt. Die Fragebogen sind durch Nummern gekennzeichnet, deren Schlüssel bei den Ärztekammern unter Verschuß liegt. Die Fragebogen selbst werden den Ärztekammern nicht zugeleitet. Etwa erforderliche Rückfragen werden den Ärztekammern in einem verschlossenen, nur mit der Kenn-

nummer versehenen Briefumschlag zugeleitet, den diese mit der Anschrift des betreffenden Arztes versehen und an diesen weiterleiten.

Sind die zur Beantwortung der einzelnen Fragen notwendigen Daten nicht unmittelbar der Buchführung oder sonstigen Unterlagen zu entnehmen, genügen sorgfältige Schätzungen. Die folgenden Erläuterungen zu den einzelnen Punkten sollen die sinngemäße Ausfüllung des Fragebogens erleichtern.

I. Allgemeine Fragen

Zu Ziff. I, 4

Hier sind alle die Behandlungsfälle aufzuführen, die von den RVO-Krankenkassen, den Ersatzkassen, der Fürsorge usw. anfallen, also die Fälle, deren Entgelte nach Paragraph 4 Ziffer 11 UStG umsatzsteuerfrei sind.

Zu Ziff. I, 5

Zu den privaten Behandlungsfällen zählen auch die Fälle der Postbeamtenkrankenkasse, der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten usw.

Zu Ziff. I, 7

Auch vorübergehend Abwesende, wie Erkrankte oder Beurlaubte, sind mitzuzählen. Ständig stundenweise oder halbtags Beschäftigte sind voll zu zählen; Arbeitskräfte, die nur an bestimmten Tagen beschäftigt sind, dagegen nur mit einem entsprechenden Bruchteil. Der Jahresdurchschnitt errechnet sich aus der Summe der Beschäftigten an den Monatsenden geteilt durch 12.

II. Posten des Jahresabschlusses

Zu Ziffern II, 1 und 2

Hier werden die Angaben nach dem Verzeichnis der abschreibungsfähigen Anlagegüter erbeten, welches nach den steuerlichen Bestimmungen neben den Einnahme- und Ausgabebüchern zu führen ist.

Zu Ziffer II, 4

Zu den Schulden, die mit der Praxis in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, gehören alle Verbindlichkeiten, die aus dem Bezug von Einrichtungsgegenständen, Medikamenten und dgl. und der Inanspruchnahme von Dienstleistungen entstanden sind, auch Darlehen zur Beschaffung von Geldmitteln bei Praxisaufnahmen u. ä.; dagegen nicht Hypotheken und Grundschulden.

III. Einnahmen 1959

Zu Ziff. III, 1a

Unter Einnahmen aus Kassenpraxis werden analog zu Ziffer I, 4 dieses Erhebungsbogens alle nach Paragraph 4 Ziffer 11 UStG umsatzsteuerfreien Entgelte verstanden. Es sind die Bruttoeinnahmen anzugeben, d. h. die Einnahmen vor Abzug der KV-Verwaltungskosten, die ihrerseits unter IV, 10 gesondert erscheinen, und der Abzüge der privaten Verrechnungsstellen, die unter den „Sonstigen laufenden Kosten“ (IV, 18) erscheinen.

Zu Ziff. III, 1b

Zu den Einnahmen aus ambulanter und stationärer Privatpraxis gehören auch die Entgelte für in Rechnung gestellte Medikamente, Verbandstoffe usw.

IV. Kosten 1959

Als Kosten sind nur die für die Praxis für das Jahr 1959 tatsächlich gezahlten oder verrechneten Beträge anzugeben. Aufwendungen für den privaten Haushalt sind auszuschalten.

Zu Ziff. IV, 1

Der von den Krankenkassen zur Verfügung gestellte oder für deren Rechnung von den Apotheken gelieferte Sprechstundenbedarf ist hier nicht mitaufzunehmen.

Zu Ziff. IV, 2

Unter Löhnen und Gehältern ist jeweils die Summe der Bruttobeträge (Bar- und Sachbezüge) ohne jeden Abzug einzusetzen. Diese Beträge verstehen sich ohne Arbeitgeberanteil zur Pflichtversicherung.

Die den Arbeitnehmern gewährten Sachbezüge sind mit dem Wert einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde. Nicht zu berücksichtigen sind bei den Löhnen und Gehältern freiwillige soziale Aufwendungen, ferner Vergütungen, die als Spesenersatz anzusehen sind (wie Wege- und Übernachtungsgeld, Kleiderzulage u. dgl.).

Nicht einzubeziehen ist das für dritte und weitere Kinder auf Grund des Kindergeldgesetzes gezahlte Kindergeld. Die Beiträge nach dem Kindergeldgesetz sind stattdessen unter Ziff. IV, 11 anzugeben.

Zu Ziff. IV, 3a

Zu den gesetzlichen sozialen Aufwendungen sind die Arbeitgeberanteile zur Pflichtversicherung (Kranken-, Angestellten-, Invaliden-, Arbeitslosenversicherung u. dgl.) zu rechnen.

Zu Ziff. IV, 3b

Die freiwilligen sozialen Aufwendungen sind hier nur anzugeben, soweit sie steuerlich als Betriebsausgaben zugelassen sind.

Zu den freiwilligen sozialen Aufwendungen rechnen u. a.:

Umzugsvergütungen,
Trennungentschädigungen,
Fahrtkostenersatz- und -zuschüsse für Fahrten zu und von der Arbeitsstätte,
Wegezeitentschädigungen,
Aufwendungen für zusätzliche Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenfürsorge,
Sterbegelder und Aufwendungen bei Beisetzungen,
Unterstützungen in Notfällen,
Beiträge zum Einkauf von Arbeitnehmern in Unfall-, Lebens- und Rentenversicherungen,
freiwillige Aufwendungen für Unfallverhütungen und Gesundheitsfürsorge,
Studienbeihilfen, Ausbildungsbeihilfen,
Aufwendungen für Unterbringung und Wohnung des Personals,
Mietbeihilfen u. dgl.

Zu Ziff. IV, 5

Es ist die Miete einzusetzen, die für die Bereitstellung und Nutzung der gemieteten Praxisräume für das Jahr 1959 zu zahlen war. Miete für Räume, die für den Haushalt benutzt werden, darf hier nicht eingerechnet werden, ebenso nicht der Mietwert der Praxisräume im arzteigenen Hause (vgl. Ziff. V, 6).

Zu Ziff. IV, 16

Bei den Abschreibungen auf das Anlagevermögen sind die steuerlichen Abschreibungen ohne Sonderabschreibungen anzugeben.

Kostenstrukturstatistik 1959

Rechtsanwälte und Notare

Diese Statistik wird gemäß »Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG)« vom 12. Mai 1959 (BGBl. 1959 I, S. 245) durchgeführt. Berichtsjahr ist das **Kalenderjahr 1959**. Alle Wertangaben bitte in **vollen DM** angeben.
In die Spalten, für die Zahlenangaben nicht in Betracht kommen, ist ein Strich (—) zu setzen.
Bevor Sie den Fragebogen ausfüllen, beachten Sie bitte die Hinweise auf Seite 4.
Die Geheimhaltung aller Einzelangaben ist gesetzlich gesichert; die Einzelangaben werden nur zu statistischen Zwecken verwendet.

I. Allgemeine Fragen

1. Handelt es sich um eine:
(Zutreffendes bitte unterstreichen)

a) Einzel-
praxis

b) Sozietät¹⁾

2. Kennzeichnung der beruflichen Qualifikation

- (1) Rechtsanwalt
- (2) Rechtsanwalt und Notar
- (Zutreffendes bitte in den Kästchen ankreuzen)

1.	2.	3.	4.	5.

3. Besitzen Sie:

a) den Bundesvertriebenenausweis A oder B

oder b) den Bundesflüchtlingsausweis C?

(Zutreffendes bitte in den Kästchen ankreuzen)

4. Beschäftigte Personen im Durchschnitt des Kalenderjahres 1959

Art der Tätigkeit	Zahl der Beschäftigten
(1) Praxisinhaber	
(2) Mithelfende Familienangehörige ²⁾	
(3) Angestellte Anwälte, Assessoren, Referendare	
(4) Büropersonal und sonstige Beschäftigte (z. B. auch Putzfrauen)	
(5) Insgesamt	

¹⁾ In einer Sozietät zusammenarbeitende Berufsangehörige füllen für die Sozietät nur einen Fragebogen aus. Entsprechendes gilt für die Berufsausübung in Gesellschaftsform. Nur bei gleichzeitiger Führung einer Einzelpraxis ist insoweit ein besonderer Fragebogen auszufüllen. In einer Bürogemeinschaft zusammenarbeitende Berufsangehörige füllen jeder für sich einen eigenen Fragebogen aus.

²⁾ In der Praxis tätige Familienangehörige, die in einem vertraglichen Lohn- oder Lehrverhältnis stehen sind nach der Art der Tätigkeit in die Zeilen (3) und (4) einzusetzen.

		DM
	Übertrag	
7.	Umsatzsteuer	
8.	Beiträge zu Berufsorganisationen	
9.	Versicherungsprämien für Haftpflicht-, Feuer-, Diebstahlversicherung (ohne Prämien für Gebäude und Kraftfahrzeuge sowie ohne Prämien privaten Charakters)	
10.	Schuldzinsen für im Interesse der Praxis aufgenommene Darlehen (nicht Hypotheken- und Grundschuldzinsen)	
11.	Kosten für Kraftfahrzeughaltung, soweit berufsbedingt	
	a) Garagenmiete	DM _____
	b) Kfz.-Steuer	DM _____
	c) Kfz.-Kasko- und Haftpflichtversicherung	DM _____
	d) Abschreibung auf Kraftfahrzeuge	DM _____
	e) Reparaturen, Instandhaltungskosten, Kraftstoff- und sonstige laufende Betriebskosten	DM _____
12.	Anschaffung kleinerer Einrichtungsgegenstände bis zum Einzelwert von 600 DM	
13.	Abschreibungen (ohne Sonderabschreibungen nach § 7a EStG) auf bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von mehr als 600 DM (ohne Abschreibungen auf Kraftfahrzeuge)	
14.	Kosten für wissenschaftliche Kongresse, Fachliteratur u. dgl., soweit diese nicht von anderen Stellen getragen oder erstattet werden	
15.	Sonstige laufende Kosten (Büromaterial, Porto- und Fernsprechkosten, Reisekosten und Spesen einschl. Vergütung für Autokosten der Mitarbeiter, Reparaturen, aber nicht einmalige oder laufende Vergütungen für die Praxisübernahme und keine Reparaturen an Gebäuden und Kraftfahrzeugen u. dgl.)	
	Kosten insgesamt	

Hinweise für die Ausfüllung des Fragebogens

Vorbemerkung

Die Geheimhaltung aller in den Fragebogen gemachten Einzelangaben ist durch Gesetz gesichert. Darüber hinaus wird durch den Verzicht auf die Unterschrift jedem Mißbrauch der Angaben vorgebeugt.

Die Fragebogen sind durch Nummern gekennzeichnet, deren Schlüssel unter Verschuß liegt.

Sind die zur Beantwortung der einzelnen Fragen notwendigen Daten nicht unmittelbar der Buchführung oder sonstigen Unterlagen zu entnehmen, genügen sorgfältige Schätzungen.

Die folgenden Erläuterungen zu den einzelnen Punkten sollen die sinngemäße Ausfüllung des Fragebogens erleichtern.

I. Allgemeine Fragen

Zu Ziff. I, 2

Von den Praxisinhabern (Sozietätspartnern) ist in den unter a) und b) stehenden Kästchenreihen die zutreffende Berufsqualifikation durch Ankreuzen zu kennzeichnen. Jede senkrechte Reihe ist hierbei für eine Person bestimmt.

Zu Ziff. I, 4

Hier sollen die im Durchschnitt des Kalenderjahres 1959 beschäftigten Personen angegeben werden. Der Jahresdurchschnitt er-

rechnet sich aus der Summe der Beschäftigten an den Monatsenden geteilt durch 12. Dabei sind auch vorübergehend Abwesende, wie Erkrankte oder Beurlaubte, mitzuzählen. Ständig stundenweise oder halbtags Beschäftigte sind voll zu zählen; Arbeitskräfte, die nur an bestimmten Tagen beschäftigt sind, dagegen nur mit einem entsprechenden Bruchteil.

II. Posten des Jahresabschlusses

Zu Ziff. II, 3

Zu den Schulden, die mit der Praxis in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, gehören alle Verbindlichkeiten, die aus der Beschaffung von Einrichtungsgegenständen u. dgl. und der Inanspruchnahme

von Dienstleistungen entstanden sind, auch Darlehen zur Beschaffung von Geldmitteln bei Praxisaufnahmen u. ä., dagegen nicht Hypotheken und Grundschulden.

IV. Kosten 1959

Zu Ziff. IV, 1

Unter Löhnen und Gehältern ist jeweils die Summe der Bruttobeträge (Bar- und Sachbezüge) ohne jeden Abzug einzusetzen. Diese Beträge verstehen sich ohne Arbeitgeberanteil zur Pflichtversicherung.

Die den Arbeitnehmern gewährten Sachbezüge sind mit dem Wert einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde. Nicht zu berücksichtigen sind bei den Löhnen und Gehältern freiwillige soziale Aufwendungen, ferner Vergütungen, die als Spesenersatz anzusehen sind. Letztere sind bei Ziff. IV, 15 mitanzugeben.

Zu Ziff. IV, 2a

Zu den gesetzlichen sozialen Aufwendungen sind die Arbeitgeberanteile zur Pflichtversicherung (Kranken-, Angestellten-, Invaliden-, Arbeitslosenversicherung u. dgl.) sowie die Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung und die Familienausgleichskasse zu rechnen.

Zu Ziff. IV, 2b

Die freiwilligen sozialen Aufwendungen für den Personenkreis zu Ziff. I, 4 (3) und (4) sind hier nur anzugeben, soweit sie steuerlich als Betriebsausgaben zugelassen sind.

Zu den freiwilligen sozialen Aufwendungen rechnen u. a.:

Umzugsvergütungen,
Trennungsschädigungen,
Fahrtkostenersatz und -zuschüsse für Fahrten zu und von der Arbeitsstätte,

Wegezeitenschädigungen,
Aufwendungen für zusätzliche Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenfürsorge,
Sterbegelder und Aufwendungen bei Beisetzungen,
Unterstützungen in Notfällen,
Beiträge zum Einkauf von Arbeitnehmern in Unfall-, Lebens- und Rentenversicherungen,
Freiwillige Aufwendungen für Unfallverhütungen und Gesundheitsfürsorge,
Studienbeihilfen, Ausbildungsbeihilfen,
Aufwendungen für Unterbringung und Wohnung des Personals,
Mietbeihilfen u. dgl.

Zu Ziff. IV, 4

Es ist die Miete einzusetzen, die für die Bereitstellung und Nutzung der gemieteten Praxisräume für das Jahr 1959 zu zahlen war oder der Mietwert für die Praxis im eigenen Haus. Miete für Räume, die für den Haushalt benutzt werden, darf hier nicht eingerechnet werden.

Zu Ziff. IV, 5

Wird das eigene Grundstück nur für Praxiszwecke benutzt, so sind die anfallenden Aufwendungen bei den einzelnen Positionen anzugeben.

Zu Ziff. IV, 11

Hier ist der berufsbedingte Anteil (ggf. vom Finanzamt anerkannt) aufzuführen.

Kostenstrukturstatistik 1959

Prüfende sowie wirtschafts- und steuerberatende Berufe

Diese Statistik wird gemäß »Gesetz über Kostenstrukturstatistik (KoStrukStatG)« vom 12. Mai 1959 (BGBl. 1959 I, S. 245) durchgeführt.
Berichtsjahr ist das **Kalenderjahr 1959**. Alle Wertangaben bitte in vollen DM angeben.
In die Spalten, für die Zahlenangaben nicht in Betracht kommen, ist ein Strich (—) zu setzen.
Bevor Sie den Fragebogen ausfüllen, beachten Sie bitte die Hinweise auf Seite 4.
Die Geheimhaltung aller Einzelangaben ist gesetzlich gesichert; die Einzelangaben werden nur zu statistischen Zwecken verwendet.

I. Allgemeine Fragen

1. Handelt es sich um eine Einzelpraxis — Sozietät¹⁾ — Berufsausübung in Gesellschaftsform?
(Zutreffendes bitte unterstreichen) Ggf. welche Gesellschaftsform? _____

2. Welche der nachstehenden beruflichen Qualifikationen der Inhaber liegen vor?
(Zutreffendes bitte in den Kästchen ankreuzen)

a) Einzelpraxis

b) Sozietät — Personengesellschaft

- (1) Wirtschaftsprüfer
- (2) Vereidigter Buchprüfer (vereidigter Bücherrevisor)
- (3) Steuerberater
- (4) Helfer in Steuersachen
- (5) Rechtsanwalt

<input type="checkbox"/>

1.	2.	3.	4.	5.
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				

3. Falls das 70. Lebensjahr von den vorstehend gekennzeichneten Personen vor dem 1. 1. 1959 vollendet wurde, bitte in den Kästchen ankreuzen

<input type="checkbox"/>

<input type="checkbox"/>				
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

4. Welche der unter 1, 2 gekennzeichneten Personen besitzen
a) den Bundesvertriebenenausweis A oder B
oder b) den Bundesflüchtlingsausweis C?
(Zutreffendes bitte in den Kästchen ankreuzen)

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				

5. Beschäftigte Personen im Durchschnitt des Kalenderjahres 1959

Art der Tätigkeit	Zahl der Beschäftigten
(1) Praxisinhaber	<input type="text"/>
(2) Mithelfende Familienangehörige ²⁾	<input type="text"/>
(3) Angestellte Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Steuerberater, Helfer in Steuersachen, Rechtsanwälte (einschl. Vorstandsmitglieder, z. B. bei Prüfungsgesellschaften)	<input type="text"/>
(4) Sonstige fachliche Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis	<input type="text"/>
(5) Büropersonal und sonstige Beschäftigte (z. B. auch Putzfrauen)	<input type="text"/>
(6) Insgesamt	<input type="text"/>

¹⁾ In einer Sozietät zusammenarbeitende Berufsangehörige füllen für die Sozietät nur einen Fragebogen aus. Entsprechendes gilt für die Berufsausübung in Gesellschaftsform. Nur bei gleichzeitiger Führung einer Einzelpraxis ist insoweit ein besonderer Fragebogen auszufüllen. In einer Bürogemeinschaft zusammenarbeitende Berufsangehörige füllen jeder für sich einen eigenen Fragebogen aus.

²⁾ In der Praxis tätige Familienangehörige, die in einem vertraglichen Lohn- oder Lehrverhältnis stehen, sind nach der Art der Tätigkeit in die Zeilen (3) bis (5) einzusetzen.

	DM
Übertrag	
7. Steuern (ohne Einkommen- und Erbschaftsteuer sowie ohne Lastenausgleichsabgaben)	
a) Umsatzsteuer	
b) Gewerbesteuer	
c) Vermögensteuer bei körperschaftsteuerpflichtigen Gesellschaften	
8. Beiträge zu Berufsorganisationen	
9. Versicherungsprämien für Haftpflicht-, Feuer-, Diebstahlversicherung (ohne Prämien für Gebäude und Kraftfahrzeuge sowie ohne Prämien privaten Charakters)	
10. Schuldzinsen für im Interesse der Praxis aufgenommene Darlehen (nicht Hypotheken- und Grundschuldzinsen)	
11. Aufwendungen für Kraftfahrzeughaltung, soweit berufsbedingt	
a) Garagenmiete DM _____	
b) Kfz.-Steuer DM _____	
c) Kfz.-Kasko- und Haftpflichtversicherung DM _____	
d) Abschreibung auf Kraftfahrzeuge DM _____	
e) Reparaturen, Instandhaltungskosten, Kraftstoff- und sonstige laufende Betriebskosten DM _____	
12. Anschaffung kleinerer Einrichtungsgegenstände bis zum Einzelwert von 600 DM	
13. Abschreibungen (ohne Sonderabschreibungen nach § 7a EStG) auf bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaffungswert von mehr als 600 DM	
14. Aufwendungen für Fachliteratur	
15. Sonstige laufende Aufwendungen (Büromaterial, Porto- und Fernsprechkosten, Reisekosten und Spesen einschl. Vergütung für Autokosten der Mitarbeiter, Reparaturen, aber nicht einmalige oder laufende Vergütungen für die Praxisübernahme und keine Gebäudereparaturen u. dgl.)	
Insgesamt	

Nachrichtlich:

Einmalige oder laufende Vergütungen für die Praxisübernahme DM _____

In der Fachserie C: **Unternehmen und Arbeitsstätten** sind in

Reihe 1: Die Kostenstruktur in der Wirtschaft

außerdem folgende Veröffentlichungen erschienen:

I. Industrie und Energiewirtschaft 1958

mit den Ergebnissen für 172 Zweige der Industrie (einschl. Bauindustrie) und 5 Zweige der Energiewirtschaft (insgesamt 6107 Meldungen)

Ergänzungsheft Berlin (West)

sowie **15 Vorberichte** mit Ergebnissen für eine Auswahl der in I. Industrie und Energiewirtschaft 1958 enthaltenen Zweige, und zwar:

- Vorbericht 1 Automobilindustrie
 Feinmechanische und optische Industrie
- Vorbericht 2 Stahl- und Eisenbau
 Herstellung von Wärme-, Lüftungs- und
 gesundheitstechnischen Anlagen
 Maschinenbau
 Schiffbau
- Vorbericht 3 Eisen-, Stahl- und Tempergießereien
 NE-Metallindustrie
- Vorbericht 4 Stahlverformung
- Vorbericht 5 Bekleidungsindustrie
- Vorbericht 6 Sägewerke
 Holzprägnierwerke
 Furnierwerke
 Sperrholzwerke
 Zellstoff und Papier erzeugende Industrie
- Vorbericht 7 Uhrenindustrie
 Eisen, Blech und Metall verarbeitende Industrie
- Vorbericht 8 Industrie der Steine und Erden
 (9 Fachzweige)
- Vorbericht 9 Kunststoff verarbeitende Industrie
 Leder erzeugende Industrie
 Lederwaren- und Koffer-Industrie
 Lederhandschuh-Industrie
- Vorbericht 10 Nahrungs- und Genußmittelindustrie
 (20 Fachzweige)
- Vorbericht 11 Textilindustrie
- Vorbericht 12 Holz verarbeitende Industrie
 Papier verarbeitende Industrie
 Buch-, Flach- und Tiefdruckerei
- Vorbericht 13 Keramische Industrie
 Glasindustrie
- Vorbericht 14 Bauindustrie
- Vorbericht 15 Energie- und Wasserversorgung

zu: II. Handwerk 1958

Ergänzungsheft Berlin (West)

zu: III. Verkehrsgewerbe 1959

- Vorbericht 1 Öffentlicher Straßenverkehr
- Vorbericht 2 Nichtbundeseigene Eisenbahnen
- Vorbericht 3 Seeschifffahrt
- Vorbericht 4 Binnenschifffahrt

zu: IV. Freie Berufe 1959

- Vorbericht 1 Zahnärzte
- Vorbericht 2 Ärzte
- Vorbericht 3 Rechtsanwälte und Notare
- Vorbericht 4 Prüfende sowie wirtschafts- und
 steuerberatende Berufe

Diese Veröffentlichungen sind vom VERLAG W. KOHLHAMMER, Abt. Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, 65 Mainz, Postfach 1150, zu beziehen.

Fachserie C:

Unternehmen und Arbeitsstätten

Reihe 1: Die Kostenstruktur in der Wirtschaft

Die in dieser Reihe erscheinenden Ergebnisse der Kostenstrukturstatistik geben ein Bild von der Zusammensetzung der Kosten, bezogen auf den Produktionswert (bzw. die Leistungen oder Einnahmen). Die Kostenstrukturstatistik wird auf repräsentativer und freiwilliger Basis in vierjährigem Turnus nacheinander in allen Bereichen der gewerblichen Wirtschaft und bei den Freien Berufen durchgeführt. Bisher wurden das produzierende Gewerbe (für 1958) und das Verkehrsgewerbe und die Freien Berufe (für 1959) erfaßt. Im Gange bzw. in Vorbereitung sind Erhebungen im Handel für 1960 bzw. 1961. Die Ergebnisse sind im allgemeinen weitgehend fachlich und nach Größenklassen aufgliedert. Die Angaben über die Struktur der Kosten und die Bedeutung der einzelnen Kostenrelationen in den verschiedenen Branchen und Unternehmensgrößen sind daher auch für das einzelne Unternehmen zur Überprüfung der eigenen Kostensituation von Nutzen.

Die Reihe ist zunächst in 4 Einzeltitel aufgeteilt:

- I. Industrie und Energiewirtschaft
- II. Handwerk
- III. Verkehrsgewerbe
- IV. Freie Berufe

Teilergebnisse werden nach Bedarf und Möglichkeit vorweg in Vorberichten (z. B. für die Industrie) veröffentlicht. Für Berlin (West) erscheinen z. T. Ergänzungshefte.

Reihe 2: Kapitalgesellschaften

I. Abschlüsse der Aktiengesellschaften

In einem jährlich erscheinenden Heft wird über die Ergebnisse der Bilanzstatistik berichtet. Grundlage der Berechnungen sind die Pflichtveröffentlichungen der Aktiengesellschaften im Bundesanzeiger, daneben die freiwillig zur Verfügung gestellten Geschäftsberichte. Um die Vergleichbarkeit der Zahlen mit dem Vorjahr zu gewährleisten, werden stets die Bilanzen und Erfolgsrechnungen zweier Jahre für die gleichen Gesellschaften gegenübergestellt. Der Tabellenteil enthält rund 60 Bilanzpositionen in der Gliederung nach etwa 50 Wirtschaftsgruppen sowie genaue Darstellungen über die Entwicklung des Anlagevermögens und über die Gewinn- und Verlustrechnungen. Er wird ergänzt durch ausführliche textliche Erläuterungen, in denen die Bilanzen analysiert werden sowie durch ein jeweils auf den neuesten Stand gebrachtes Verzeichnis aller Aktiengesellschaften.

Sonderbeiträge

In unregelmäßiger Folge erscheinen hier weitere Ergebnisse aus der Statistik der Kapitalgesellschaften, z. B. das ausführliche Zahlenmaterial über das Eigentum am Kapital der Aktiengesellschaften (vorgesehen).

Reihe 3: Öffentliche Unternehmen

I. Abschlüsse der kommunalen Versorgungs- und Verkehrsunternehmen

In dieser Reihe werden die Jahresabschlüsse (Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen) von Wirtschaftsunternehmen des Bundes, der Länder sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände veröffentlicht. Solche Wirtschaftsunternehmen bestehen entweder in selbständiger Rechtsform als Kapitalgesellschaften (AG, GmbH) oder sie werden als gemeindliche oder staatliche Eigenbetriebe auf Grund der Eigenbetriebsverordnung bzw. nach § 15 Reichshaushaltsordnung geführt. Soweit auch gemeindliche und staatliche Einrichtungen und Anstalten als Eigenbetriebe bestehen, ist später auch ihre Einbeziehung in die Statistik vorgesehen.

Sonderbeiträge

In unregelmäßiger Folge sind hier Veröffentlichungen vorgesehen, die Ergebnisse über andere Aufgabengebiete der öffentlichen Unternehmen bringen.

Ergebnisse einmaliger Zählungen

Als einmalige Veröffentlichungen erscheinen hier die Ergebnisse der „Nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstättenzählung“. Sie werden in fortlaufend nummerierte Hefte gegliedert, zu denen jeweils Vorberichte mit vorläufigen Ergebnissen herausgegeben werden.

Systematische Verzeichnisse

Systematik der Wirtschaftszweige

Grundsystematik mit Erläuterungen (Ausgabe 1961)

Systematik mit Betriebs- u. ä. Benennungen (Ausgabe 1961)

Alphabetisches Verzeichnis der Betriebs- u. ä. Benennungen (Ausgabe 1961)

Prospekte mit ausführlichen Angaben sind beim W. KOHLHAMMER VERLAG, 65 Mainz, Postfach 1150, erhältlich.

HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT · WIESBADEN
VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH · STUTTGART UND MAINZ